

Vorbericht
zum Haushaltsplan
Große Kreisstadt Zittau
für den Doppelhaushalt 2025 / 2026

Statistische Angaben

Gemeindegröße: 6.674,0 ha

**Hirschfelde/Drausendorf,
Dittelsdorf, Schlegel,
Wittgendorf, Eichgraben,
Hartau, Pethau**

Entwicklung der Einwohnerzahlen:

	Stand 30.06.2022:	Stand 30.06.2023:	Stand 30.06.2024:
	25.086	25.086	25.086

Überblick über die Hebesätze:

	2023	2024	2025
Gewerbesteuer	420 v.H.	420 v.H.	420 v.H.
Grundsteuer A	380 v.H.	380 v.H.	380 v.H.
Grundsteuer B	520 v.H.	520 v.H.	510 v.H.

Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2025 bis 2029

Haushaltsausgleich

Ordentliches Ergebnis

1. Stufe: ordentliche Erträge
 ./ ordentliche Aufwendungen
 = ordentliches Ergebnis
 + Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
 = ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbeträge aus Vorjahren
 => Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

2. Stufe + Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der
 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
 + Überschüsse außerordentliches Ergebnis des laufenden Jahres
 + Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen der
 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
 =====
 = ordentliches Jahresergebnis

Außerordentliches Ergebnis

1. Stufe		außerordentliche Erträge
	./.	außerordentliche Aufwendungen
	=	außerordentliches Ergebnis
	+	Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
	=	außerordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbeträge aus Vorjahren
2. Stufe	./.	Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses
	+	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren
	=	außerordentliches Jahresergebnis unter Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln
		=====
	⇒	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Den gesetzlichen Rahmen für die öffentliche Finanzwirtschaft bildet die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO).

Zwei zentrale Konzeptelemente werden mit dem neuen Haushaltsrecht abgebildet:

- Abbildung des Ressourcenverbrauchs
- Abbildung kommunaler und politischer Ziele im Haushalt

Der Ressourcenverbrauch ist effizienter darzustellen und umzusetzen. Durch die Drei-Komponenten-Rechnung (Finanzrechnung, Ergebnisrechnung, Kostenrechnung) wird diesen Bedingungen entsprochen.

1. Budgetplanung

Budgets sind Aufgaben mit sachlichem Zusammenhang über mehrere Teilhaushalte oder Produkte, die einem Verantwortungsbereich zugeordnet werden.

Die Budgetgrenzen wurden nach den Planwerten und den Vorjahreswerten ermittelt und nach dem Eckwertebeschluss bereits mit Obergrenzen festgesetzt.

Ziele der Budgetplanung:

- klare Verantwortlichkeiten für ein Budget
- eigenständige Priorisierung und Steuerung unterhalb der Budgets
- Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets - Budgetrahmens
- sachliche Zusammenhänge darstellen und steuern
- jedes Budget besitzt eine feste Zieldefinition und dient als Vorgabe

Deckungsfähigkeit

Die Regelungen zur Zweckbindung, zur unechten und echten Deckungsfähigkeit gelten entsprechend § 18-20 SächsKomHVO.

Die Aufwandskonten und Ertragskonten innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist von unten nach oben je Budgetebene geregelt.

Zweckgebundene Mehreinnahmen decken zweckgebundene Mehrausgaben. Alle nicht zweckgebundenen Mehreinnahmen innerhalb der Budgets dienen der Deckung des Gesamthaushaltes und der Ergebnisverbesserung.

Übertragbarkeit und Verfügbarkeit

Die Regelungen zur Übertragbarkeit und Verfügbarkeit von Einzahlungen und Auszahlungen gelten entsprechend § 21 SächsKomHVO.

Die Übertragbarkeit erfolgt auf Antrag der Fachämter und nach Bestätigung durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen unter Beachtung des Gesamtergebnisses.

Die Aufteilung der Budgets gestaltet sich folgendermaßen:

Budgetebene	Bedeutung	Auswirkung bei Überschreitung der Budgetebene
1	Gesamtbudget	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Überschreitung sofort Haushaltssperre erforderlich, da Entstehung von Fehlbetrag im Gesamthaushalt
2	Teilhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Überschreitung muss ÜPL/APL mittels Deckungsvorschlag und Stellungnahme durch den Budgetverantwortlichen eingereicht werden. - sofortige schriftliche Anzeige an Amt für Finanzwesen (AfF) -> ggf. kann Budgetüberschreitung zum Haushaltsfehlbetrag führen.
3	Referate/Stabsstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Überschreitung muss Budgetverantwortlicher innerhalb des Budgets Ebene 2 Gegenmaßnahmen finden, um Budget aus Ebene 3 mit anderen Budgets aus Ebene 3 zu decken. - ÜPL/APL bzw. Deckungsbuchung nur bei erheblichem Fehlbetrag (2-3 % der Gesamtaufwendungen oder Minderung Erträge) und schriftliche Rückmeldung an AfF.
4	Unterbudgets / Querschnittbudgets (ehemals Deckungskreise)	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Überschreitung muss Budgetverantwortlicher innerhalb des Referates Gegenmaßnahmen finden, um Budget aus Ebene 4 mit anderen Budgets aus Ebene 4 oder Ebene 3 zu decken. - ÜPL/APL bzw. Deckungsbuchung nur bei erheblichem Fehlbetrag (2-3 % der Gesamtaufwendungen oder Minderung Erträge).

Die Prüfung der unterjährigen vorhandenen Ressourcen wird durch das Berichtswesen der Stadt Zittau regelmäßig überwacht und mit Prognosen durch den Budgetverantwortlichen untersetzt.

1.1 Budgetübersicht

Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Ebene 1 - 00100-Oberbürgermeister		
	Ebene 2 - 00105-Oberbürgermeister	
	Ebene 2 - 00110-Stabsstelle Städt. Dienstleistungen	
		Ebene 3 - 00116-SDG
		Ebene 3 - 00117 EB Grünflächen
	Ebene 2 - 00120-Gleichstellung	
	Ebene 2 - 00130-Rechnungsprüfungsamt	
	Ebene 2 - 00155-Städtebau - ZSG	
	Ebene 2 - 00156-TNPZG	
	Ebene 2 - 00160 Sonstiges OB (-Personalrat und Schieds-/Friedensrichter)	
Ebene 1 - 00200-Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur & Marketing		

Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	Ebene 2 - 00205-Wirtschaft	
	Ebene 2 - 00215-Ref. Kultur	
	Ebene 2 - 00217-Marktwesen	
	Ebene 2 - 00220-Ortschaften	
		Ebene 3 - 00225-Ortschaft Pethau
		Ebene 3 - 00230-Ortschaft Hartau
		Ebene 3 - 00235-Ortschaft Eichgraben
		Ebene 3 - 00240-Ortschaft Hirschfelde
		Ebene 3 - 00245-Ortschaft Wittgendorf
		Ebene 3 - 00250-Ortschaft Dittelsdorf
		Ebene 3 - 00251-Ortschaft Schlegel
	Ebene 2 - 00255-Büro OB/Stadtrat	
		Ebene 3 - 00260-Stadtratsbüro - Sitzungsgelder
	Ebene 2 - 00265-Stadtmarketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
		Ebene 3 - 00266-Stadtanzeiger
	Ebene 2 - 00270-Int. Zusammenarbeit	
Ebene 1 - 00300-Amt für Finanzwesen	Ebene 2 - 00305-Amt für Finanzwesen	
	Ebene 2 - 00310-Ref. Finanzen	
	Ebene 2 - 00315-Ref. Haushalt	
		Ebene 3 - 00316-Kulturraum
Ebene 1 - 00400-Hauptamt	Ebene 2 - 00405-Hauptamt	
	Ebene 2 - 00410-Ref. EDV	
		Ebene 3 - 00415-EDV - Schulen
	Ebene 2 - 00420-Ref. Allg. Verwaltung	
		Ebene 3 - 00425-Allgemeiner Verwaltungsbedarf
	Ebene 2 - 00430-Ref. Personal & Organisation	
		Ebene 3 - 00436-Sonstiges (Steuern, Versicherungen etc.)
	Ebene 2 - 00450-Wahlen & Sonstiges Wahlen	
Ebene 1 - 00455-Personalkosten	Ebene 2 - 00456-Ehrenamt	
Ebene 1 - 00500-Bauamt	Ebene 2 - 00505-Bauamt	
	Ebene 2 - 00520-Ref. Hochbau	
		Ebene 3 - 00525-Hochbau Instandsetzung
		Ebene 3 - 00535-Hochbauverwaltung Wartung
	Ebene 2 - 00540-Energiemanagement	
	Ebene 2 - 00545-Ref. Straßenverkehr	
	Ebene 2 - 00550-Ref. Tiefbau	
		Ebene 3 - 00555-Tiefbauverwaltung
		Ebene 3 - 00560-Parkautomaten/Parkflächen
Ebene 1 - 00565-Vergabe & Abwasserangelegenheiten	Ebene 2 - 00566-Konzessionsabgaben	
Ebene 1 - 00570-Bewirtschaftung Medien		
Ebene 1 - 00600-Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung	Ebene 2 - 00605-Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung	
		Ebene 3 - 00610-Recht und Versicherungen
		Ebene 3 - 00611-Schadensfälle
	Ebene 2 - 00615-Ref. Bauaufsicht	
	Ebene 2 - 00620-Ref. Stadtplanung	
	Ebene 2 - 00625-Ref. Liegenschaften & Vermessung	
Ebene 1 - 00700-Amt für Bildung und Soziales	Ebene 2 - 00710-Ref. Soziales	
	Ebene 2 - 00715-Ref. Schulen, Sport & Kitas	
		Ebene 3 - 00720-Schulen, Sport - Baumschutzleistungen
		Ebene 3 - 00725-Kitas

Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
		Ebene 3 - 00730 Eigene Einrichtung - Villa
		Ebene 3 - 00735 Schulen
		Ebene 3 - 00740 Sportstätten
Ebene 1 - 00800-Bürgeramt		
	Ebene 2 - 00810-Ref. Gewerbe, Pass- & Meldewesen	
	Ebene 2 - 00815-Ref. Standesamt	
	Ebene 2 - 00820-Ref. Stadtordnung/Bußgeldstelle	
Ebene 1 - 00900-Feuerwehr		
	Ebene 2 - 00910-FTZ	
	Ebene 2 - 00915-Freiwillige Feuerwehr	
Ebene 1 - 01000-Städtische Museen/Stadtarchiv		
	Ebene 2 - 01010-Regiebetrieb Museum	
		Ebene 3 - 01011-Fastentuch
	Ebene 2 - 01015-Stadtarchiv	

Übersicht der Teilhaushalte

Teilhaushalt	Bezeichnung	verantwortlich
01	Oberbürgermeister	Oberbürgermeister/in
02	Städtische Museen/Archiv	Museumsdirektor/in
03	Amt für Finanzwesen	Amtsleiter/in
04	Hauptamt	Amtsleiter/in
05	Wirtschaftsförderung/Internationales/Kultur/Marketing	Amtsleiter/in
06	Bauamt	Amtsleiter/in
07	Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung	Amtsleiter/in
08	Amt für Bildung und Soziales	Amtsleiter/in
09	Bürgeramt	Amtsleiter/in
10	Feuerwehr	Leiter/in
11	Schmutz- und Niederschlagswasser	Leiter/in Bauverwaltung

Aufgaben des Budget-Verantwortlichen:

- Überwachung und Steuerung des Budgetrahmens für die jeweilige Ebene
- Steuerung von Gegenmaßnahmen bei Budgetüberschreitung
- Buchungen nach Produktkonto sind weiterhin zwingend einzuhalten und zu überwachen

1.2 Besonderheiten Budgets

Die Personalkosten werden zentral vom Hauptamt als Querschnittsbudget ermittelt und geplant.

Das Budget der Personalkosten ist in Ebene 1 zu finden, da dieses Budget nicht zur Deckung anderer Budgets dient.

2. Ziele und Aufgaben

Die Stadt Zittau hat vor allem die Grundversorgung mit Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherzustellen (z.B. Schulen, Kultur, Sport, Ver- und Entsorgung). Vom Bund wird eine Reihe von Pflichtaufgaben auferlegt im Sinne des übertragenen Wirkungskreises.

Zu den pflichtigen Aufgaben (pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben) gehören Themen wie Brandschutz, Infrastrukturmaßnahmen, Kindertagesstätten. Neben den pflichtigen Aufgaben gehört zu einer funktionierenden Kommune auch die freiwillige Aufgabenstellung. Freiwillig, weil die einzelnen Aufgaben selbst festgelegt werden können. Dazu gehören z.B. die Städtischen Museen, Parkanlagen, Veranstaltungen, Vereinsförderung, Freizeitangebote usw.

Der Umfang muss sich stets nach der Leistungsfähigkeit richten. Die Sicherung der Pflichtaufgaben muss gewährleistet sein. Erst dann können freiwillige Aufgaben umgesetzt werden.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 das HSK 2019 ff. als Grundlage für die Haushaltssatzung 2019/2020 beschlossen (Nr. 065/2019). Zum Haushaltsplan 2021/2022 erfolgte mit Beschluss 368/2021 die 1. Fortschreibung des HSK. Durch die Rechts- und Kommunalaufsicht wurde die Fortschreibung mit einer Fristverlängerung bis 2025 genehmigt. Mit Bescheid vom 11.01.2022 wurde die Stadt Zittau durch das Rechts- und Kommunalamt beauftragt, das vorhandene Haushaltsstrukturkonzept (HSK) fortzuschreiben. Die 2. Fortschreibung wurde am 26.01.2023 beschlossen und ist wesentlicher Bestandteil des Haushaltes 2023, 2024 und des Doppelhaushaltes 2025 / 2026. Ersatzmaßnahmen werden momentan zur Verringerung des Defizites 2025 / 2026 untersucht. Dazu gehört u.a. das Thema Energie, Hundesteuer, Kita-Beiträge und weitere Entgeltordnungen.

3. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet die laufende Verwaltungstätigkeit ab. Damit stellt der Ergebnishaushalt einen wichtigen Bestandteil des Gesamthaushaltes dar. Zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bilden den Grundstock des Ergebnishaushaltes. Ausgangspunkt für die Planung bildeten die Werte des Haushaltes 2024.

3.1. Übersicht zu den Jahresergebnissen

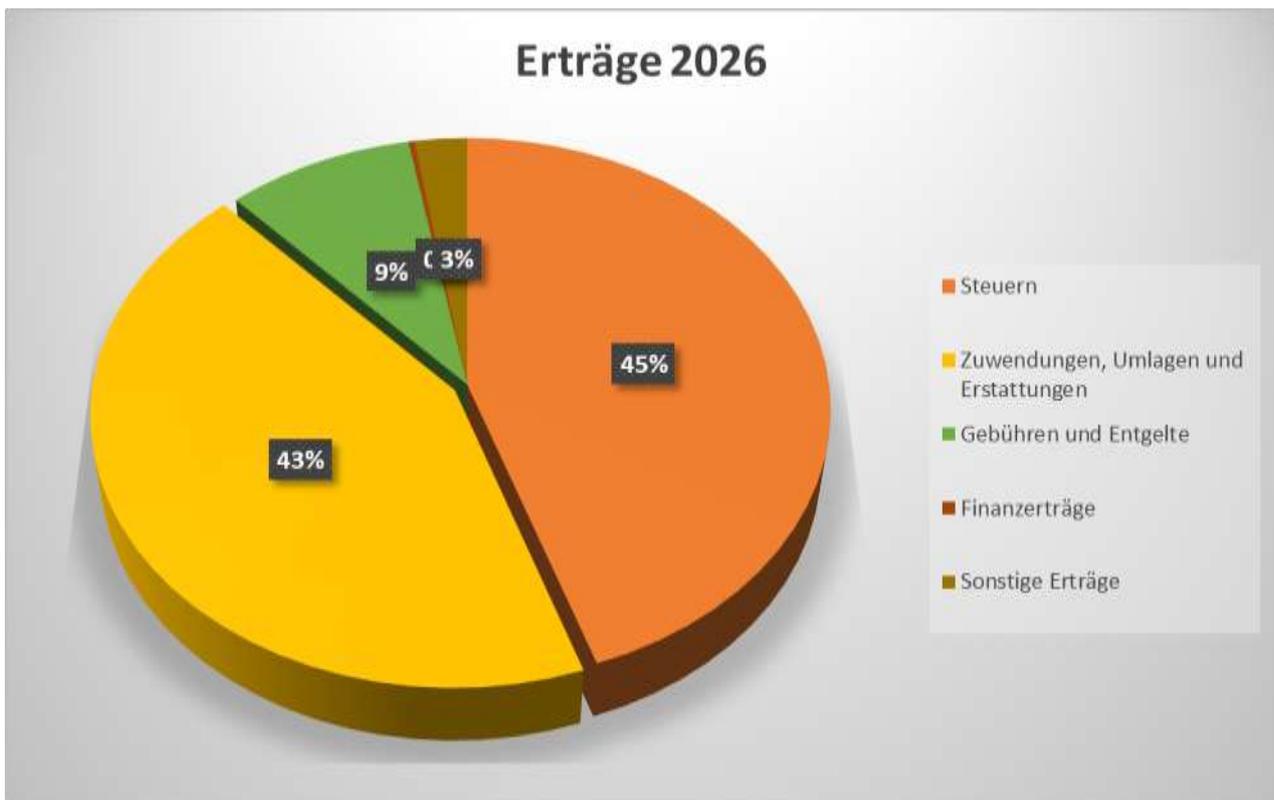
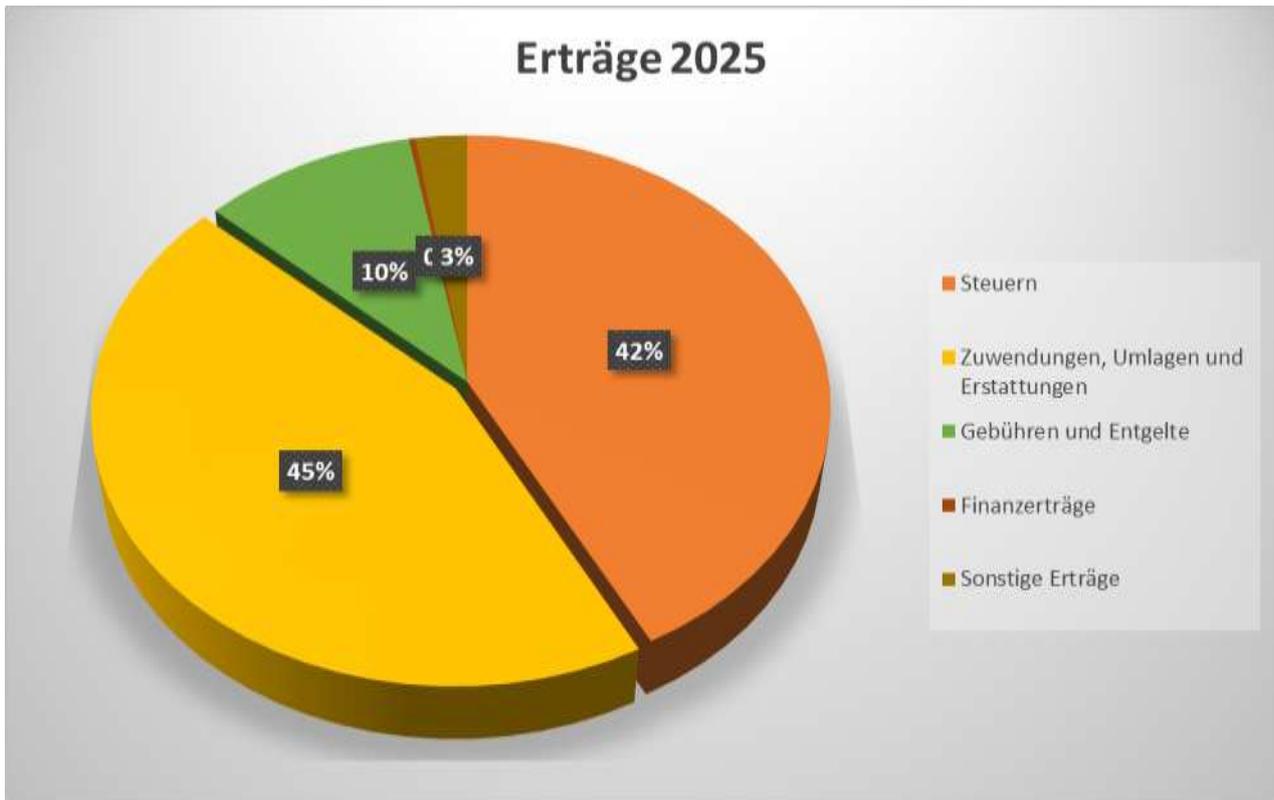
Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge

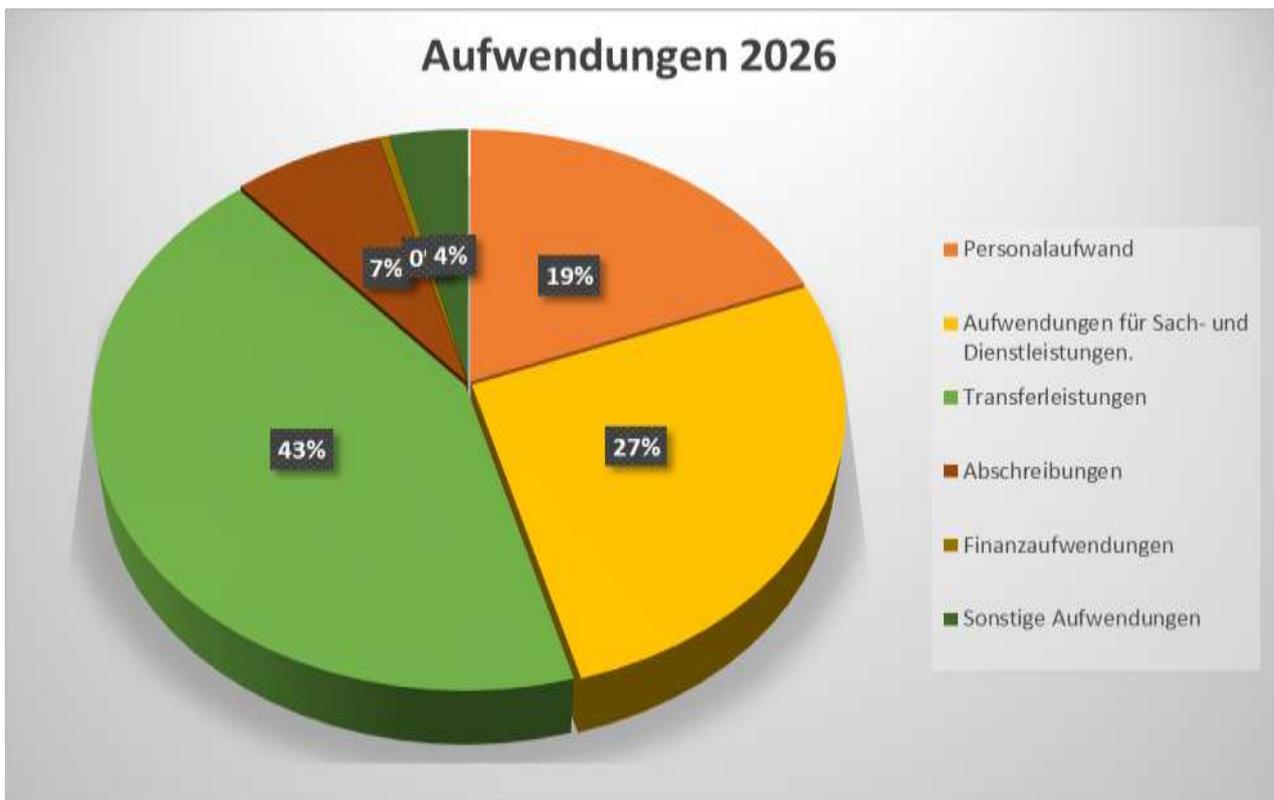
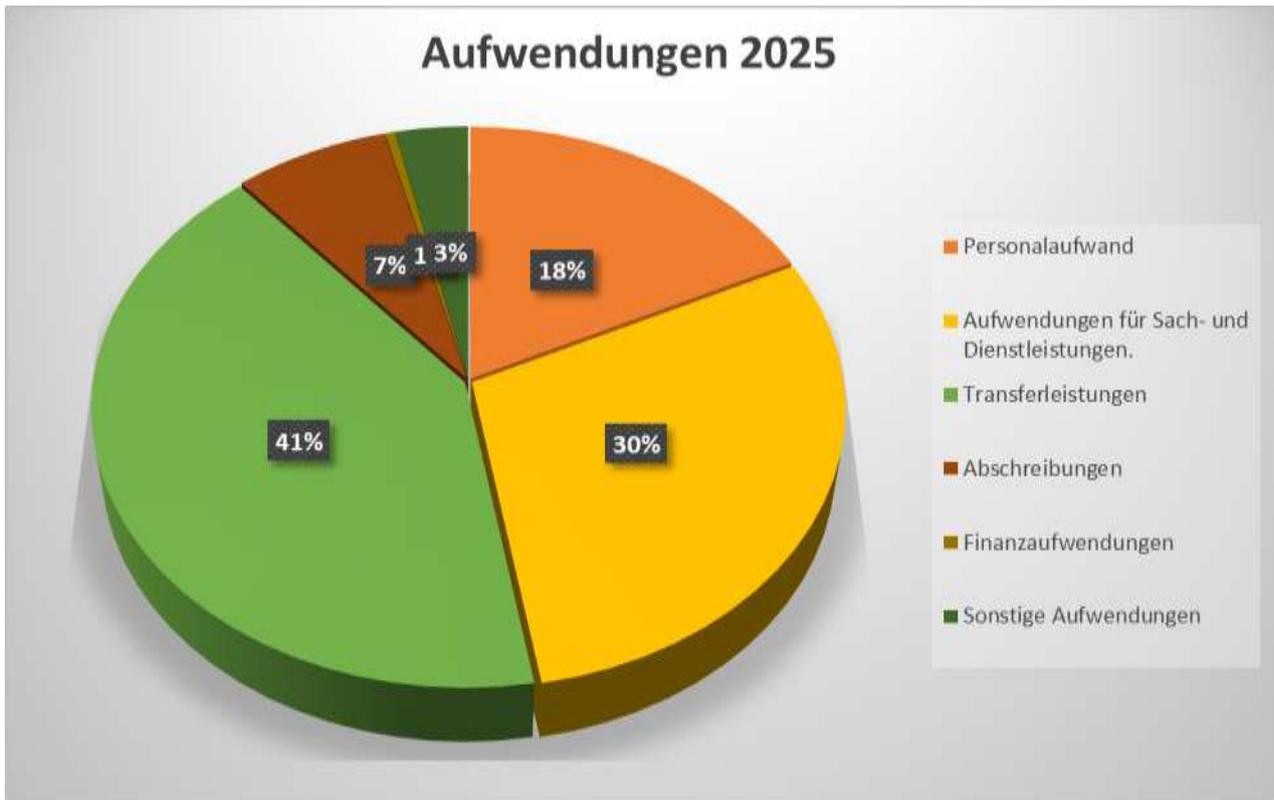
Ertrags- ./Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erträge	57.524.558,96	63.224.115	70.902.794	69.867.847	71.883.457	73.807.263	77.182.885
Aufwendungen	53.354.759,42	67.833.316	77.758.300	77.068.359	76.607.635	76.158.693	77.680.407
Saldo	4.169.799,54	-4.609.201	-6.855.506	-7.200.512	-4.724.178	-2.351.430	-497.522

Das veranschlagte Gesamtergebnis kann nur mittels Verrechnung im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO und mit der Inanspruchnahme einer Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden. Die Fehlbeträge können trotz prognostizierter steigender Gewerbesteuern, trotz Maßnahmen des HSK und weiteren Anpassungen in den Gebührensatzungen und Entgeltordnungen nicht ausgeglichen werden. Die freiwilligen Maßnahmen sind in Summe deutlich geringer geworden (ca. 90 %) und die pflichtigen Aufgaben sind in Summe stark gestiegen, was zu einem größeren Loch in der Finanzierbarkeit führt.

3.1.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erträge							
Steuern	25.176.624,73	25.145.055	29.974.985	31.229.365	32.651.945	33.932.440	34.898.115
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen	25.847.470,86	29.586.925	31.538.221	30.294.910	30.693.917	31.244.675	33.615.375
Gebühren und Entgelte	5.052.858,69	6.238.095	7.390.925	6.359.375	6.478.625	6.535.575	6.554.125
Finanzerträge	328.865,23	258.050	227.550	210.550	258.050	258.550	259.050
Sonstige Erträge	1.118.739,45	1.995.990	1.771.113	1.773.647	1.800.920	1.836.023	1.856.220
Summe aller Erträge	57.524.558,96	63.224.115	70.902.794	69.867.847	71.883.457	73.807.263	77.182.885
Aufwendungen							
Personalaufwand	10.649.421,77	12.702.050	13.844.960	14.656.150	15.568.455	16.384.225	17.467.260
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	11.355.984,86	16.749.648	22.923.426	20.571.784	19.694.335	18.749.815	19.098.780
Transferleistungen	28.790.393,92	30.313.806	32.223.709	33.111.399	33.263.599	33.428.299	33.493.049
Abschreibungen	11.973,57	5.443.720	5.726.020	5.483.790	5.326.485	4.938.680	4.885.325
Finanzaufwendungen	214.769,32	332.785	366.370	376.060	368.165	371.113	349.195
Sonstige Aufwendungen	2.332.215,98	2.291.307	2.673.815	2.869.176	2.386.596	2.286.561	2.386.798
Summe aller Aufwendungen	53.354.759,42	67.833.316	77.758.300	77.068.359	76.607.635	76.158.693	77.680.407





Für die Jahre 2025 und 2026 wird ein deutlicher Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen erwartet, wie auch die Orientierungsdaten zeigen. Die aktuelle Festsetzung für 2024 liegt bei etwa 19 Mio. €. Daher wird für 2024 laut Hochrechnung ein positives ordentliches Ergebnis prognostiziert. Die Planzahlen bleiben dabei deutlich hinter den Orientierungsdaten zurück. Die Prognosen und Nachzahlungen für 2024 deuten weiterhin auf eine positive Entwicklung hin. Gleichzeitig verringern sich die allgemeinen

Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2024 und zur ersten Prognose von Oktober 2024 erheblich. Dies führt dazu, dass der Planwert für das ordentliche Ergebnis sinkt, da höhere Gewerbesteuerumlagen die geringeren Schlüsselzuweisungen nicht ausgleichen können. Zudem erhöht sich die Kreisumlage durch die gestiegenen Steuerzahlungen.

Die Personalkosten steigen merklich aufgrund der Anpassungen der Tarifverträge. Die Zinserträge entwickelten sich in den Jahren 2023 und 2024 deutlich besser als erwartet. Dieser positive Trend dürfte sich bis zum zweiten Quartal 2025 fortsetzen, da das Liquiditätsmanagement weiterhin positive Zahlen prognostiziert. Die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen nehmen im Vergleich zu 2024 erheblich zu, da in allen Budgets Preissteigerungen spürbar sind. Besonders im Budget des ZSG wurden alle Maßnahmen neu geplant und Ermächtigungsübertragungen ausgeschlossen. Ziel ist es, die Kosten in diesem Bereich in den Folgejahren stabil zu halten, was dazu führen könnte, dass bestimmte freiwillige Leistungen eingeschränkt werden müssen. Beispielsweise sind die Mehrausgaben für das Theater kaum noch realisierbar. Es ist erwähnenswert, dass die freiwilligen Leistungen im ordentlichen Ergebnis für 2025 und 2026 im Vergleich zu 2024 um 700 T€ reduziert wurden (Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen im ordentlichen Ergebnis: 417 T€ für 2025 und 412 T€ für 2026).

3.1.2 Übersicht zu den Erträgen aus Zuwendungen und Umlagen

Zuwendung/ Umlage	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
Schlüsselzuweisungen	16.861.009,10	14.606.400	11.996.850	12.751.845	13.819.580	15.383.075
Bedarfszuweisungen	123.020,70	114.825	0	0	0	0
Sonstige Zuweisungen	670.397,45	526.280	477.520	428.760	380.000	400.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	7.154.103,81	10.331.955	14.314.106	12.609.200	12.170.472	11.234.265
Erträge Auflösung SoPo aus Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
Soziale Sicherung	5.000,00	0	0	0	0	0
Umlagen	1.033.624,18	934.735	1.063.315	1.022.265	1.036.050	1.024.830
Gesamt	25.847.155,24	26.514.195	27.851.791	26.812.070	27.406.102	28.042.170

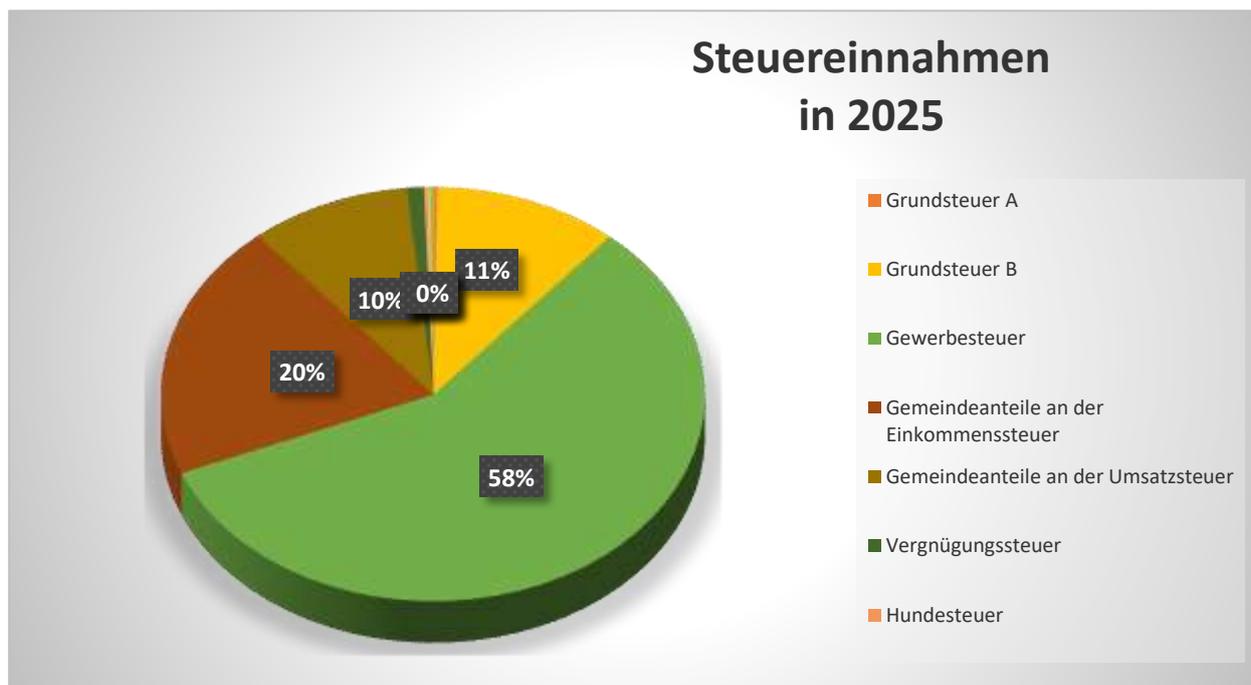
Mit einem Anteil von ca. 45 % in 2025 und 43 % in 2026 bilden die Zuweisungen, Umlagen den größten Ertragsposten. Ab dem Jahr 2025 ist, wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, eine deutliche Reduzierung im Vergleich zum Jahr 2023 und 2024 bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Die Schlüsselzuweisungen werden sich nach den finalen Daten im April 2025 voraussichtlich noch einmal verändern. Zusätzlich dazu wirkt sich die positive Veränderung des Zensus auf über 25.000 Einwohner positiv auf die Schlüsselzuweisungen aus. Diese voraussichtliche positive Steigerung ist in den Planzahlen noch nicht einkalkuliert. Die Bedarfszuweisungen bilden u.a. die Zuwendungen für die ukrainischen Kinder in unseren Einrichtungen ab. Die Anzahl der ukrainischen Kinder ist im Vergleich zum Jahr 2024 gestiegen.

3.1.3 Übersicht zu den Steuereinnahmen

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer wurden seit 2022 nicht mehr verändert. Im Jahr 2024 wurde die Überprüfung des Hebesatzes der Grundsteuer B zur aufkommensneutralen Realisierung der Grundsteuerreform getätigt. In diesem Zusammenhang wurde u.a. die Grundsteuer B in einer separaten Hebesatzsatzung mit 510 v.H. (vorher 520 v.H.) beschlossen.

Jahr	Grundsteuer A v.H.	Grundsteuer B v.H.	Gewerbesteuer v.H.
2018	330	440	420
2019	330	440	420
2020	330	520	420
2021	330	520	420
2022	380	520	420
2023	380	520	420
2024	380	520	420
2025	380	510	420
2026	380	510	420

Steuerart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
Realsteuern						
Grundsteuer A	71.911,30	77.325	72.275	72.275	72.275	72.275
Grundsteuer B	3.295.556,29	3.302.560	3.294.860	3.375.670	3.414.340	3.454.000
Gewerbesteuer	13.453.993,52	12.841.385	17.249.800	18.000.000	19.026.450	19.940.700
Gemeindeanteile an						
der Einkommenssteuer	5.597.222,18	5.724.675	6.017.690	6.251.020	6.522.330	6.786.015
der Umsatzsteuer	2.326.963,60	2.795.110	2.870.360	2.926.800	2.980.550	3.043.450
andere Steuern						
Vergnügungssteuer	333.082,05	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Hundesteuer	72.289,23	74.000	73.000	90.000	90.000	90.000
Zweitwohnungssteuer	25.606,56	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0
steuerähnliche Einnahmen						
z.B. Kompensationszahlungen (Gästetaxe)	0,00	0	67.000	183.600	216.000	216.000
Gesamt	25.176.624,73	25.145.055	29.974.985	31.229.365	32.651.945	33.932.440





Die Gewerbesteuer bildet die größte Position in den Steuereinnahmen.

Die Hundesteuer wird sich voraussichtlich positiver entwickeln, da jährlich neue Hundebesitzer dazukommen und parallel dazu die Hundesteuersatzung überarbeitet wird und ab 2026 greifen soll. Die Vergnügungssteuer hat sich nach Corona positiv entwickelt. Die Gästetaxe wird voraussichtlich ab Mai 2025 realisiert. Der Stadtratsbeschluss zur Umsetzung liegt bereits vor. Neue Rechtsurteile und Plangespräche mit den umliegenden Kommunen führten zur Überprüfung der Kalkulation und auch die offenen Fragen bei den restlichen Betreibern ließen eine Umsetzung zum 01.01.2024 und 01.01.2025 noch nicht zu. Die Beschlussfassung erfolgte im Dezember 2024.

3.1.4 Übersicht zu den Personalaufwendungen

Personalaufwendungsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
Dienstaufwendungen und Versorgung	8.415.374,29	9.907.425	10.842.290	11.514.945	12.255.620	12.945.690
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.207.982,27	2.664.440	2.936.045	3.084.280	3.255.210	3.380.195
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	26.065,21	25.100	27.100	28.100	28.100	28.100
Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	105.085	39.525	28.825	29.525	30.240
Gesamt	10.649.421,77	12.702.050	13.844.960	14.656.150	15.568.455	16.384.225



Die Personalkosten machen 18 % bzw. 19 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt in den Jahren 2025 bzw. 2026 aus. Im Vergleich zum Haushalt 2024 sind somit die Personalausgaben um 1,1 Mio. € gestiegen.

Das Verhältnis zwischen dem Volumen des Gesamthaushaltes und den Personalkosten ist als ausgewogen zu bezeichnen. Grundlage dieser Beurteilung sind betriebswirtschaftliche und praktische Erkenntnisse, dass ca. 1/5 vom Volumen des Gesamthaushalts an Personalkosten als „gut“ bzw. „ausgewogen“ gilt.

Aufgrund des Auslaufens des Tarifvertrags zu Ende 2024 besteht keine Planungssicherheit bei den Personalkosten. Für die Planung muss die Stadtverwaltung Zittau Maßnahmen zu möglichen Tarifsteigerungen treffen. Bei diesen Annahmen sind die Tarifverhandlungen zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften auf Länderebene im Blick zu behalten sowie die Prognosen zur Inflationsentwicklung, da diese regelmäßig als Argumente für Tarifsteigerungen herangezogen werden. Vor diesem Hintergrund plant die Stadtverwaltung Zittau für die Haushaltsjahre 2025ff mit einer Tarifsteigerung von durchschnittlich 5 Prozent.

Der Richtwert der VwV KomHWi für kreisangehörige Gemeinden mit 20.000 und mehr Einwohner sieht seit dem 05.07.2024 6,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ) pro 1.000 Einwohner vor. Bezüglich der Kernverwaltung gibt es keinen expliziten Richtwert für Gemeinden der Größe von Zittau. Gleichzeitig kann man sich an dem Wert für kreisangehörige Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner grob orientieren. Der entsprechende Richtwert liegt bei Gemeinden der eben genannten Größe bei 2,4 bzw. bei nachgewiesenem Mehrbedarf bei 2,6 VzÄ pro 1.000 Einwohner (vgl. VwV KomHWi in Verbindung mit der beratenden Äußerung des Sächsischen Rechnungshofs „Organisationsmodell für Städte und Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern“). Als Berechnungsgrundlage wurde die Einwohnerzahl iHv. 28.585 herangezogen, die im Juni 2024 der Stadtverwaltung Zittau durch das Statistische Landesamt als Ergebnis des Zensus 2022 mitgeteilt worden ist.

Im Stellenplan des Haushaltes 2025/2026 plant die Stadtverwaltung Zittau mit 7,75 VzÄ und in der Kernverwaltung mit 4,43 VzÄ. Damit werden die Richtwerte überschritten.

Folgende wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Stellenplan 2024 sind in dem Stellenplan 2025/2026 vorgesehen:

Feuerwehr

- Schaffung einer zusätzlichen befristeten Stelle, um den aktuellen Übergang bei der stellvertretenden Wehrleitung zu unterstützen

Amt für Finanzwesen

- Schaffung einer befristeten Stelle, um die Erstellung der benötigten Jahresabschlüsse zu beschleunigen

Hauptamt

- Planung von 5 Stellen als strategische Reserve, um im avisierten Zeitraum von 2 Jahren auf eventuelle Gesetzesänderungen reagieren zu können (diese Stellen werden nur bei Bedarf besetzt)

Amt für Bildung und Soziales

- Schaffung einer weiteren Schulhausmeisterstelle, aufgrund gesteigener Aufgaben durch den Neubau der Weinau-Sporthalle
- Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Wohngeld, da nach der Wohngeldreform dauerhaft mehr Aufgaben anfallen

Bürgeramt

- Schaffung zwei weiterer Stellen im Gemeindevollzugsdienst, um die anfallenden Ordnungsaufgaben besorgen zu können

Bauamt

- Schaffung einer weiteren Techniker-Stelle, um die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen bei Tiefbauvorhaben mit Blick auf die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können

Museum

- Eine zusätzliche Stelle im Archiv, aufgrund gesteigener Aufgaben

Eigenbetrieb

- Vorsorgliche Planung von anderthalb Stellen zusätzlich, um das Auslaufen eines Förderprogramms und somit geförderter Hilfskräfte abzufedern

Mit Blick auf die oben referierten Richtwerte ist zunächst positiv anzumerken, dass der Richtwert für kreisangehörige Gemeinden mit 20.000 und mehr Einwohner pauschal um 0,2 VzÄ pro 1.000 Einwohner erhöht worden ist. Kritisch ist dem entgegenzuhalten, dass es nach wie vor für diese Gemeindegrößen keine Richtwerte für die Kernverwaltung existieren und die Orientierung an der nächst niedrigeren Größenklasse nur sehr grob vorgenommen werden kann. Weiterhin ist anzumerken, dass die Erhöhung des Richtwertes nur die tariflich vereinbarte Absenkung der Arbeitszeit von 40 h/Woche auf 39 h/Woche kompensiert. Entsprechend reflektieren die Richtwerte nicht auf die tatsächlichen Personalbedarfe von Kommunen, weil die kommunalen Aufgaben ständig wachsen. So werden folgende Anforderungen an Gemeinden nicht oder nur unzureichend berücksichtigt:

1. Anforderungen aus der Doppik
 2. Anforderungen aus der EU-DSGVO
 3. Anforderungen aus der eRechnung
 4. Anforderungen aus dem § 2b UstG
 5. Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz
 6. Personalanforderungen aufgrund der Wohngeldreform
 7. Personalanforderungen für die Gleichstellung (§ 64 SächsGemO)
 8. Personalanforderungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 47a SächsGemO)
 9. Personalanforderungen bzgl. der (Teil-)Freistellung für die Personalratsarbeit nach SächsPersVG
 10. Anforderungen, die sich aus dem Selbstbestimmungsgesetz ergeben
 11. Anforderungen zur Beantragung und Abarbeitung von Förderprogrammen – insbesondere mit Blick auf Förderprogramme iZm. dem Strukturwandel sowie EU-Förderprogramme
 12. Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz bzw. der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen sowie der Schulen in kommunaler Trägerschaft
 13. Anforderungen aus der Übertragung der Zuständigkeit zur Genehmigung von Schwerlasttransporten an die Gemeinden
 14. Anforderungen aus dem Wechsel der Zuständigkeit für die Gefahreinschätzung in Bezug auf Kampfmittelbelastungen im Rahmen von Bauantragsverfahren
 15. Anforderungen, die aus dem Ukraine-Krieg resultieren und auf die Gemeinden durchschlagen
 16. Anforderungen, die sich aus den Migrationsbewegungen ergeben
 17. Anforderungen zur klimagerechten Stadt- und Gemeindeentwicklung
 18. Anforderungen, die sich aus der Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm) ergeben
- etc.

Erschwerend kommt hinzu, dass die oben zitierten Richtwerte das Verhältnis zwischen Planstellen und der amtlichen Einwohnerzahl reflektieren und Faktoren, wie die flächenmäßige Ausdehnung der Kommune sowie die bestehende Infrastruktur, vernachlässigt werden. Der Sächsische Städte- und Gemeindetag kritisiert seit 2019 die Kopplung der Richtwerte an die Einwohnerzahl - bisher leider ohne Erfolg.

Schlussendlich können diese Richtwerte notwendigerweise folgende kommunale Besonderheiten der Stadt Zittau nicht berücksichtigen:

- die bestehende Infrastruktur, die in deutlicher Disproportion zur Einwohnerschaft steht
- die räumliche Ausdehnung des kommunalen Gebiets über die verschiedenen Ortsteile, was notwendigerweise zu einem höheren Zeit- bzw. Arbeitsaufwand führt
- die Aufgabenerledigung, die von der Stadtverwaltung Zittau iZm.
 - dem Wald- und Forstbesitz,
 - der internationalen Zusammenarbeit im Dreiländereck,
 - den hauptamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr Zittau,
 - dem Museum,
 - der Bauaufsicht,
 - dem Ref. Kultur iVm. dem Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien,
 - der lokalen und regionalen Wirtschaftsförderung etc.

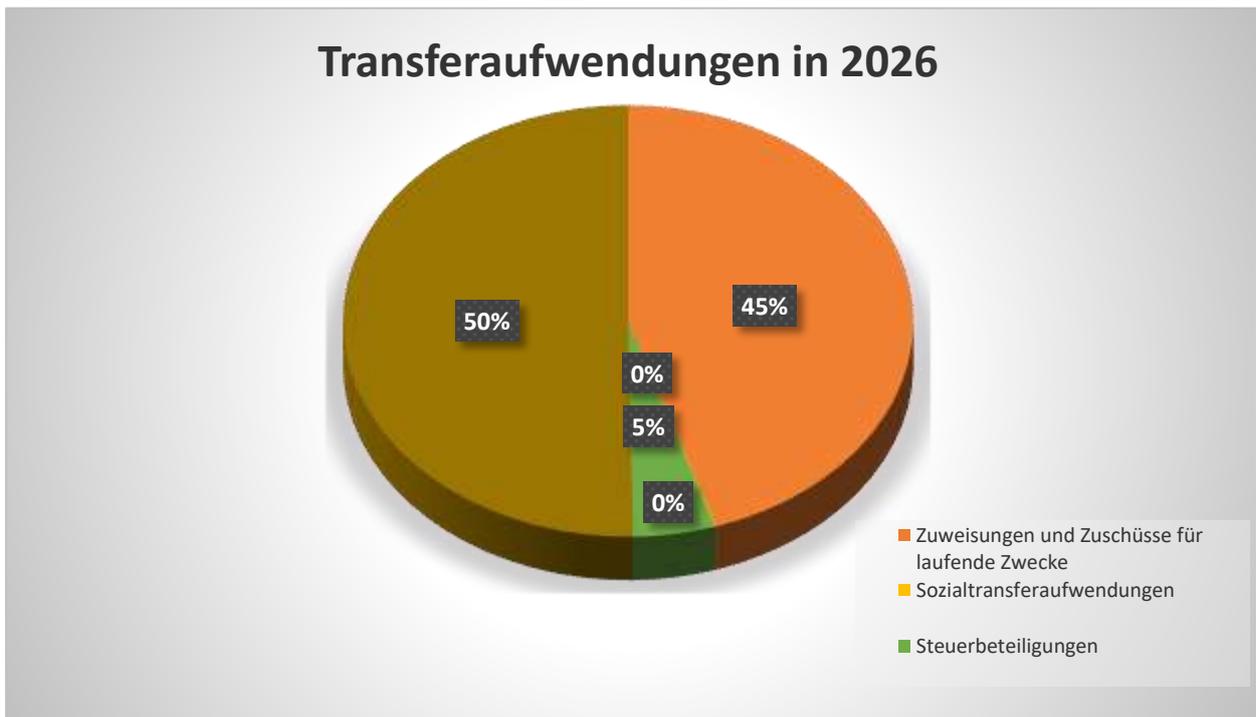
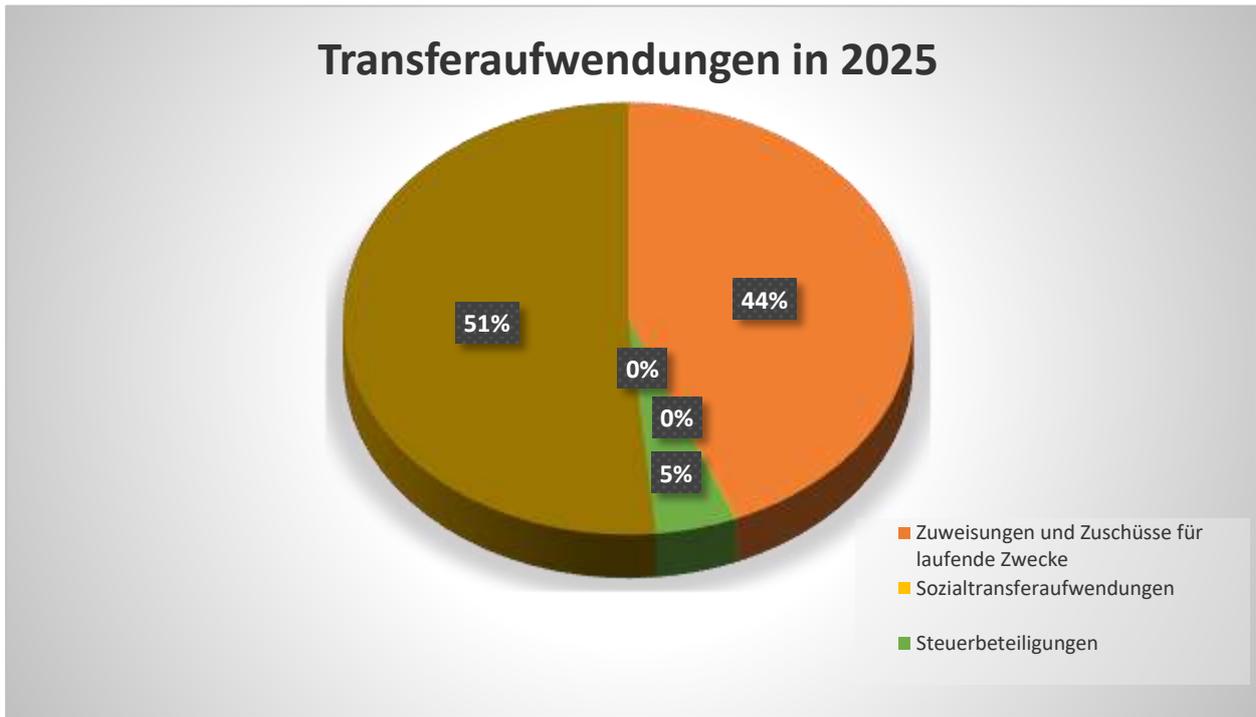
zu besorgen ist.

Mit Blick auf die angesprochenen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass für die sachgerechte Erledigung der kommunalen Aufgaben das entsprechende Personal (in angemessener Höhe) vorgehalten werden muss. Die eingangs zitierten Personalrichtwerte beschreiben offensichtlich keine „angemessene Personalausstattung“ für Kommunen, sodass eine Überschreitung der Werte zwangsläufig notwendig ist.

Die Darstellung des Stellenplanes ist in einem Dokument für 2025 und 2026 vereinheitlicht. Da sich alle Änderungen auf das Jahr 2025 beziehen, wurde zur Übersichtlichkeit nur eine Anlage für den Doppelhaushalt ausgefüllt.

3.1.5 Übersicht zu den Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	12.121.696,74	13.950.871	14.109.364	14.901.364	14.901.364	14.900.864
Sozialtransferaufwendungen	14.299,07	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Steuerbeteiligungen	1.125.652,92	977.005	1.478.000	1.542.800	1.631.000	1.709.200
Allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen	15.525.845,19	15.365.930	16.616.345	16.647.235	16.711.235	16.798.235
Schuldenhilfen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Transferaufwendungen	2.900,00	0	0	0	0	0
Gesamt	28.790.393,92	30.313.806	32.223.709	33.111.399	33.263.599	33.428.299



Schwerpunkt bei den Transferaufwendungen bilden Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. In den Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen abgebildet, die ohne Gegenleistung an Dritte erfolgen.

Die Kreisumlage als höchste Aufwandsposition der Transferaufwendungen ist mit 13,89 Mio.€ für das Jahr 2025 und 13,82 Mio. € festgesetzt. Diese Erhöhung ist mit den steigenden Steuereinnahmen begründet und bildet sich auch in den Folgejahren ab. Für die Jahre 2025 und 2026 wird mit einem Hebesatz für die Kreisumlage von 36,0 % gerechnet.

Die Höhe der Kreisumlage bemisst sich nach § 26 Abs. Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG.

3.1.6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2025 sind gegenüber dem Ansatz im Jahr 2024 um ca. 6 Mio. € und in 2026 um ca. 4 Mio. € gestiegen. Grundlage bilden hier die Kostenanstiege im pflichtigen Bereich.

Besonderheiten ergeben sich bei den Medienpreisanstiegen. Hier ist im Budget 00570 Bewirtschaftung Medien ein gleichbleibender Kostenfaktor abgebildet. Das Budget beinhaltet in 2025 und 2026 Aufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. €. (ca. 200 T€ weniger als in 2024) Hier sind ausschließlich die Medienpreise in der Verwaltung dargestellt. Die Medienpreisentwicklungen im Regiebetrieb Museum, im Bereich Soziales und in den Beteiligungen sind hier noch nicht abgebildet. Diese befinden sich in eigenen Budgets, um die Kosten der korrekten Kostenstelle zuordnen zu können. Zusätzlich befinden sich erhöhte Preise für Rohstoffe, die im Zusammenhang mit den Medienpreisanstiegen stehen. Insgesamt kann von einem erhöhten Medienpreisaufwand in 2024 von ca. 2,3 Mio. € ausgegangen werden. Durch den Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (vom 04.10.2022) können diese Positionen gesondert betrachtet und ausgewiesen werden und werden auf den folgenden Folien immer wieder mit ausgewiesen.

3.1.7 Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen stellen den Werteverzehr des städtischen Vermögens dar. Der Werteverzehr ist in den einzelnen Jahresscheiben dargestellt. Die Abschreibungen steigen in 2025 im Vergleich zu 2024 durch die neuen Investitionsmaßnahmen. Diese liegen bei ca. 5,7 Mio.€ in 2025 und 5,5 Mio. € in 2026.

Der Haushaltsausgleich wurde mit der Novellierung des § 72 SächsGemO neu geregelt. Es wird jetzt zwischen Altvermögen (bis 31.12.2017 aktivierte Vermögensgüter) und dem Neuvermögen unterschieden. Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nunmehr Fehlbeträge, die aus der Abschreibung des Altvermögens entstehen, gegen das Basiskapital verrechnet werden. Vorher sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abzuziehen.

In den Jahren 2025 bis 2028 wird die höchstmögliche Verrechnung und in 2029 eine Verrechnung in Höhe von 17.522 € vorgenommen, da das ordentliche Ergebnis in einem hohen negativen Bereich liegt und in 2029 geringer ausfällt. Eine endgültige Entscheidung zu den Verrechnungen wird mit den Jahresabschlüssen getroffen.

	Alt-Investitionen				
	2025	2026	2027	2028	2029
Abschreibung (alt)	3.780.520 €	3.543.456 €	3.397.531 €	3.275.118 €	2.090.857 €
Sonderposten (alt)	2.432.955 €	2.317.878 €	2.227.980 €	2.156.173 €	1.643.342 €
Differenz (max. Verrechnungsmöglichkeit)	1.347.564 €	1.225.578 €	1.169.551 €	1.118.945 €	447.515 €

Abschreibungsdauer für die Planung 2025 / 2026:

Anfangsbestand Anlagevermögen / planmäßige Afa = durchschnittliche Afa

110.931.776 / 5.726.020 = 19.37 Jahre

3.1.8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind vorerst jährlich fallend, entsprechend der Kreditvereinbarungen. Die Zinsaufwendungen steigen aufgrund der steigenden Zinssätze in den Folgejahren entsprechend an. Durch das gute Liquiditätsmanagement konnte im Jahr 2023 und 2024 hohe Zinserträge im kurzfristigen Bereich erwirtschaften. Diese positive Tendenz wird sich voraussichtlich noch bis Mitte 2025 abzeichnen, sodass weniger Zinsaufwendungen im kurzfristigen Bereich zu erwarten sind.

3.1.9 Budgetübersicht

In der Budgetübersicht sind die geplanten ordentlichen Ergebnisse je Budgetebene dargestellt. Im Vergleich zum Eckwertebeschluss sind hier Veränderungen durch die Kürzungen im freiwilligen Bereich erfolgt. Zusätzlich dazu gab es noch Anpassungen in der pflichtigen Kategorie 1, die zu veränderten Ergebnissen in den Budgets führen. Wesentliche Veränderungen gibt es u.a. im Budget Städtische Museen/Stadtarchiv. Die Personalkosten für den Kulturraum werden im Budget der Personalkosten abgebildet, um die tatsächlichen Aufwendungen des Museums besser darstellen zu können. Auch im Budget der Feuerwehr gibt es wesentliche Veränderungen. Die Aufwendungen wurden deutlich angepasst und die Rückzahlungen der Fördermittel im Jahr 2026 für die Großbeschaffung von technischen Geräten unter 800 € verbessern das ordentliche Ergebnis deutlich. Das Budget der ZSG und TNPZG unter dem Budget 00100-Oberbürgermeister wird ab 2025 ohne Ermächtigungen neu geplant. Positive Veränderungen gibt es auch im Budget 00565-Vergabe & Abwasserangelegenheiten, wo die neue Gebührenkalkulation positive Effekte auf die Erträge hat.

Budget Ebene 2	Budgetsumme ordentliches Ergebnis 2024 in EUR	Budgetsumme ordentliches Ergebnis 2025 in EUR	Budgetsumme ordentliches Ergebnis 2026 in EUR
00100-Oberbürgermeister	- 3.395.885	-4.472.235	-5.371.305
00200-Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur & Marketing	-434.296	-447.375	-511.420
00300-Amt für Finanzwesen	25.296.345	25.250.455	27.074.545
00400-Hauptamt	- 935.560	-1.229.865	-985.095
00455-Personalkosten	- 12.659.795	-13.619.215	-14.432.035
00500-Bauamt	- 3.095.690	-2.857.605	-2.860.535
00565-Vergabe & Abwasserangelegenheiten	743.745	1.620.818	1.436.442
00570-Bewirtschaftung Medien	-1.707.350	-1.515.864	-1.515.864
00600-Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung	565.000	186.425	304.885
00700-Amt für Bildung und Soziales	- 9.580.540	-10.226.256	-10.843.770
00800-Bürgeramt	457.230	507.540	479.240
00900-Feuerwehr	-20.830	-47.024	68.690
01000-Städtische Museen/Stadtarchiv	230.145	-5.305	-44.490

3.1.10 Haushaltsstrukturkonzept

Das Haushaltsstrukturkonzept ist wesentlicher Bestandteil des Doppelaushaltes 2025 / 2026. Die Maßnahmen werden über das interne Berichtswesen der Stadt unterjährig ausgewertet und die Erfüllung kontrolliert. Ersatzmaßnahmen werden ergriffen, um Zusatzerträge zu erwirtschaften oder in den einzelnen Budgets zu sparen, um der Budgetüberschreitung entgegenzuwirken. Das hat in 2023 und 2024 sehr gut funktioniert.

Folgende HSK-Maßnahmen wurden in 2023 und realisiert:

- Mehrerträge bei den Mieten und Pachten durch Überarbeitung Mietverträge
- Anpassung Parkgebührenordnung (Bewohnerparkausweise)
- Mehrerträge in den Verwaltungsgebühren

- Zuweisungen und Zuschüsse für Schwimmförderung max. 43 T€
- Zuweisungen und Zuschüsse allg. Sportförderung max. 7,5 T€
- Entgelte Sportstätten
- Reduzierung öffentliches Schwimmen Schwimmhalle Hirschfelde
- Zuweisung Feuerwehr Landkreis
- Reduzierung Vereinsförderung sozialer Vereine
- Auflösung Schulschwimmen

Folgende HSK-Maßnahmen und Ersatzmaßnahmen wurden in 2024 und realisiert:

- Umsetzung Archivgebührensatzung
- Museum-Entgeltordnung
- Anpassung Entgelte Obdachlosenunterkünfte
- Anpassung Parkgebührenordnung (neue Parkplätze und Parkzonen)
- Erhöhung Elternbeiträge
- Sportstättenentgeltordnung
- Umfangreichen Controlling im Forderungsmanagement und neue Maßnahmen im Außendienst

Folgende HSK-Maßnahmen bzw. Ersatzmaßnahmen werden voraussichtlich in 2025 und 2026 realisiert:

- Einführung Gästetaxe
- Erhöhung Elternbeiträge
- Zuweisung Feuerwehr Landkreis
- Neukalkulation Feuerwehr und FTZ in 2025
- Anpassung Hundesteuersatzung
- Sportstättenentgeltordnung
- Einführung E-Payment zum Forderungsabbau

Mit diesen Maßnahmen in 2024 konnten insgesamt ca. 1.050.000 € Ersparnis (im Plan waren 983.000 €) erwirtschaftet werden. Das Ziel wurde damit übertroffen und die Ersatzmaßnahmen zur Reduzierung des Defizites im ordentlichen Ergebnis wurden realisiert. Für 2025 sind insgesamt 1.081.000 € als Konsolidierungspotential geplant. Ersatzmaßnahmen zur Reduzierung des Defizites im ordentlichen Ergebnis werden untersucht. Der Ausbau der Kosten-Leistungsrechnung und die Weiterentwicklung des Berichtswesens unterstützen diesen Prozess.

3.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist Teil des Gesamthaushaltes.

Die Planung des Finanzhaushaltes ist nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit aufgestellt und enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) und alle Einzahlungen und Auszahlungen der Investitionsplanung (Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit). Im Finanzhaushalt wird die Aufnahme von Krediten verankert. Weiterhin erfolgt die Abbildung der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung bzw. Sondertilgung. Im Finanzhaushalt wird die finanzielle Entwicklung der Großen Kreisstadt Zittau und deren Investitionstätigkeiten abgebildet. Ausgangspunkt für die Planung der Investitionen bildeten die Anmeldungen der Fachbereiche. Die endgültige Planung

wurde den jetzigen Bedingungen angepasst bzgl. Kostensteigerungen, veränderten Zuweisungen und Dringlichkeit von Maßnahmen. Durch den Eckwertebeschluss wurden die Investitionsmaßnahmen vorab in zwei Kategorien aufgeteilt.

Kategorie 1 = dringende, unabweisbare, pflichtige Aufgaben. Kategorie 2 = freiwillige Aufgaben.

Konzeptionen für die nächsten zehn Jahre wurden gemeinsam mit den Fachbereichen untersucht und werden bei den Schlüsselbudgets mit aufgeführt. Diese Konzeption wird unterjährig abgewogen und bei Realisierung mit Zahlen im Haushaltsplan untersetzt. Die Höhe der Investitionen sind dringend erforderlich, um den Wert des Vermögens der Stadt Zittau zu erhalten und den Verkehrssicherungspflichten nachkommen zu können.

In den Jahren 2025-2029 sind viele Investitionsmaßnahmen abgebildet, die in den letzten Jahren oft geschoben wurden bzw. in den Vorjahren bereits begonnen wurden, um die Liquidität zu schonen. Dort besteht teilweise akuter Handlungsbedarf. Die Finanzierung erfolgt fast immer durch anteilige Fördermittel, um den Eigenanteil für die Große Kreisstadt Zittau zu verringern. Erkennbar wird in der folgenden Übersicht deutlich, dass die Fördermittel erst in den Folgejahren ausgezahlt werden. Hier muss die Liquidität gesteuert werden, um die Auszahlungen zu gewährleisten. In den Maßnahmen sind über 90 % Pflichtaufgaben abgebildet.

Für das Jahr 2025 und 2026 sind zusätzlich Kreditaufnahmen in Höhe von 4,5 Mio. € und 3.0 Mio. € im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen im Infrastrukturbereich u.a. Investitionen im Schmutzwasser, Regenwasser, Straßenentwässerung und dem Ausbau verschiedener Straßen (u.a Ausbau Eckartsberger Straße) vorgesehen. Die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2021, 2023 und 2024 wurden aufgrund der guten Liquidität nicht realisiert bzw. waren nicht notwendig, sodass der Schuldenabbau bis Ende 2024 erfolgreich absolviert wurde. Hinweis an der Stelle. Die Zinsbindungen von zwei Krediten liefen im Jahr 2024 aus. Es wurde sich dafür entschieden, zunächst variable Zinssätze zu vereinbaren und erst ab 2025 einen Festzins festzulegen, da ein Rückgang der Zinsen erwartet wird. Dadurch kann die Stadt Zittau langfristig von niedrigeren Zinssätzen profitieren und erheblich Zinsaufwendungen sparen. Bis dahin bleibt jedoch ein Zinsrisiko bestehen. Die Stadt Zittau erfüllt umfangreiche Aufgaben im Rahmen der infrastrukturellen Grundversorgung. Dieses Aufgabenspektrum bindet mehrere Millionen Eigenanteile des städtischen Haushalts. Ziel ist es, die eigene Liquiditätssicherung aufzubauen. Die Entwicklung der Kreditbelastung und der damit einhergehenden Pro-Kopf-Verschuldung werden im weiteren Verlauf erläutert. Das gute Liquiditätsmanagement im Jahr 2024 lies das Ergebnis deutlich besser aussehen als geplant.. Auch die Aufnahme der Kassenkredite in den vorgesehenen Höhen wird voraussichtlich nicht eintreten.

Ein- und Auszahlungsart	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.302.035	67.458.019	66.471.412	68.682.907	70.668.503	74.087.275
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.229.421	71.318.905	70.872.574	70.556.735	70.490.533	72.058.917
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.927.386	-3.860.886	-4.401.162	-1.873.828	177.970	2.028.358
<i>Anteil Zahlungsmittelsaldo Medien</i>	<i>2.500.000,00</i>	<i>2.300.000,00</i>	<i>2.300.000,00</i>	<i>2.500.000,00</i>	<i>2.500.000,00</i>	<i>2.500.000,00</i>
<i>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne Mehrauszahlung Medien</i>	<i>572.614,00</i>	<i>-1.560.886,00</i>	<i>-2.101.162,00</i>	<i>626.172,00</i>	<i>2.677.970,00</i>	<i>4.528.358,00</i>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.835.080	4.187.125	6.448.625	3.570.700	5.994.595	2.747.350
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.358.985	11.510.885	9.753.860	8.241.490	8.470.710	5.455.880
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-6.523.905	-7.323.760	-3.305.235	-4.670.790	-2.476.115	-2.708.530
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-mittelfehlbetrag	-8.451.291	-11.184.646	-7.706.397	-6.544.618	-2.298.145	-680.172
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	4.634.925	3.234.928	1.805.928	2.804.928	679.928	-1.320.072
Änderung des Finanzmittelbestandes	-3.816.366	-7.949.718	-5.900.469	-3.739.690	-1.618.217	-2.000.244

im Haushaltsjahr						
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr	-3.816.366	-7.949.718	-5.900.469	-3.739.690	-1.618.217	-2.000.244
voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.233.231	3.050.282	2.149.813	1.410.123	791.906	791.662
<i>voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres ohne Medienmehrauszahlungen</i>	4.733.231,00	5.350.282,00	4.449.813,00	3.910.123,00	3.291.906,00	3.291.662,00

Die Erwirtschaftung der Auszahlung der ordentlichen Kredittilgung und die Erwirtschaftung von Nettoinvestitionsmitteln stellen sich wie folgt dar:

In €	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.927.386	-3.860.886	-4.401.162	-1.873.828	177.970	2.028.358
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ohne Mehrauszahlung Medien	572.614,00	-1.560.886,00	-2.101.162,00	626.172,00	2.677.970,00	4.528.358,00
Tilgung	1.265.072	1.194.072	1.195.072	1.320.072	1.320.072	1.265.072
Nettoinvestitionsmittel	-3.292.461	-5.125.958	-5.595.234	-3.068.900	-1.142.102	708.286
Nettoinvestitionsmittel ohne Medienmehrauszahlungen	-792.461,00	-2.825.958,00	-3.295.234,00	-568.900,00	1.357.898,00	3.208.286,00

Ohne den Medienpreismehraufwendungen könnte die Tilgung durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bereits in 2028 gedeckt werden. In 2029 kann die ordentliche Tilgung erwirtschaftet werden.

Das Ziel ist es weiterhin, eine verbesserte Liquidität zu erzeugen. Der Plan weicht am Ende des Jahres immer deutlich vom IST ab, da viele Maßnahmen in den Investitionen auf die Folgejahre geschoben werden. Daher fällt der Bestand der Liquidität am Ende des Jahres in der Regel positiver aus als geplant. Hintergrund sind dort die Veränderungen in Förderprojekten, in den Engpässen an Baufirmen, an Rohstoffen im Baubereich und an den langen Vergabeprozessen inklusive der Vorbereitung. Die abgebildeten Maßnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit sind im Vorfeld umfangreich geprüft und gekürzt worden, um die dringend, unabweisbaren und pflichtigen Aufgaben in der Zukunft erfüllen zu können. Das HSK setzt weitere Ausrichtungen, um die Liquidität künftig zu verbessern.

Nicht begonnene Maßnahmen wurden in 2025 neu geplant, damit die Summe an Ermächtigungen gering ausfällt. Daher sind die Summen der Ermächtigungsübertragungen als unwesentlich zu betrachten. Auch im Ergebnishaushalt wird es nur in begründeten Einzelfällen Ermächtigungen geben.

3.2.1 Übersicht zum Investitionsplan

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen						
Einzahlungen aus Veräußerung	282.940,99	305.000	505.000	505.000	305.000	305.000
Zuweisungen und Zuschüsse	2.983.383,40	6.529.580	3.681.625	5.943.125	3.265.200	5.689.595
Beiträge	2.768,15	0	0	0	0	0
Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.575,38	0	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	172,38	500	500	500	500	0
Gesamt	3.274.840,30	6.835.080	4.187.125	6.448.625	3.570.700	5.994.595
Auszahlungen						
Vermögenserwerb	573.862,03	1.715.030	3.919.650	1.139.000	1.625.400	881.000
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0	0	0	0	0
Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	5.788.089,18	11.643.955	7.591.235	8.614.860	6.616.090	7.589.710
Gesamt	6.361.951,21	13.358.985	11.510.885	9.753.860	8.241.490	8.470.710

Übersicht der Investitionen

Konto	Auszahlungsart	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
7821	Erwerb Grundstücke, Gebäude und von unbeweglichem Vermögen	547.720	3.460.000	40.000
7831	Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände	42.500	160.890	21.000
7832	Erwerb bewegliche Vermögensgegenstände	1.124.810	298.760	1.078.000
7851	Baumaßnahmen	11.643.955	7.591.235	8.614.860
Summe		13.358.985	11.510.885	9.753.860

Die Baumaßnahmen stellen die größte Position bei den Investitionsmaßnahmen dar.

Die Position Erwerb Grundstücke, Gebäude und von unbeweglichem Vermögen ist im Jahr 2025 deutlich höher als in 2026 und bildet den wesentlichen Unterschied zwischen den beiden Haushaltsjahren. Darunter ist der Ankauf des KVG-Geländes abgebildet. Der Ankauf soll u.a. den Standort der Hauptwache der Freiwilligen Feuerwehr Zittau entsprechend des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Zittau qualifizieren.



Folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen finden sich unter den Investitionsmaßnahmen wieder:

Maßnahme	Eigenanteil 2025 in EUR (Saldo Einzahlung – Auszahlung)	Eigenanteil 2026 in EUR (Saldo Einzahlung – Auszahlung)
Ausbau Eckartsberger Straße	- 2.822.050 €	- 1.352.350 €
Erwerb Grundstücke	- 2.750.000 €	- €
Baumaßnahmen an der Weinau GS	- 550.000 €	- 550.000 €
Neubau Datennetz Rathaus	- 230.000 €	- €
Straßenentwässerung AW ab 2023	- 220.080 €	- 422.520 €
Ersatzneubau Brücke Karlstraße	- 203.000 €	- 202.000 €
Sicherstellung Löschwasser	- 180.000 €	- 50.000 €
Sanierungsmaßnahmen an der GS Schlieben	- 294.000 €	- €
Sleep-in über EFRE	- 50.000 €	- 600.000 €

Skatepark im Westpark	- 580.000 €	- €
Sanierung Kita Bienchen	330.000 €	- 150.000 €
Einbruchmeldeanlagen in öffentlichen Gebäuden und Schulen	- 175.000 €	- 75.000 €
Ausbau Dr.-Friedrichs-Straße	- 50.650 €	- 788.700 €
Ausbau Südstr. 3.-5. BA	- 65.000 €	- 768.900 €
Investition Schmutzwasserbereich ab 2023	- 415.120 €	- 761.780 €
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Ffw	- €	- 600.000 €
Baumaßnahmen an der Weinau GS	- 550.000 €	- 550.000 €

3.2.2 Übersicht zum Finanzierungsplan

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen							
Kreditaufnahme	0,00	6.000.000	4.500.000	3.000.000	4.000.000	2.000.000	0
Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamt	0,00	6.000.000	4.500.000	3.000.000	4.000.000	2.000.000	0
Auszahlungen							
Tilgung von Krediten	1.058.384,40	1.365.075	1.265.072	1.194.072	1.195.072	1.320.072	1.320.072
Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.058.384,40	1.365.075	1.265.072	1.194.072	1.195.072	1.320.072	1.320.072

Tilgungsdauer für die Planung 2025 / 2026:

Anfangsbestand Kreditverbindlichkeiten / planmäßige Tilgung = durchschnittliche Tilgung

15.697.427 / 1.265.072 = 12,41 Jahre

Die Verschuldung entwickelt sich wie folgt:

Datum 01.01	Kreditbelastung/ TEUR	Kassenkredite/ TEUR	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen/ TEUR	Einwohner zum 30.06	Pro-Kopf-Verschuldung/€ (Richtwert 850,00)
2013	21.148,80	2.800,00	858,8	26.281	943,94
2014	18.925,00	2.224,00	1.176,30	25.972	859,59
2015	17.770,90	4.500,00	1.429,50	25.840	917,20
2016	22.114,80	0	1.672,80	25.775	922,89
2017	20.302,30	2.000,00	1.655,70	25.636	934,55
2018	18.571,50	5.000,00	1.323,80	25.643	970,84
2019	16.826,80	3.000,00	1.370,40	25.436	833,35
2020	15.078,20	2.500,00	1.140,50	25.164	743,87
2021	13.321,20	2.000,00	1.933,10	24.997	690,25
2022	11.800,60	3.500,00	1.583,40	25.585	659,92
2023	12.120,89	2.000,00	2.168,90	25.585	636,69
2024	11.041,39	0,00	800,00	25.585*	462,83
2025	9.976,31	0,00	800,00*	25.585*	421,20
2026	13.211,24*	4.000,00*	800,00*	25.585*	703,98
2027	15.017,17*	5.000,00*	800,00*	25.585*	813,65

2028	17.822,10*	3.000,00*	800,00*	25.585*	845,11
2029	18.502,02*	1.000,00*	800,00*	25.585*	793,51

*Hochrechnung aufgrund geplanter Kreditaufnahme

*Annahme der Entwicklung Kassenkredit sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Stand 2024)

*Annahme Entwicklung Bevölkerung

In den Jahren 2013-2018 lag die Pro-Kopf-Verschuldung jeweils über dem Richtwert. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt ab 2019 unter dem Richtwert. Die Entwicklung ist positiver, da die Kredite weiterhin getilgt werden, Kredite nicht aufgenommen werden mussten und der Abbau der Kassenkredite umgesetzt wurde. Seit Ende 2023 hat die Stadt Zittau keinen Kassenkredit mehr. Die anzunehmenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen 2025 und 2026 bei 0,8 Mio. € und werden fortgeschrieben. Die Neuaufnahme von Kassenkrediten ist sehr schwankend und unvorhersehbar, da die aktuelle Situation bezüglich der Energiepreise nicht eindeutig vorhersehbar ist. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt im Jahr 2025 vor der Aufnahme neuer Investitionskredite unter 500. Wesentlich ist an der Stelle zu erwähnen, dass sich in den aufzunehmenden Kassenkrediten die Mehrauszahlungen von ca. 2,3 Mio. € abbilden. Bis zum Jahr 2029 wird der Richtwert nicht überschritten. Die Bürgerschaft in Höhe von 1.803.000 € besteht im Jahr 2025 und 2026 weiterhin. Die Einwohnerzahl wurde mit dem Zensus Feststellungsbescheid auf 25.585 Personen zum 15.Mai 2022 festgesetzt.

3.2.3 Überblick zur Liquidität

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 liegt die Gesamtliquidität bei voraussichtlich 7,0 Mio. €. Zum 01.01.2025 ist kein Kassenkredit im Bestand. Am Ende des Haushaltsjahres liegen die liquiden Mittel voraussichtlich bei 3 Mio. €. Im Jahr 2029 wird am Ende des Jahres ein Bestand an liquiden Mitteln von 791 T€ dargestellt. Wesentlich ist zu beachten, dass auch hier die Medienpreisauszahlungen in Höhe von 2,3 Mio. € enthalten sind. Zusätzlich ist positiv zu erwähnen, dass das Haushaltsjahr 2023 und 2024 wesentlich zur positiven Ausgangsbasis für 2025 beitragen. Bis 2029 sind Investitionskredite und Kassenkredite von Nöten, um kurzfristige Engpässe in den liquiden Mitteln zu überbrücken. Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Situation. Neben dem Haushalts sicherungskonzept (HSK) werden hier jährlich weitere Maßnahmen überprüft. Ein vorliegendes Konzept sieht vor, dass Kalkulationen für bestimmte Satzungen und Gebührenordnungen regelmäßig durchgeführt werden, um Preissteigerungen abzubilden. Die Ertragsentwicklung spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung zukünftiger Maßnahmen in der Stadt Zittau

3.2.4 Überblick über die Kassenkredite

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Aufnahme von Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	7.000.000	5.000.000	6.000.000	6.000.000	3.000.000	3.000.000
Tilgung von Kredite zur Liquiditätssicherung	4.000.000,00	4.000.000	1.000.000	1.000.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000
Saldo	4.000.000,00	3.000.000	4.000.000	5.000.000	3.000.000	1.000.000	2.000.000

Bereits seit Ende 2023 bis Ende 2024 besitzt die Stadt Zittau keinen Kassenkredit mehr, obwohl für 2024 eine Inanspruchnahme geplant war. Es wird weiterhin versucht, die Inanspruchnahme von künftigen Kassenkrediten gering zu halten. Durch die hohe Liquidität im Jahr 2024 konnten weiterhin hohe Zinserträge erwirtschaftet werden. Im Januar 2025 wird eine Geldanlage von 6 Monaten fällig.

Im Jahr 2024 wurde das Liquiditätsmanagement erheblich erweitert und soll 2025 weiter optimiert werden. Ziel ist es, Fördermittel effizienter voranzuplanen, um Liquiditätsrisiken zu reduzieren und bessere Anlageentscheidungen nach Fälligkeiten treffen zu

können. Zudem wird erwartet, dass ein sinkender Leitzins das Zinsrisiko für die zukünftige Liquidität weiter verringert. Die positive Entwicklung der Liquidität der Stadt Zittau wird maßgeblich durch die Liquiditätsvereinbarung mit dem Eigenbetrieb, die enge Zusammenarbeit zwischen Haushaltssteuerung, budgetverantwortlichen Mitarbeiter:innen und Controlling sowie das Berichtswesen unterstützt.

3.2.5 Überblick über die Zinseinnahmen und –ausgaben (ohne kalkulatorische Zinsen)

Zinsenart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028
Zinseinnahmen	73.365,40	42.000	52.500	52.500	103.000	103.500
Zinsausgaben	245.288,84	271.345	349.930	359.620	351.725	355.113
Saldo	-171.923,44	-229.345	-297.430	-307.120	-248.725	-251.613

Die Zinseinnahmen waren durch die Geldanlagen im Jahr 2023 und 2024 deutlich höher als geplant. Aus diesem Grund war der Saldo für die Zinseinnahmen und Zinsausgaben auch deutlich besser als geplant.

4. Übersicht zum Basiskapital

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße. Bisher erfolgte die Erstellung des Jahresabschlusses bis 2018. Der Jahresabschluss 2019 soll in den nächsten 2 Monaten fertiggestellt sein. Das Basiskapital beträgt zum 31.12.2018 85.872.604,71 EUR. Weitere Abschlüsse werden zu Änderungen am Basiskapital führen. In den Jahren 2025-2029 sind planmäßig weitere Verrechnungen mit dem Basiskapital vorgesehen.

Übersicht voraussichtliche Entwicklung Basiskapital:31.12	Bestand/TEUR inklusive Verrechnung	Nachrichtlich: Geplante Verrechnung/ TEUR Nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO
2016	85.872,6	
2017	86.716,9	
2018	84.435,3	
2019	84.435,3	
2020	84.435,3	
2021	83.017,4	1.418,0
2022	81.664,7	1.352,7
2023	81.664,7	0,0
2024	81.664,7	0,0
2025	80.317,1	1.347,6
2026	79.091,6	1.225,6
2027	77.922,0	1.169,6
2028	76.803,1	1.119,0
2029	76.785,5	17,5

5. Übersicht zu den Rücklagen in Verbindung mit dem Basiskapital

	2023 (vorl.)	2024 (vorl.)	2025	2026	2027	2028	2029
Rücklagenentnahme/-zuführung							
Stand Rücklage 01.01.	5.742.008 €	7.900.060 €	11.754.162 €	6.926.720 €	1.632.286 €	0,00 €	0,00 €
Stand Rücklage 31.12.	7.900.060 €	11.754.162 €	6.926.720 €	1.632.286 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagenentwicklung Sonderergebnis; Rücklagenentnahme/- zuführung							
Stand Rücklage 01.01.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stand Rücklage 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Basiskapitalentwicklung							
Absetzung vom Basiskapital	0,00 €	0,00 €	1.347.564 €	1.225.578 €	1.169.551 €	1.118.945€	17.522€
Stand Basiskapital 01.01	81.664.703 €	81.664.703 €	81.664.703 €	80.317.140 €	79.091.562 €	77.922.011 €	76.803.066 €
Stand Basiskapital 31.12.	81.664.703 €	81.664.703 €	80.317.140 €	79.091.562 €	77.922.011 €	76.803.066 €	76.785.544 €
1/3 des Basiskapitals vom 31.12.2017, welcher nicht unterschritten werden darf	28.905.647 €	28.905.647 €	28.905.647 €	28.905.647 €	28.905.647 €	28.905.647 €	28.905.647 €
Zur Abschreibung verbleibendes Basiskapital	52.759.056 €	52.759.056 €	51.411.492 €	50.185.914 €	49.016.363 €	47.897.418 €	47.879.896 €

Der Jahresabschluss 2018 wurde festgestellt, sodass die Hochrechnung der Rücklagen ab 2018 erfolgte. Der Jahresabschluss 2019 befindet sich zum aktuellen Zeitpunkt in der Endphase der Fertigstellung. Die Rücklagenentwicklung für die Folgejahre beinhaltet die Hochrechnungen der vorläufigen Ergebnisrechnung. Die Rücklagen für 2023 und 2024 entwickeln sich voraussichtlich positiv, trotz ursprünglich geplanten Fehlbetrags.

6. Rückstellungen

Bei den Rückstellungen gibt es wesentliche Veränderungen bei den Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit. Leichte Erhöhungen gibt es bei den Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind.

Insgesamt reduzieren sich die Rückstellungen leicht von 8,6 Mio. € auf ca. 8,4 Mio. € zum Jahresende 2025 und 8,49 Mio. € in 2026.

7. Wesentliche Abweichungen von Zielvorgaben des Vorjahres

Gegenüberstellung des Ergebnisplanes 2024 mit der Ergebnisrechnung 2024 (Stand 31.12.2024)

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Mehr/ weniger
Erträge			
Steuern	25.145.055	30.469.571,95	5.324.517
<i>darunter:</i>			0
Gewerbesteuer	12.841.385	19.100.046	6.258.662
Grundsteuer A und B	3.379.885	3.377.144	-2.740
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.724.675	5.838.452	113.777
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.795.110	1.843.583	-951.527
Vergnügungssteuer	300.000	201.306	-98.694
Hundesteuer	74.000	72.000	-2.000
Zweitwohnungssteuer	30.000	26.000	-4.000
Straßenlastenausgleich	415.475	311.606	5.474
Instandsetzungspauschale	247.390	247.269	7.390
Allg. Schlüsselzuweisungen	14.606.400	14.690.749	84.349
Zuwendungen	28.698.771	21.984.578	-6.714.534
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.378.550	3.912.319	-466.230
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.875.337	1.146.415	-728.923
Sonstige Erträge	1.995.990	478.389	-1.517.601
Summe aller Erträge	63.318.978	59.232.584	-4.086.733
Aufwendungen			
Personalaufwand	12.702.050,00	11.526.348	-1.175.702
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	17.431.275,13	11.450.234	-5.981.381
Transferleistungen	30.273.533,04	30.133.768	-5.440.418
Abschreibungen	5.443.720	3.301	-5.443.720
Sonstige Aufwendungen	2.501.584,97	1.627.386	-874.199
Summe aller Aufwendungen	68.684.948	55.051.607	-13.633.681

Gegenüberstellung des Finanzplanes 2024 mit der Finanzrechnung 2024 (Stand 31.12.2024)

Investitionstätigkeit	Ansatz 2024 (inklusive Ermächtigungsübertragungen)	Ergebnis 2024	Mehr/ weniger
Einzahlungen			
Einzahlungen aus Veräußerung	305.000	868.209	568.210
Zuweisungen und Zuschüsse	6.544.572	1.602.746	-4.941.825
Beiträge	0	0,00	0
Sonstige Einzahlungen	500	0,00	-500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.850.072	2.477.751	-4.372.321
Auszahlungen			
Vermögenserwerb	2.006.303	891.761	-1.114.543
Baumaßnahmen	13.567.307	5.850.853	-7.716.453
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0,00	0
Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.573.610	6.742.614	-8.830.996
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen			
Kreditaufnahme	6.000.000	0,00	-6.000.000
Sonstige Einzahlungen	0	0,00	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.000.000	0,00	-6.000.000
Auszahlungen			
Tilgung von Krediten	1.365.075	860.072,60	-505.002
Sonstige Auszahlungen	0	0,00	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.365.075	0,00	-1.365.075

Viele der hier nicht durchgeführten pflichtigen Baumaßnahmen werden im Jahr 2025 neu geplant und neu dargestellt. Teilweise fehlen auch die Fördermittelabrechnungen, welche erst in 2025 als Einzahlung ersichtlich sein werden. Veränderungen in den Fördervoraussetzungen, Verfügbarkeiten von Baufirmen, Personalveränderungen und restliche Veränderungen haben zur geringen Umsetzungsquote beigetragen. Im neuen Stellenplan wurden dafür Vorkehrungen getroffen.

8. Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. ä.

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024 Stand 06.12.2024
Hypothekenschulden	0,00	0,00
Grundsschulden	0,00	0,00
Rentenschulden	0,00	0,00
Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften	0,00	0,00
Leasinggeschäfte	20.437	20.422
Bürgschaften	1.803.000,00	1.803.000,00
Gesamt	1.823.437,00	1.823.422

9. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb

In den kommenden Jahren wird das wirtschaftliche Rückgrat der Forstwirtschaft in Zittau, die Holzvermarktung, stark eingeschränkt bleiben. Das jährliche Volumen reduziert sich auf nur noch 20 Tonnen bzw. 15 fm. Diese Entwicklung ist eine direkte Folge der Übernutzung der vergangenen Jahre, weshalb die Holzernte nur noch aus Vornutzungen wie Durchforstungen erfolgen kann. Gleichzeitig zeigt sich ein Rückgang der Borkenkäferkalamität, bedingt durch das Fehlen geeigneter Brutbedingungen, insbesondere durch den starken Rückgang der Fichtenbestände.

Die seit 1992 bestehende Zusammenarbeit mit der Firma Musterring wird, wie vereinbart, im Jahr 2025 beendet. In den vergangenen Jahrzehnten wurden etwa 500.000 Euro in kostenintensive Waldpflege- und Wiederaufforstungsprojekte investiert. Trotz dieser umfangreichen Maßnahmen ist die finanzielle Situation für die Pflege und Unterhaltung der forstlichen Infrastruktur angespannt.

Für 2025 sind die Mittel aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage begrenzt. Besonders die grundhafte Instandsetzung von Abfuhrwegen wird durch den drastisch gesenkten Fördersatz von nur noch 40 % kaum realisierbar sein. Auch die Förderung aus dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“, das jährlich 250.000 Euro bereitstellt, reicht nicht aus, um den Finanzbedarf zu decken.

Um die Haushaltsstabilität langfristig zu sichern, ist es notwendig, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Die Rücklagen des Eigenbetriebes können die Defizite voraussichtlich noch für maximal zehn Jahre ausgleichen. Aus diesem Grund wurde vereinbart, die Überschüsse im Eigenbetrieb zu lassen und keine Ausschüttungen an die Stadt Zittau zu tätigen. Um dem entgegenzuwirken, setzt die Stadt Zittau verstärkt auf neue Einnahmequellen, insbesondere durch den Ausbau der Windkraft. Darüber hinaus werden interne Prozesse und Investitionsentscheidungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb optimiert. Gemeinsame Kriterien für Anschaffungen sowie die Überprüfung und Effizienzsteigerung von Abläufen sollen dazu beitragen, Aufwendungen zu reduzieren und langfristig finanzielle Spielräume zu schaffen.

Diese Maßnahmen sind entscheidend, um die Herausforderungen der Forstwirtschaft in Zittau nachhaltig zu bewältigen und gleichzeitig die ökologische und wirtschaftliche Stabilität zu gewährleisten.

10. Schlüsselprodukte/Schlüsselbudgets einschließlich Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung für den Haushalt 2025/2026

Entsprechend § 4 Abs. 2 SächsKomHVO besteht die Pflicht zur Darstellung von Schlüsselprodukten, mit Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, im Haushaltsplan.

Kennzahlen können sein:

- **Haushaltskennzahlen:** Ableitung erfolgt aus den Haushaltsdaten
- **Leistungskennzahlen:** z. B. Fallzahlen, Menge usw.
- **Qualitätskennzahlen:** z. B. Zustandsnoten der Straßen; Pflegezustand der Parkanlagen usw.
- **Strukturkennzahlen:** Einwohnerzahl, Altersstruktur, Betreuungsgrad

Die Schlüsselprodukte sind einzeln beschrieben. Es sind Ziele definiert und Kennzahlen der Zielerfüllung festgelegt. Die in den Schlüsselprodukten aufgeführten Kennzahlen bilden die Grundlage für die Messung und Bewertung der Zielerreichung und gewährleisten eine Beobachtung der Produkte aus qualitativer und quantitativer Sicht. Sie unterliegen einem ständigen Fortentwicklungs- und Fortschreibungsprozess. Die Kennzahlen für die Schlüsselprodukte werden jährlich fortgeschrieben, abgerechnet, ergänzt und den jeweiligen Bedingungen angepasst.

Mit Beschluss des Stadtrates wurden folgende Schlüsselbudgets festgelegt:

Budgetbezeichnung	Zugeordnete Produkte
Budget SDG	54101, 54601, 55100, 55101, 55103, 55105
Budget Städtebau	51101
Budget Tourismus	51102
Budget Wirtschaft	57100
Budget Finanzen/Steuern	11130, 61100, 61200

Budgetbezeichnung	Zugeordnete Produkte
Budget Hochbau	11106, 11111, 11112, 11113, 11114, 11115, 11116, 11117, 11135, 11138, 11162, 12600, 12601, 21114, 21115, 21116, 21117, 21512, 21515, 21516, 25100, 25110, 25200, 25300, 28100, 36510, 36610, 42400-42410, 52300, 57310, 57390
Budget Tiefbauverwaltung	54100, 54101, 54130, 55100, 55200
Budget Medien	11162, 21114, 21115, 21116, 21117, 21512, 21513, 21515, 21516, 25100, 25110, 36610, 42400-42410, 52300, 54130, 57390
Budget Vermietung und Verpachtung	11113, 11135, 11162, 21114, 21512, 21515, 36510, 42400, 57310
Budget Kitas	36100, 36500, 36510
Budget Sportstätten	42400-42410

Schlüsselbudget SDG

Budget: 00116
Verantwortlich: Geschäftsführung SDG
Zuständiges Amt: Stabsstelle Städtische Dienstleistungen (SDL)

Beschreibung:

Die Pflege, Unterhaltung und Entwicklung kommunaler Grünflächen sind nicht zuletzt in Zeiten des Klimawandels für eine lebenswerte Stadt von essentieller Bedeutung. Grünflächen erhöhen die Lebens- und Umweltqualität, prägen das Erscheinungsbild einer Stadt und beeinflussen dadurch deren Attraktivität entscheidend. Die zu betreuenden Grünflächen sind dabei vielgestaltig, z.B. Park- und Grünanlagen, Straßenbegleitgrün, Alleen, öffentliche Kinderspielplätze und Ehrenfriedhöfe. Als zusätzliche Besonderheit sind in Zittau zudem mehrere Anlagen als denkmalgeschützte Park- und Grünanlagen ausgewiesen bspw. der „Grüne Ring“ oder die Parkanlage „Weinau“.

Für die Bewirtschaftung der Grünflächen ist innerhalb der Kernstadt Zittau die Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau (SDG Zittau) zuständig, in den Ortsteilen übernimmt der Eigenbetrieb Kommunale Dienste diese Aufgaben. Spezielle Aufgaben in den Ortsteilen können auf Anforderung auch von der SDG Zittau übernommen werden.

Ziele:

- Grünflächen- und Baumpflege in Parkanlagen und sonstigen Grünflächen
- Grünflächen- und Baumpflege im Straßenbegleitgrün
- Grünflächen- und Baumpflege im Parkraum
- Instandhaltung des städtischen Grünflächeninventars
- Regelmäßige Baumkontrollen
- Spielplatzpflege und Instandhaltung einschließlich Kontrollen
- Entleerung Papierkörbe und Innenstadtreinigung

Kennzahlen:

1. Grünflächen-/Baumpflege in Parkanlagen

Kontierung	Art der Leistung	Fläche oder Anzahl	Geplante Kosten 2024/€	Pflegeaufwand 2024 in €/qm bzw. Stück	Geplante Kosten 2025/€	Pflegeaufwand 2025 in €/qm bzw. Stück	Geplante Kosten 2026/€	Pflegeaufwand 2026 in €/qm bzw. Stück
55101.422102	Parkanlagen	417.300 qm	} 294.100	} 0,46	338.000	0,53	338.000	0,53
	Grünanlagen	44.300 qm						
	Sonst. Grünflächen	176.400 qm						
	Wechselbepflanzung, Blumenkübel, Hecken, Sträucher, Stauden etc.	320 qm						
55101.422125	Parkbäume	3.200	190.800	59,63	151.200	47,25	158.800	49,63

2. Grünflächen-/Baumpflege im Straßenbegleitgrün

Kontierung	Art der Leistung	Fläche oder Anzahl	Geplante Kosten 2024/€	Pflegeaufwand 2024 in €/qm bzw. Stück	Geplante Kosten 2025/€	Pflegeaufwand 2025 in €/qm bzw. Stück	Geplante Kosten 2026/€	Pflegeaufwand 2026 in €/qm bzw. Stück
54101.422102	Straßenbegleitgrün	248.000 qm	} 281.960	} 1,14	293.300	1,18	308.000	1,24
	Wechselbepflanzung, Blumenkübel, Hecken, Sträucher, Stauden etc.	120 qm						
54101.422125	Straßenbäume	10.100	224.400	22,22	302.000	29,90	317.100	31,40

3. Grünflächen-/Baumpflege im Parkraum

Kontierung	Art der Leistung	Fläche oder Anzahl	Geplante Kosten 2024/€	Pflegeaufwand 2024 in €/qm bzw. Stück	Geplante Kosten 2025/€	Pflegeaufwand 2025 in €/qm bzw. Stück	Geplante Kosten 2026/€	Pflegeaufwand 2026 in €/qm bzw. Stück
54601.422102	Begleitgrün Parkflächen Hecken	14.800 qm 300 lfd. Meter	} 10.500	} 0,71	15.000	1,01	15.800	1,07
54601.422125	Bäume	200	2.400	12,00	2.500	12,50	2.600	13,00

4. Instandhaltung des städtischen Grünflächeninventars ohne Ortsteile

Kontierung	Art der Leistung	Fläche oder Anzahl	Geplante Kosten 2024/€	Pflegeaufwand 2024 in €/qm bzw. Stück	Geplante Kosten 2025/€	Pflegeaufwand 2025 in €/qm bzw. Stück	Geplante Kosten 2026/€	Pflegeaufwand 2026 in €/qm bzw. Stück
55101.422103	Bänke/Sitzgelegenheiten Abfallbehälter/ Papierkörbe Sonstiges Fahrradständer, (Rankgitter, Blumenkübel, Baumschutzgitter, Infotafeln)	472 289 455	} 16.000	} 13,16	16.700	13,73	17.500	14,39

5. Regelmäßige Baumkontrollen

Kontierung	Art der Leistung	Fläche oder Anzahl	Geplante Kosten 2024/€	Pflegeaufwand 2024 in €/qm bzw. Stück	Geplante Kosten 2025/€	Pflegeaufwand 2025 in €/qm bzw. Stück	Geplante Kosten 2026/€	Pflegeaufwand 2026 in €/qm bzw. Stück
55105.422125	Bäume	14.000	20.500	1,46	64.800	4,63	68.000	4,86

6. Spielplatzpflege und Instandhaltung - Kontrollen

Kontierung	Art der Leistung (nur Zittau)	Fläche oder Anzahl	Geplante Kosten 2024/€	Pflege- aufwand 2024 in €/qm bzw. Stück	Geplante Kosten 2025/€	Pflege- aufwand 2025 in €/qm bzw. Stück	Geplante Kosten 2026/€	Pflege- aufwand 2026 in €/qm bzw. Stück
55103.422102	Spielplätze (14)	22.700 qm	30.000	1,32	31.200	1,37	32.800	1,44
55103.422104	Spielgeräte	120	35.800	298,33	33.300	277,50	35.000	291,67
55103.422103	Bänke/ Sitzgelegenheiten Abfallbehälter/ Papierkörbe	63 24	} 2.500	} 28,74	7.200	82,76	7.500	86,21

7. Entleerung Papierkörbe und Innenstadtreinigung

Kontierung	Art der Leistung	Fläche oder Anzahl	Geplante Kosten 2024/€	Pflege- aufwand 2024 in €/qm bzw. Stück	Geplante Kosten 2025/€	Pflege- aufwand 2025 in €/qm bzw. Stück	Geplante Kosten 2026/€	Pflege- aufwand 2026 in €/qm bzw. Stück
55101.422105	Abfallbehälter/ Papierkörbe	289	165.000	570,93	187.200	647,75	196.600	680,28
55101.422100	Reinigung Innenstadt	k.A.	55.000	-	47.400	-	49.800	-

Schlüsselbudget Städtebau

Budget: 00155
Verantwortlich: Geschäftsführung ZSG
Zuständiges Amt: ZSG

Beschreibung:

Der Bereich Städtebau bildet Leistungen und Investitionen ab, die im Zusammenhang mit Stadtentwicklungs-, Stadterneuerungs-, Mobilitätsplanungs- und Projektentwicklungsaufgaben stehen und sich auf die Stadt Zittau direkt oder ihre Position im Kontext der Regionalentwicklung beziehen.

Erfasst sind investive und nicht investive Maßnahmen:

- Sanierung der öffentlichen Infrastruktur, dazu zählen u. a. Straßen, Plätze, Grünanlagen, Parkflächen, technische Infrastruktur, Spielplätze u. a.
- Bezuschussung der Sanierung, Sicherung oder des Rückbaus privater Gebäude
- Sanierung öffentlicher Gebäude, dazu zählen Sporteinrichtungen, Verwaltungs-, Kultur- Schulgebäude, Museen, Kindertagesstätten etc.
- nicht investive Maßnahmen im Rahmen einer integrierten bzw. sozialen Stadtentwicklung, die u. a. zur Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen dienen, eine Innenstadtbelebung durch Unterstützung von Kleinunternehmen oder zivilgesellschaftlichem Engagement fördern sollen u. a.
- Maßnahmen zur Beseitigung und Revitalisierung von Brachen
- Maßnahmen zur Entwicklung klimaresilienter Stadtstrukturen sowie energetischer Sanierungsmaßnahmen
- Beteiligungsangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation über Entwicklungsziele und -prozesse
- Erstellung von Strategiepapieren, Fachkonzepten, gutachterlichen Stellungnahmen sowie Handlungskonzepten als Basis von Entwicklungsprozessen, als Entscheidungsgrundlage für Vorhaben umsetzungen oder als Voraussetzung für die Teilnahme an Gebiets- oder Projektfördermaßnahmen
- die Vergütung sowie Bezuschussung von strategischen Entwicklungsplanungen und zugehöriger Umsetzungsmaßnahmen auf Projektebene, welche im Wesentlichen die Leistungen der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH finanzieren und teilweise in diversen Programmen förderfähig sind

Ziele:

- Herstellung und Stärkung städtebaulicher Funktionen und bedarfsgerechte Anpassungen von Stadtquartieren an Erfordernisse des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels
- innovative, wettbewerbsfähige, klima- und umweltfreundliche Strukturen für eine nachhaltige urbane Ökonomie
- starke Nutzungsmischung von Quartieren
- Chancengleichheit, Zugang zu sozialer Infrastruktur und von sozialer Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Geschlecht, Status, Alter oder Herkunft
- Stärkung innerstädtischer Bereiche und Erhalt innerstädtischer Altbaubestände, Schutz, Nutzung und Weiterentwicklung des kulturellen und natürlichen Erbes
- nachhaltige Revitalisierung von Brachflächen oder eine hiermit verträgliche temporäre Wiederbelebung von brachliegenden Flächen und Gebäuden
- Gestaltung von Stadtstrukturen entsprechend den Anforderungen an eine nachhaltige, ressourcenschonende Stadtentwicklung und den Erfordernissen von Klimaschutz und Klimaanpassung
 - verantwortungsbewusste Inanspruchnahme von Flächen
 - klimaneutrale Energieversorgung

- Einsatz erneuerbarer Ressourcen
- gesundes Lebensumfeld geprägt durch grüne und blaue Infrastrukturen
- Sicherung des Zugangs zu einer nachhaltigen Mobilität mit Fokus auf dem Fahrradverkehr und dem ÖPNV
- Reduzierung der Auswirkungen von Katastrophen
- Reduzierung von Umweltbelastungen
- die Reduzierung von Leerständen und die Verringerung von Funktionsverlusten durch Rückbau, Umbau und Umnutzung von nicht genutzten oder untergenutzten Gebäuden und baulichen Anlagen
- Partizipation und Mitwirkung der Stadtgesellschaft an Entwicklungsprozessen

Kennzahlen:

1. Anzahl laufender sowie im Haushaltjahr beantragter Gebiets- und Einzelmaßnahmen

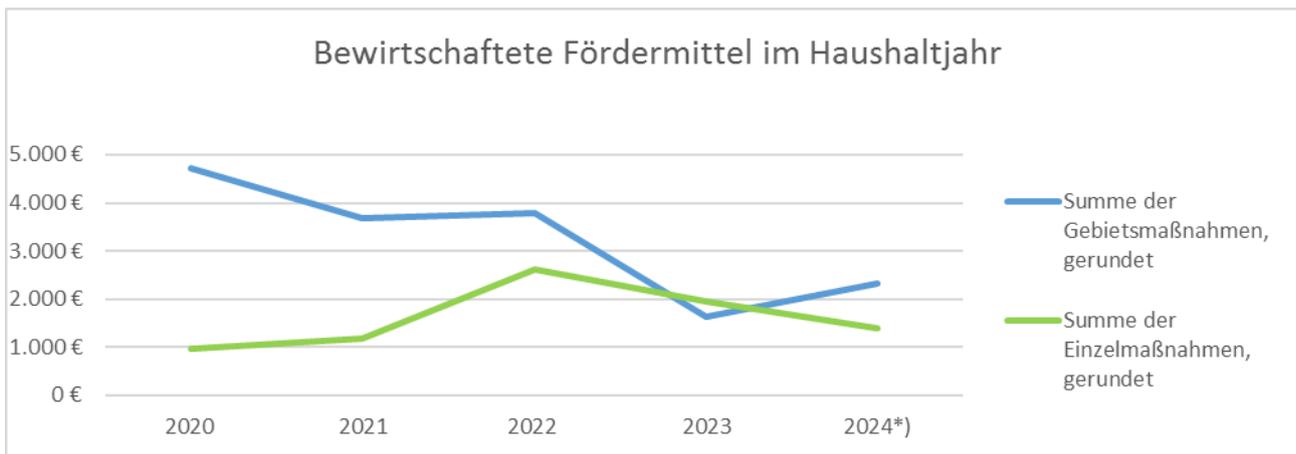
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024*)
Anzahl der Gebietsmaßnahmen	10	8	8	11	8
Anzahl der Einzelmaßnahmen	12	10	7	6	2



2. Bewirtschaftete Fördermittel im Haushaltjahr

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024*)
Summe der Gebietsmaßnahmen, gerundet	4.730,2 TEUR	3.686,0 TEUR	3.796,5 TEUR	1.635,0 TEUR	2.328,8 TEUR
Summe der Einzelmaßnahmen, gerundet	956,1 TEUR	1.180,1 TEUR	2.608,1 TEUR	1.954,9 TEUR	1.386,1 TEUR

*) vorläufige Werte



3. Anzahl durchgeführter Teilnehmungsformate und Informationsmaßnahmen

Themenbereich	2020	2021	2022	2023	2024
Tag der Städtebauförderung	1	1	1	1	1
Tag des offenen Denkmals	1	1	1	1	1
Ideentreffen zum Tag des offenen Denkmals	0	0	2	1	0
Ausstellung Integrierte Stadtentwicklung u. Beteiligung Kinder	0	0	1	0	0
Suppendialog	1	0	0	0	0
Auftaktveranstaltung O-See/Westpark	0	0	2	0	0
Themen-AGs O-See/Westpark, Begleit-AG	0	0	6	0	0
Aktionstag O-See/Westpark	0	0	0	0	0
Diskussionsforum O-See/Westpark	0	0	0	0	0
Thematische Stadtführungen zur Stadtentwicklung	0	0	1	1	0
Beteiligungswerkstätten InSEK	0	0	0	4	0

Schlüsselbudget Tourismus

Budget: 00156
Verantwortlich: Geschäftsführung ZSG
Zuständiges Amt: TNPZG

Beschreibung:

Der Bereich Städtebau bildet Leistungen und Investitionen ab, die im Zusammenhang mit Stadtentwicklungs-, Stadterneuerungs-, Mobilitätsplanungs- und Tourismusaufgaben stehen und sich auf die Stadt Zittau direkt oder ihre Position im Kontext der Regionalentwicklung beziehen.

Erfasst sind investive und nicht investive Maßnahmen:

- die Betreuung des Tourismuszentrums Naturpark Zittauer Gebirge mit den Aufgaben der Information und Beratung von Gästen, Verkauf und Vermittlung von Reiseangeboten, Pauschalen, Unterkunftsangeboten u. a., Organisation und Durchführung von Gästeführungen und Reiseleitungen, Vermarktung und Erstellung touristischer Produkte (eigene sowie anderer Leistungsträger), Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- Standortmarketing und Leitbildentwicklung für die Region Naturpark Zittauer Gebirge, Unterhaltung von Internetplattformen, Imagewerbung in Form von Printmaterialien und anderen Werbemitteln sowie durch Bündelung von Messe- und Ausstellungsaktivitäten
- Moderation und Steuerung der Regionalentwicklungsprozesse im Rahmen der Tourismusentwicklung;
- Initiierung und Umsetzung von regional wirksamen Projekten in enger Abstimmung mit den jeweiligen regional verankerten Akteuren;
- Koordinierung von Maßnahmen der Imagebildung und-verbesserung, Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Stadt Zittau und der Region Naturpark Zittauer Gebirge;
- Einheitliches Innen- und Außenmarketing, gezielte Kommunikationsmaßnahmen, Steuerung von Projekten zur Förderung der regionalen Identitätsstiftung
- Akquisition von Kooperationspartnern, Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit auf Landkreisebene, im benachbarten Landkreis sowie länderübergreifend, insbesondere im euroregionalen Raum vom Deutschland, Polen und Tschechien, Initiierung und Umsetzung von regional wirksamen Projekten;
- die Erstellung und Umsetzung einer Tourismusstrategie in der Region Naturpark Zittauer Gebirge;
- die Verbesserung und Entwicklung der touristischen Angebote innerhalb der Touristischen Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz e.V.;
- der Betrieb von CRS-Systemen zur Vermittlung und Buchung von touristischen Leistungen
- Digitalisierungsmaßnahmen im Marketing, bei Buchung und Information sowie der Angebote
- Förderung der Barrierefreiheit für touristische Leistungen
- Mitarbeit in übergeordneten touristischen Strukturen

Ziele:

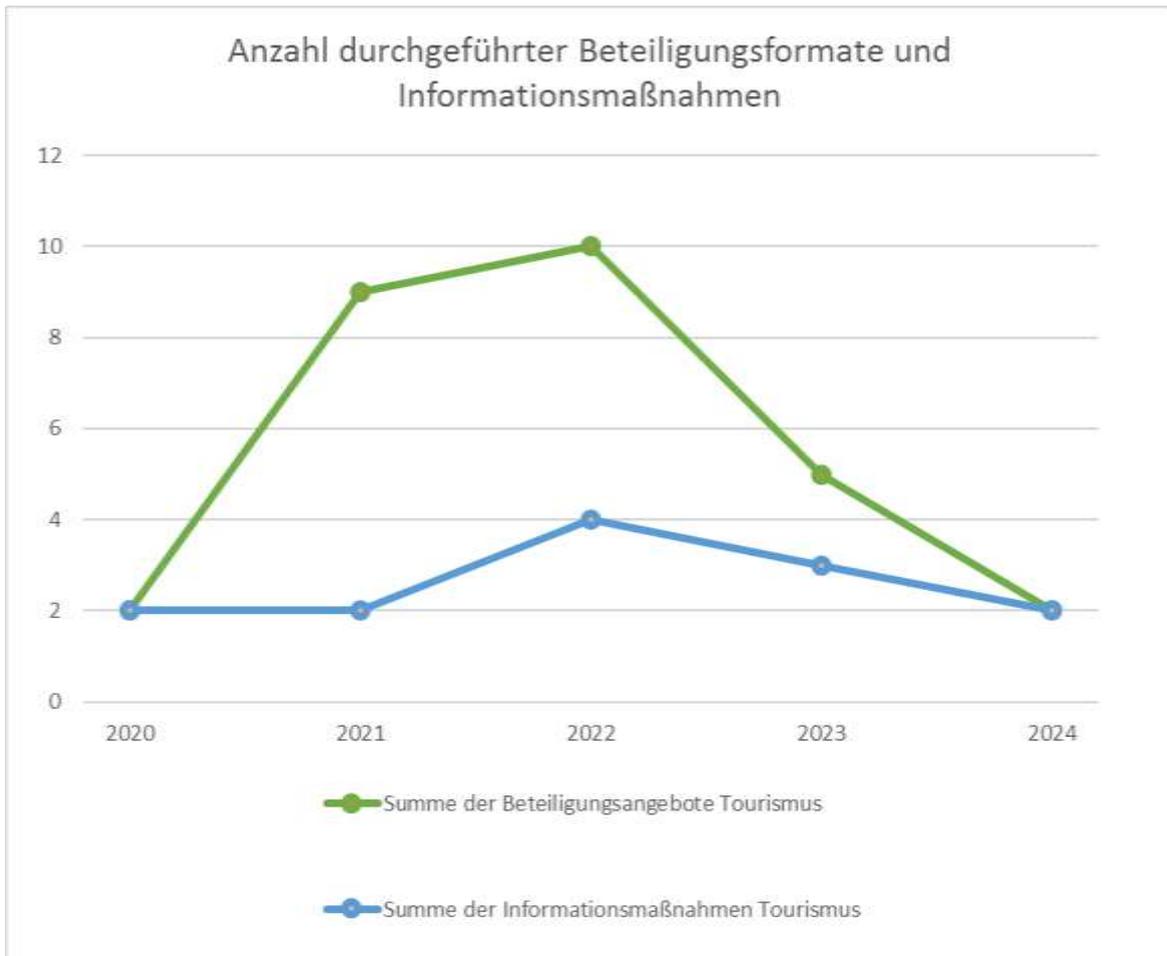
- Stärkung der Tourismuswirtschaft als Querschnittsbranche sowie innovativer, wettbewerbsfähiger, klima- und umweltfreundlicher Strukturen für eine nachhaltige urbane Ökonomie
- Stärkung des Bekanntheitsgrades der Stadt Zittau sowie des Naturparks Zittauer Gebirge als Bestandteil der Dreiländerregion von Deutschland, Polen und Tschechien sowie der Oberlausitz
- Steigerung der Gäste- und Übernachtungszahlen der Stadt Zittau
- Erhalt und Stärkung der Kultur- und Freizeitangebote sowie des Übernachtungsangebots als wichtige Bestandteile des touristischen Angebots
- Chancengleichheit, Zugang zu sozialer Infrastruktur und von sozialer Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Geschlecht, Status, Alter oder Herkunft

- Stärkung innerstädtischer Bereiche und Erhalt innerstädtischer Altbaubestände, Schutz, Nutzung und Weiterentwicklung des kulturellen und natürlichen Erbes

Kennzahlen:

4. Anzahl durchgeführter Beteiligungsformate und Informationsmaßnahmen

Themenbereich	2020	2021	2022	2023	2024
Marketingklausuren	0	1	1	1	0
Workshops zu Tourismusthemen (Zertifizierungen etc.)	1	1	4	0	0
Gastgeber werden - Buchungsservice Sachsen	0	0	0	0	1
Treffen der Touristinformatoren	2	1	1	0	2
Workshops zum Tourismuskonzept	0	3	3	0	0
Auftaktveranstaltung zum Touristischen Masterplan	0	0	1	0	0
Hackathon zum Touristischen Masterplan	0	0	0	1	0
Befragung zum Touristischen Masterplan	0	0	0	3	0
Ergebnisse zum Touristischen Masterplan	0	0	0	0	1
Workshops Disway	0	4	1	0	0
Workshops TExTOUR	0	0	3	0	0
Summe der Beteiligungsangebote Tourismus	2	9	10	5	2
Summe der Informationsmaßnahmen Tourismus	2	2	4	3	2
Die Darstellung enthält keine Angaben zu Presseinformationen und fortwährenden Kommunikationen über Websites und Social Media.					
				*)2024 vorläufige Werte	

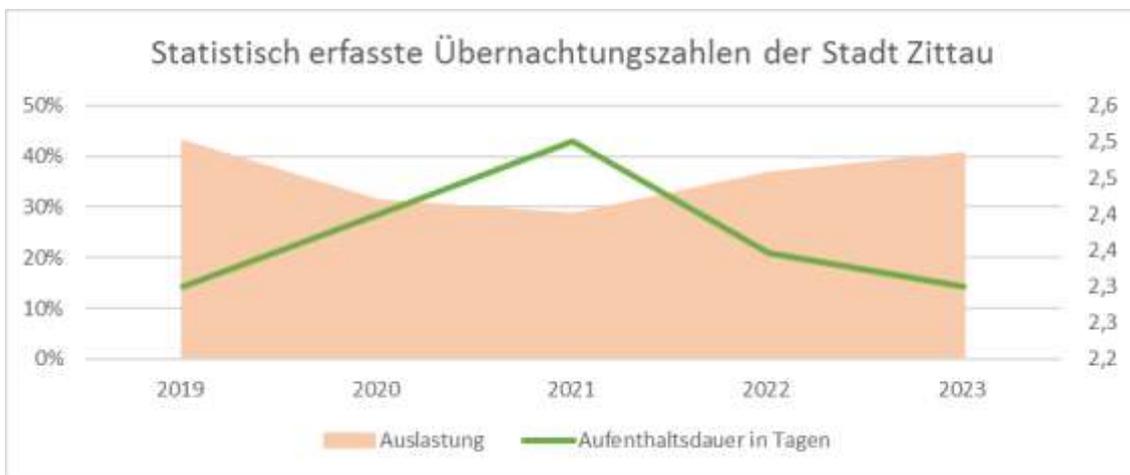
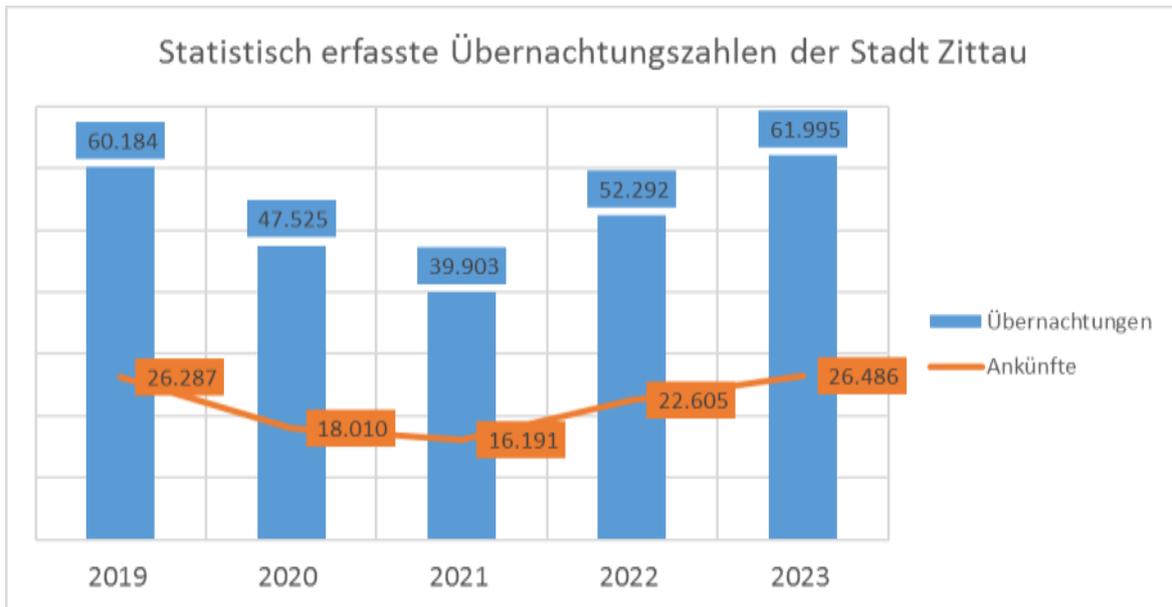


5. Statistisch erfasste Übernachtungszahlen der Stadt Zittau

6.

	2019	2020	2021	2022	2023
Übernachtungen	60.184	47.525	39.903	52.292	61.995
Ankünfte	26.287	18.010	16.191	22.605	26.486
Auslastung	43%	31%	29%	37%	41%
Aufenthaltsdauer in Tagen	2,3	2,4	2,5	2,3	2,3

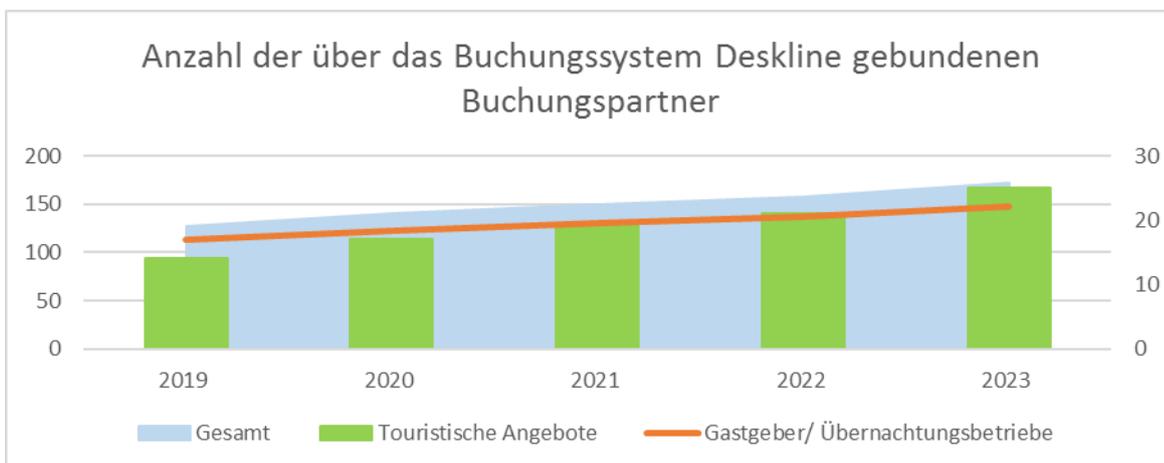
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Gebietsstand: 1.1. des Jahres, Korrekturen der Daten durch das Landesamt vorbehalten



7. Anzahl der über das Buchungssystem Desklime gebundenen Buchungspartner

	2019	2020	2021	2022	2023
Gastgeber/ Übernachtungsbetriebe	113	123	131	137	147
Touristische Angebote	14	17	19	21	25
Gesamt	127	140	150	158	172

Datengrundlage: Buchungsservice Sachsen, Stammdatenhalter: Zittauer Stadtentwicklungsges. mbH/Tourismuszentrum Naturpark Zittauer Gebirge GmbH



Schlüsselbudget Wirtschaft

Budget: 00205
Verantwortlich: Amtsleiterin
Zuständiges Amt: Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing

Beschreibung:

Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zielen darauf ab einen attraktiven Wirtschaftsstandort zu entwickeln, zu halten und zu kommunizieren. Dazu zählen der Erhalt und die Entwicklung einer an die zukünftigen Herausforderungen angepassten wirtschaftsnahen Infrastruktur (Gewerbeflächen, Breitband, Verkehrsanbindung, Forschung & Entwicklung etc.), aber auch ein lebenswertes Umfeld.

Ansässigen Unternehmen wird durch die Wirtschaftsförderung ein umfassender Service geboten um am Standort unternehmerisch erfolgreich zu arbeiten und zu wachsen. Um neue Investoren für einen Standort auf dem Stadtgebiet zu gewinnen, werden lokale Angebote und Standortqualitäten herausgearbeitet und vermittelt. Zu Förderungsmaßnahmen zählen Beratungen zum Standort, zur Fördermittellandschaft, zu verfügbaren Gewerbeflächen oder auch die kompetente Beratung bei der Suche nach geeigneten Fachkräften ggf. unter Hinzuziehung weiterer Akteure. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Erhalt und die Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen.

Aktuell ist die globale, konjunkturelle Lage sehr angespannt. Der Russland-Ukraine-Krieg führte zu zeitweise stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen. In Folge wurden die Preise auch für weitere Produkte und Dienstleistungen teils deutlich angepasst, was im Ergebnis zu einer deutlich gestiegenen Inflation führt(e). All das betrifft auch die Unternehmen in der Stadt Zittau.

Eine der Aufgaben der Wirtschaftsförderung wird es beispielsweise sein, langfristig die Unternehmen beim Umbau des Energiemix und bei der Reduktion des Energiebedarfs zu unterstützen.

Ziele:

- Sicherung bestehender und Schaffung der Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze;
Schaffung eines - an den Stärken der Kommune ausgerichteten Wirtschaftsstruktur – guten Wirtschaftsklimas;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes;
- Sicherung und Stärkung der Finanzkraft der Kommune;
- Verbesserung der Einkommensverhältnisse;

Dafür ist erforderlich:

- Erhalt und Entwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur;
- Sicherung und Unterstützung der Entwicklung der ansässigen Unternehmen;
- Vermarktung des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes zur Gewinnung neuer Investoren und von Fachkräften;
- Kooperation mit den Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen der Stadt insbesondere zur Steigerung der Innovationskraft der ansässigen Unternehmen;
- Sicherung des Einzelhandelsstandortes

Kenn- und Messzahlen:

1. Anzahl rechtlicher Einheiten¹

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Insgesamt	1.038	1.007	1.017	966	934	960

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2024; Sonderauswertung, (Stichtagswerte 30.09.).

2. Arbeitslosenzahlen

	Jahresdurchschnitt	davon SGB II	davon SGB III
Jahr 2023	1.395	1093	302
Jahr 2022	1.153	918	235
Jahr 2021	1.241	939	302
Jahr 2020	1.268	953	315

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2024)

3. Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter

Jahr	Beschäftigte
2023	10.625
2022	11.145
2021	10.959
2020	11.347

(Stichtag ist jeweils der 30.06.; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2024)

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten hat sich mit der politischen Wende über viele Jahre negativ entwickelt. Von 2013 bis 2018 konnte ein kontinuierlicher Anstieg verzeichnet werden. Begründet werden kann das mit dem stetigen Wachstum der ansässigen Unternehmen, die häufig in den 90er Jahren gegründet wurden und sich nun am Markt etablieren konnten. In den Jahren 2018-2021 ging die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten kontinuierlich zurück (-6,7 %), was aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwarten war. Die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-65) sank im selben Zeitraum um knapp 4 %. Auf einen kurzfristigen Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 11.145 im Jahre 2022 folgte im Jahr 2023 ein Rückgang der genannten Kohorte um 4,7 %. Im Vergleich zum Vorjahr bewegte sich die Anzahl der erwerbsfähigen Personen in 2023 auf einem fast identischen Niveau - 14.763 zu 14.704 Personen.

Größtes Augenmerk der Wirtschaftsförderung liegt auf der Bestandspflege und hier insbesondere auf der Unterstützung der unternehmerischen Wachstums- und Innovationsanstrengungen. War in der Vergangenheit das Angebot von Arbeitsplätzen zu gering, um die verfügbaren erwerbsfähigen Personen zu beschäftigen, so hat sich der Trend umgekehrt. In mehreren Branchen

¹ Definition des Statistischen Landesamtes: Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

und Berufsgruppen ist nunmehr das Angebot an Fachkräften zu gering um die verfügbaren Arbeitsplätze zu besetzen und damit die Wertschöpfung in der Region zu erwirtschaften. Daher legt die Wirtschaftsförderung eine hohe Priorität auf die Umsetzung von Instrumentarien des Fachkräftemarketings. Hierzu werden Kontakte aufgebaut und vermittelt, Veranstaltungen organisiert und in Marketingkampagnen für den Standort geworben.

4. Gewerbeflächenangebot

Zittau verfügt aktuell über sieben entwickelte Gewerbe- und Industriegebiete mit einer Netto-Ansiedlungsfläche von 118,83ha. Die durchschnittliche Auslastung der Gewerbegebiete liegt bei aktuell 89,3%.

Gewerbegebiet	Größe in ha	Auslastung
Gewerbe- und Industriegebiet Zittau Nord/Ost	65,40	85,9 %
Gewerbegebiet Pethau	15,54	99,1 %
Gewerbegebiet Ottokarplatz	3,26	91,5 %
Gewerbegebiet Süd (Gerhart-Hauptmann-Str.)	15,42	100 %
Gewerbegebiet Federnwerk	2,63	65,5 %
Industriegebiet Hirschfelde	10,89	100 %
Gewerbegebiet Ferrolegerung Hirschfelde	5,70	82,9 %

(Abbildung 1: Auslastung der Gewerbe- und Industriegebiete in Zittau)

Bereits in 2012 erfolgte in Auswertung der Verfügbarkeit von Gewerbe- und Industrieflächen eine intensive Flächensuche und –bewertung, um neue Gewerbeflächenpotentiale zu identifizieren.

Damals wurde mit einer potentiellen Fläche von 56 ha sowie der industriellen Vornutzung die Industriebranche Hirschfelde, ehemals Kraftwerk Hirschfelde, Leuna-Werke u.a. am besten zur Umsetzung der Flächenvorsorgeziele der Stadt Zittau identifiziert. Letztendlich überplant wurden aufgrund der Beschränkungen durch Altlasten und Hochwasser nur 10,89 ha. Damit wurde das Ziel der planungsrechtlichen Zukunftssicherheit für die ansässigen Unternehmen erreicht, nicht jedoch die Ausweisung neuer Ansiedlungsflächen.

Aktuell erfolgt Überplanung und Erschließung des kleineren Gewerbegebietes Federnwerk. Baurecht ist bisher bereits über §34 BauGB mit den entsprechenden Einschränkungen gegeben.

Dadurch hat sich die Zahl der überplanten und erschlossenen Gewerbegebiete von 2012 zu 2020 von 5 auf 7, die verfügbare Ansiedlungsfläche von 107,24 ha auf 118,83 ha erhöht. Die Auslastung hat sich insgesamt deutlich erhöht von 71% in 2012 auf aktuell 89,3 %.

Die Stadt Zittau verfügt damit über **11,5 ha freie** Ansiedlungsfläche.

Unter Berücksichtigung der guten Auslastung der vorhandenen Gewerbe- und Industriegebiete, einer konstanten Nachfrage von Investoren nach Industrieflächen und dem Bedarf an zukunftsfähigen Arbeitsplätzen ergibt sich für die Stadt Zittau mittelfristig zwingender Handlungsbedarf in der Flächenvorsorge von Gewerbe.

Die Stadt Zittau verfolgt das Ziel, im Rahmen der mittelfristigen Flächenvorsorge neue nachhaltige Gewerbe- und Industrieflächen zu entwickeln. Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen benötigen vergleichsweise große Flächen für ihre Unternehmen. Als demographisch schrumpfende Stadt bewegt sich Zittau im Spagat zwischen einerseits bereits brachliegenden und freizulegenden Flächen aus vorhergehender wohnlicher oder gewerblicher Nutzung und andererseits dem Bedarf an gewerblichen Flächen, welche den Ansprüchen auch zukünftig gerecht werden. In Abwägung dieser Aspekte wurde die Fläche Zittau Ost, wenn auch als mit einigen Problemfeldern behaftete, potentielle Gewerbefläche, identifiziert.

Nunmehr steht die Aufgabenstellung diese Fläche für die nachhaltige Nutzung als Gewerbe- oder Industriegebiete in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern und -behörden koordiniert zu entwickeln. Dazu gehört an erster Stelle die Schaffung des Baurechts (B-Plan-Verfahren).

Schlüsselbudget Finanzen

Budget: 00305

Verantwortlich: Amtsleiterin

Zuständiges Amt: Amt für Finanzwesen

Beschreibung:

Für die Kommune sind die Steuereinnahmen die zweitwichtigste Einnahmequelle. Einen entscheidenden Faktor bildet hierbei die Einnahme aus der Gewerbesteuer.

Grundsätzlich ist diese Einnahme nicht berechenbar. Neben der jährlichen Veranlagung kommen stets unterjährig Korrekturen zu den Vorjahren als Zu- oder Abgang.

In den letzten Jahren gab es hohe Schwankungen bedingt durch die Corona-Pandemie.

Einen ganz großen Einfluss auf den Gesamthaushalt bildet der Ertrag aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung sowie der Aufwand aus der Kreisumlage. Auch hier sind in den Jahren größere Verschiebungen zu erkennen, welche die Verfügbarkeit von Geldern stark beeinflussen.

Laut FAG erfolgen ebenso die jährlichen Zahlungen für den Gemeindeanteil Einkommenssteuer und Gemeindeanteil Umsatzsteuer. Neben der Gewerbesteuer erhebt die Stadt weitere Steuern für die Grundsteuer A und B, Die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer.

Ziele:

Durch die Stadt werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, durch weitere Erschließungen von Gewerbegebieten die Ertragslage in der Gewerbesteuer zu verbessern.

Für die nächsten Jahre ist das Hauptziel die Konsolidierung des Haushaltes.

Kennzahlen:**1. Entwicklung der Zahlungseingänge**

Jahr	Plan/€	Veranlagung HHJ/€	Nachveran-lagung Vorjahre/€	Zahlung HHJ/€	Zahlung Vorjahre/€
2021	9.500.000	7.518.914,55	1.111.431,22	7.468.224,15	1.623.567,04
2022	9.600.000	6.294.185,00	1.661.798,40	6.106.165,00	1.163.312,75
2023	9.000.000	10.360.088,00	3.093.905,22	10.222.496,65	3.280.352,02
2024 Vorl. Stand 17.12.	12.841.385	13.234.717,00	4.100.448,88	10.295.216,76	8.244.823,87

2. Aufkommen der 10 besten Steuerzahler

Jahr	Steuer-aufkommen/€ Vorauszahlungen	% Anteil Gesamtsteuer- aufkommen/€	am	Ist/€ zum 31.12.
2021	3.909.484,15	46,56		4.339.028,70
2022	4.501.814,47	53,39		2.557.232,40
2023	6.153.296,00	65,36		8.634.627,04
2024 Vorl. Stand 17.12.	9.619.220,00	71,37		13.426.499,19

4. Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Bezeichnung	AOS 2021/€	AOS 2022/€	AOS 2023/€	AOS 2024/€ 17.12.2024
Gewerbesteuer Inkl. Vorjahre	8.630.345,77	7.955.983,40	13.453.993,52	18.969.327,49
Gewerbesteuer- umlage	757.716,17	605.374,00	1.125.652,92	1.631.701,26
Netto- Gewerbesteuer	7.872.629,60	7.350.609,40	12.328.340,60	17.337.626,23

5. Entwicklung allgemeine Schlüsselzuweisung/Kreisumlage

Jahr	Allgemeine Schlüsselzuweisung/€	Kreisumlage/€	Verbleibende Mittel/€
2021	11.080.069,23	10.651.776,38	428.292,85
2022	12.510.940,84	12.108.320,26	402.620,58
2023	16.861.009,10	12.817.606,51	4.043.402,59
2024	14.690.748,65	12.565.803,83	2.124.944,82
2025*	11.996.850,00	13.886.430,00	-1.889.580,00
2026*	12.751.845,00	13.822.320,00	-1.070.475,00

- Bisher liegen keine Bescheide vor, Orientierungsdaten

6. Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer

Jahr	Steuerart	Plan/€	Ist/€
2021	GA Einkommenssteuer	4.833.725	5.276.104,01
	GA Umsatzsteuer	2.456.330	2.594.260,23
2022	GA Einkommenssteuer	5.015.000	5.400.747,73
	GA Umsatzsteuer	2.551.000	2.289.972,27
2023	GA Einkommenssteuer	5.426.230	5.597.222,18
	GA Umsatzsteuer	2.630.081	2.326.963,60
2024	GA Einkommenssteuer	5.724.675	5.838.452,13*
	GA Umsatzsteuer	2.795.110	1.843.582,68*
2025*	GA Einkommenssteuer	6.017.690	
	GA Umsatzsteuer	2.870.360	
2026*	GA Einkommenssteuer	6.251.020	
	GA Umsatzsteuer	2.926.800	

- Vorläufige Angaben

7. Entwicklung weiterer Steuereinnahmen

Jahr	Steuerart	Plan/€	Ist/€
2021	Grundsteuer A	66.300	63.210,01
	Grundsteuer B	3.300.000	3.273.935,71
	Vergnügungssteuer	280.000	138.532,70
	Hundesteuer	66.000	67.654,07
	Zweitwohnungssteuer	35.000	31.599,55
2022	Grundsteuer A	77.150	72.972,18
	Grundsteuer B	3.300.000	3.283.895,67
	Vergnügungssteuer	280.000	305.222,70
	Hundesteuer	72.600	68.630,63
	Zweitwohnungssteuer	35.000	24.849,66
2023	Grundsteuer A	77.250	71.954,90
	Grundsteuer B	3.300.000	3.248.505,66
	Vergnügungssteuer	280.000	309.416,62
	Hundesteuer	73.000	69.400,65
	Zweitwohnungssteuer	30.000	24.168,43
2024	Grundsteuer A	77.325	72.006,20
	Grundsteuer B	3.302.560	3.309.057,28
	Vergnügungssteuer	300.000	256.246,14
	Hundesteuer	74.000	73.677,06
	Zweitwohnungssteuer	30.000	27.891,82
2025	Grundsteuer A	72.275	
	Grundsteuer B	3.294.860	
	Vergnügungssteuer	300.000	
	Hundesteuer	73.000	
	Zweitwohnungssteuer	30.000	
2026	Grundsteuer A	77.250	
	Grundsteuer B	3.375.670	
	Vergnügungssteuer	300.000	
	Hundesteuer	90.000	
	Zweitwohnungssteuer	30.000	

Schlüsselprodukt Hochbau

Budget: 00525
Verantwortlich: Amtsleiter
Zuständiges Amt: Bauamt - Ref. Hochbau

Beschreibung:

Der Bereich Hochbau gliedert sich in drei Schwerpunkte. Das sind die Bereich Instandhaltung, Wartung und Investitionen. Zur Erfüllung der pflichtigen Aufgaben, in den drei Bereichen, werden jedes Jahr mehr finanzielle Mittel benötigt. Dies liegt zum einen an stetig steigenden Kosten und zum anderen an den immer strengeren Prüfpflichten und Anforderungen. Gerade diese lassen die Wartungs- und Investitionskosten stetig steigen.

Auf den nächsten Seiten werden die drei Teilbereich genauer betrachtet und die jeweiligen Herausforderungen bei der Planung des Haushalts dargestellt.

Ziele:

- Instandhaltung und Wartung von ca. 100 Einzelobjekten, um der Entstehung einer größeren Investition entgegenzuwirken
- Instandhaltung und Wartung von leerstehenden Gebäuden um den bereits sehr schlechten Zustand aufzuhalten

Kennzahlen:1. Schwerpunkt Instandhaltung

In den nachfolgenden Tabellen wird eine Übersicht über die im Budget vorhandenen Konten gegeben. Es wird dabei der Planansatz 23/24 dem Ergebnis 23/24 gegenübergestellt. Der Planansatz für die Jahre 23/24 ist inklusive Mittelüberträge vorangegangener Jahre. Für die Jahre 25/26 ist der Planansatz dargestellt.

Konto	Beschreibung	Jahr 2023		Jahr 2024		2025	2026
		Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis (vorläufig)	Plan	Plan
11138.425510	Unterhaltung Uhren	2.000,00 €	1.036,13 €	2.000,00 €	1.471,96 €	2.000,00 €	2.000,00 €
11162.421100	Unterhaltung Rathäuser	255.000,00 €	33.299,61 €	170.000,00 €	82.431,77 €	170.000,00 €	170.000,00 €
12600.421100	Unterhaltung Feuerwehren	70.000,00 €	38.434,60 €	40.000,00 €	68.198,57 €	40.000,00 €	40.000,00 €
12601.421100	Feuerwehrtechnisches Zentrum	6.000,00 €	591,83 €	6.000,00 €	1.652,68 €	6.000,00 €	6.000,00 €
21114.421100	GS Hirschfelde	10.000,00 €	11.211,23 €	10.000,00 €	42.960,71 €	10.000,00 €	10.000,00 €
21115.421100	Weinaugrundschule	310.000,00 €	9.967,99 €	7.000,00 €	32.232,35 €	13.000,00 €	7.000,00 €
21116.421100	Buschgrundschule	65.000,00 €	13.531,55 €	30.000,00 €	27.154,47 €	30.000,00 €	30.000,00 €
21117.421100	Lessingschule	15.000,00 €	26.560,00 €	135.000,00 €	27.729,83 €	19.000,00 €	135.000,00 €
21512.421100	Parkschule	5.000,00 €	5.850,77 €	5.000,00 €	15.215,82 €	5.000,00 €	5.000,00 €
21515.421100	Weinaus Schule Mittelschule	13.000,00 €	17.558,48 €	5.000,00 €	54.065,68 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Konto	Beschreibung	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis (vorläufig)	Plan	Plan
21516.421100	Schliebenschule	5.000,00 €	13.765,45 €	7.000,00 €	11.028,26 €	7.000,00 €	7.000,00 €
25100.421100	Museumsgebäude	14.500,00 €	7.370,68 €	8.500,00 €	25.280,76 €	128.500,00 €	8.500,00 €
25100.421101	Museumsdepot	100,00 €	125,66 €	20.000,00 €	368,09 €	20.000,00 €	20.000,00 €
25110.421100	Kirche zum Heiligen Kreuz	500,00 €	523,51 €	3.000,00 €	13.115,34 €	53.000,00 €	3.000,00 €
36510.421100	Horte/Kitas	0,00 €	8.313,44 €	6.000,00 €	19.001,34 €	6.000,00 €	6.000,00 €
36610.421100/ 421110	Villa	20.000,00 €	10.218,83 €	10.000,00 €	16.514,31 €	10.000,00 €	10.000,00 €
42400.421100	Sportstätten	90.000,00 €	89.983,29 €	20.100,00 €	39.932,91 €	20.100,00 €	20.100,00 €
52300.421100	Denkmale	600,00 €	690,20 €	1.000,00 €	488,06 €	1.000,00 €	1.000,00 €
52300.421101	Brunnen	8.200,00 €	157,20 €	3.700,00 €	1.648,11 €	25.700,00 €	3.700,00 €
57310.421100	GH Dittelsdorf	29.500,00 €	14.270,07 €	2.500,00 €	14.780,20 €	2.500,00 €	2.500,00 €
57390.421100	Öffentliche WC's	3.000,00 €	1.747,09 €	3.000,00 €	2.069,85 €	3.000,00 €	3.000,00 €
	Summe	922.400,00 €	305.207,61 €	494.800,00 €	497.341,07 €	576.800,00 €	494.800,00 €

Aus der Übersicht ist zu erkennen, dass für die Durchführung von dringend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr zwischen 500.000€ und 600.000€ benötigt werden. Im Jahr 2023 konnten auf Grund von Personalausfällen die geplanten Maßnahmen nicht annähernd umgesetzt werden, weshalb die hohe Differenz zwischen Plan und Ergebnis zu Stande kommt.

Mit den Mitteln im Instandhaltungsbudget werden überwiegend Reparaturen durchgeführt, lediglich ein Bruchteil der Mittel wird für eigentliche Instandhaltungsarbeiten verwendet. Derzeit schaffen wir es noch nicht alle Gebäude so Instand zu halten, dass der Gebäudewert gesichert wird. Leider ist es so, dass die Gebäude zum Teil auf Verschleiß gefahren werden und daraus immer wieder neue Investitionen entstehen.

Perspektivisch muss der Bereich der Instandhaltung mit mehr finanziellen Mitteln ausgestattet werden, mit dem Ziel durch ein höheres Budget weniger Investitionen in den Gebäuden der Stadt Zittau zu erzeugen.

Aber auch durch immer weiter steigende Anforderungen in dem Bereich der Gebäudesicherheit, werden wir immer mehr finanzielle Mittel benötigen um diese Anforderungen umzusetzen. Gerade im Hinblick darauf, dass die ersten sanierten Schulen jetzt schon wieder 15 Jahre alt sind und es bedingt durch das Alter zu größeren Instandhaltungsmaßnahmen kommen wird.

Bei der Planung der Budgets stehen wir immer wieder vor der Herausforderung abzuschätzen welchen Umfang an notwendigen Leistungen können wir in einem Jahr personell erbringen. Weiterhin wird es immer schwieriger Firmen für die Ausführung der Arbeiten zu finden, weshalb oftmals beauftragte Leistungen nicht mehr im aktuellen HH-Jahr umgesetzt werden. Somit kommt es immer wieder zu Verschiebungen in den Jahresscheiben. Auch Verschiebung im gesamten Budget zwischen den einzelnen Konten entstehen immer wieder. Grund hierfür sind vor allem unvorhergesehene Reparaturen welche schnell zu Überziehungen einzelner Konten führen. Gerade durch unvorhergesehene Maßnahmen kommt es immer wieder dazu, dass eigentlich geplante Maßnahmen in das folgende Jahr geschoben werden müssen. Damit der HH-Ansatz gehalten werden kann, ist es notwendig immer wieder die Dringlichkeit einer Reparatur/Instandhaltung abzuschätzen und Prioritäten festzulegen. Aus den genannten Gründen ist eine exakte HH-Planung sehr schwierig, dennoch schaffen wir es durch mögliche Verschiebungen im Budget den gesamten Ansatz einzuhalten.

2. Schwerpunkt Investitionen

Im Bereich Investitionen liegen die Schwerpunkte vor allem in dem Bereichen Schulen/Sporthallen und Feuerwehren/Öffentliche Gebäude. Hinzu kommen die Bereiche der Kultur und Sozialbauten.

Dabei stellen folgende Maßnahmen die Schwerpunkte in den Bereichen der Schulen/Sporthallen dar:

Maßnahme	Planung im Haushaltsjahr	geplante Kosten in €	Bearbeitungsstand
Umzäunung Grundschule Hirschfelde	2026	35.000,00 €	Auf Grund der Dringlichkeit muss eine Verschiebung nach 2025 geprüft werden
Bau Lichtgraben und Freianlagengestaltung Schule an der Weinau	2024-2026	1.100.000,00 €	Die Planung ist bis Leistungsphase 3 erbracht. Ein Fördermittelantrag wurde erneut gestellt. Diese dringende Maßnahme, wird auf Grund immer wieder folgender Absagen durch die Bewilligungsbehörden, bereits mehrere Jahre im HH geschoben.
Sanierungsmaßnahmen GS Schliebenschule	2024-2025	326.000,00 €	Der Zuwendungsbescheid für die Maßnahme liegt vor. Die Umsetzung erfolgt ab Frühjahr 2025
Anbau Parkschule	2022-2025	ca. 4.000.000 €	Fertigstellung bis April 2025
Baumaßnahmen an der Parkoberschule (Wirtschaftshof)	ab 2026 Planung	Derzeit nur Planungskosten in Höhe von 40.000 € geplant	Vorbereitung der Maßnahme beginnt 2026
Neubau Turnhalle und Umbau Heizung GS Hirschfelde			Diese Maßnahme ist nicht Bestandteil der aktuellen Finanzvorschau, jedoch ist auch hier eine Investition notwendig.

Dabei stellen folgende Maßnahmen die Schwerpunkte in den Bereichen Feuerwehren/Öffentliche Gebäude dar:

Maßnahme	Planung im Haushaltsjahr	geplante Kosten in €	Bearbeitungsstand
Erneuerung Datennetz Rathaus	2023-2025	967.000 €	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführung und wird 2025 abgeschlossen
Umbauarbeiten Ortszentrum Eichgraben	ab 2026 Planung	Derzeit nur Planungskosten in Höhe von 50.000 € geplant	Vorbereitung der Maßnahme beginnt 2026. Es soll zusätzlicher Platz für ein Fahrzeug der Feuerwehr geschaffen werden.
Erweiterung Gebäude Feuerwehr Schlegel	2024-2027	500.000 €	Die Planung ist bis Leistungsphase 2 erbracht. Derzeit wird der Umfang der Ausführung mit dem Nutzer abgestimmt. Anschließend erfolgt die Fördermittelakquise.
Ersatzneubauten von Einbruch- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden	2025-2027	325.000 €	Auf Grund des Alters müssen verschiedenen BMA's und EMA's erneuert werden. Dies soll ab 2025 schrittweise erfolgen. Die ersten Anlagen sollen in der GS Hirschfelde und im Rathaus erneuert werden.
Neubau Rettungszentrum / Sanierung Feuerwehr	2023-2036	2.535.000 €, davon 600.000 € für energetische Maßnahmen am Bestandgebäude der Feuerwehr Zittau über das Programm EFFRE und 1.935.000 € für erste Planungen und Bauleitungen auf dem Gelände der KVG,	Derzeit laufen die Verhandlungen zum Ankauf der Immobilie ehemals KVG, als Standort für die Feuerwehr und den Bauhof. Ab 2025 sollen erste Planungsschritte für die Sanierung und den Umbau der Gebäude erfolgen.
Sicherstellung Löschwasser	fortlaufende Maßnahme	180.000 € im Jahr 2025 50.000 € fortlaufend ab 2026	In den Jahren 2023-2024 wurden 5 faltbare Löschwasserzisternen im Zittauer Gebirge errichtet. Im Jahr 2026 soll mindestens eine weitere im Gebirge und eine in Hartau errichtet werden. Für die Folgejahre sind dann jährlich ein bis zwei Zisternen (je nach Förderung) geplant.

Dabei stellen folgende Maßnahmen die Schwerpunkte in den Bereichen Kultur und Sozialbauten dar:

Maßnahme	Planung im Haushaltsjahr	geplante Kosten in €	Bearbeitungsstand
SleepIn	2024-2027	1.200.000 €	Die Maßnahme ist Bestandteil des Programms EFFRE. Planungsleistungen wurden bereits beauftragt und bis Ende 2024 wird der Fördermittelantrag gestellt.
Gartengestaltung Kinder- und Jugendhaus Villa	2026-2027	200.000 €	Die Maßnahme ist Bestandteil des Programms EFFRE. Derzeit laufen erste Planungsleistungen.
Sanierung Baugewerkeschule			Planung und Umfang noch offen

Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Planung der HH-Ansätze

In allen Bereichen ist eine exakte HH-Planung mit Vorausschau über 5 Jahre, aufgrund vieler Faktoren, extrem schwierig. Folgende Faktoren beeinflussen die HH-Planung und führen immer wieder zu Verschiebungen:

- Baupreissteigerungen
 - o Die naheliegendste Hürde bei der Planung stellen die aktuell hohen Baupreissteigerungen dar. Auf Grund der hohen Steigerungsrate ist eine exakte Planung über mehrere Jahre fast unmöglich und somit kommt es immer wieder zu nicht Planbaren Kostensteigerungen. Gerade auch weil die Preissteigerungen derzeit nicht nur aus den üblichen Steigerungen des Materials herrühren, sondern auch durch politische Entscheidungen beeinflusst werden.
- Lange Vorbereitungszeit
 - o Von der Projektidee bis zum Umsetzungsbeginn vergehen in der Regel mehrere Jahre. Ehe die Umsetzung einer Maßnahme begonnen wird, sind Planungsleistungen und Gutachten auszuschreiben. Allein diese Vergabeverfahren können mehrere Monate dauern. Die Zeiten für die Verfahren sind im Vorfeld schwer abzuschätzen, weshalb eine genaue Planung von Jahresscheiben schwierig ist und es oftmals zu Verschiebungen kommt.
- Lange Bearbeitungszeiten bei Fördermittelanträgen
 - o Durch lange Bearbeitungszeiten bei den Fördermittelstellen kommt es ebenfalls oft zu Verschiebung der Jahresscheiben in der Investplanung.
- Personelle Schwierigkeiten
 - o Durch immer neue und kompliziertere Vorschriften wird die Bearbeitung und Durchführung von Baumaßnahmen komplizierter und langwieriger. Somit können in gleicher Arbeitszeit immer weniger Maßnahmen gleichzeitig bearbeitet werden. Dadurch kommt es auch hier immer wieder zu Verschiebungen in den HH-Ansätzen.

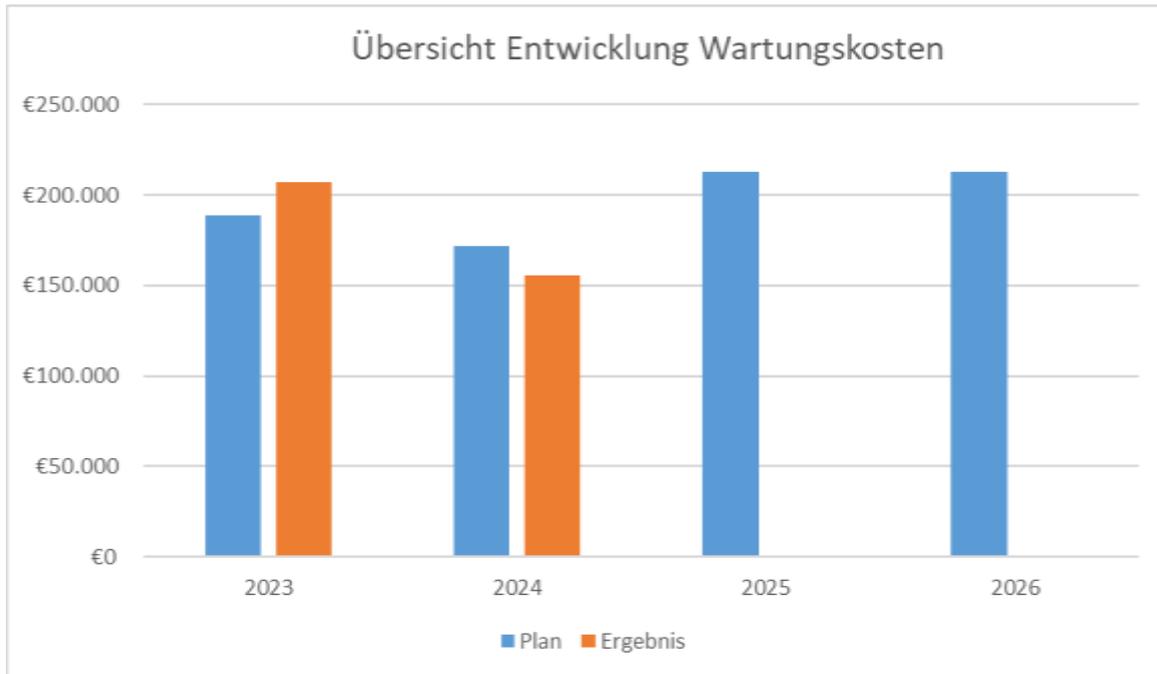
3. Schwerpunkt Wartungen

Im Bereich Wartungen liegt die Schwierigkeit nicht in der Planung der HH-Ansätze, weil die Wartungskosten planmäßig entstehen und vorhersehbar sind. Vielmehr besteht das Problem in dem Bereich, dass durch immer mehr verbaute Technik die Wartungskosten stetig steigen. Auch verschärfen sich die Prüfumfänge immer weiter, was zu Kostensteigerungen führt. Ein weiterer Kostentreiber sind die stetig steigenden Wartungsgebühren. In der Regel steigen die Kosten im Jahr um ca. 3-5%. Die Kostensteigerung wird von den Unternehmen an die Kunden weitergegeben. Die Möglichkeit die Kostensteigerung nicht zu akzeptieren besteht in der Regel nicht, weil es uns nicht möglich ist Unternehmen zu finden, welche die Leistungen zu anderen Preisen erbringen können.

Derzeit ist der Handwerksmarkt so ausgedünnt, dass wir der Preisbildung der Unternehmen ausgeliefert sind. Eine Entspannung der Situation ist nicht abzusehen.

Somit werden die Kosten für Wartungsarbeiten in den nächsten Jahren unaufhörlich steigen, ohne dass wir dies als Stadt beeinflussen können.

Übersicht Wartungskosten für die nächsten Jahre



Aus dem Diagramm ist deutlich die Steigerung der Wartungskosten zu erkennen. Auf Grund unterschiedlicher Wartungsintervalle steigen die Gesamtwartungskosten nicht jedes HH-Jahr. Bei den einzelnen Wartungen kommt es hingegen fast jährlich zu Kostensteigerungen.

Schlüsselbudget Tiefbauverwaltung

Budget: 00555
Verantwortlich: Referatsleiterin
Zuständiges Amt: Bauamt - Ref. Tiefbau

Beschreibung:

- Unterhaltung des kommunalen Straßen- und Wegenetzes einschließlich der zugehörigen technischen Bauwerke wie Brücken, Stützwände und Durchlässe
- Unterhaltung und Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlagen
- Unterhaltung der kommunalen Lichtsignalanlagen
- Betreuung des gesamten Straßenzusatzbestandes wie Verkehrszeichen, Markierungen, Begrenzungspfosten, Wegweiser
- Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Winterdienst auf kommunalen Straßen und Wegen
- Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung einschließlich kommunaler Teiche

Ziele:

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Vermeidung von Verkehrseinschränkungen
- Verbesserung des Straßenzustandes
- Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung durch Umrüstung auf LED

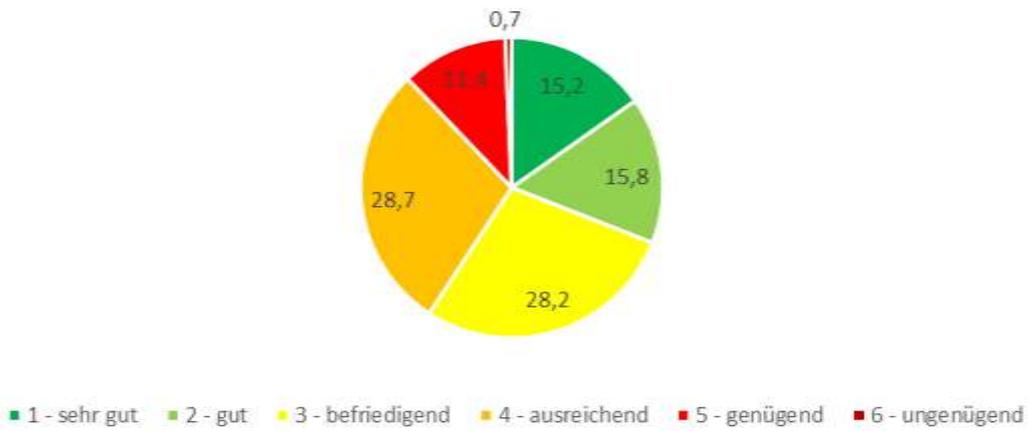
Kennzahlen**1. Kommunales Straßen- und Wegenetz**

	Länge in km	Zustandsnoten					
		1 sehr gut	2 gut	3 befriedigend	4 ausreichend	5 genü-gend	6 ungenü-gend
GVS	7,134	Anteile in %					
OS	134,691						
RW	24,434						
BÖW	50,962						
GW an B/S/K Straßen	29,483						
Netzlänge gesamt	246,704	15,2 %	15,8 %	28,2 %	28,7 %	11,4 %	0,7 %

Abkürzungsverzeichnis:

GVS - Gemeindeverbindungsstraßen, OS - Ortsstraßen, RW - selbständige Radwege, BÖW - sonstige beschränkt öffentliche Wege, GW - Gehwege an Bundes-/Staats-/Kreis-Straßen

Bewertung Straßenzustand in %

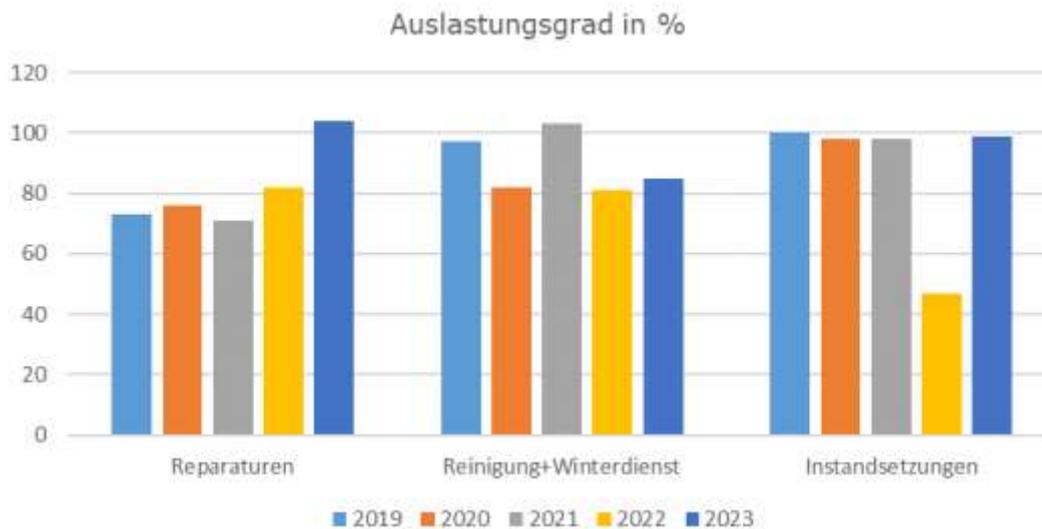


Reparatur konten	2019	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
54100.422101	279.883,57	291.595,53	53.923,26	100.392,75	63.197,09	120.000	425.000	430.000
54101.422101	0	0	197.153,78	202.772,53	256.591,72	180.000		
54102.422101	0	0	22.901,84	12.453,46	18.035,24	25.000		
Gesamt-aufwendungen in €	279.883,57	291.595,53	273.978,88	315.618,74	337.824,05	325.000	425.000	430.000
Gesamtansatz in €	383.100,00	384.000,00	385.500,00	386.400,00	325.000,00	325.000	425.000	430.000
Eingesetzte Mittel je km Straßen/Wege in €	1.135,00	1.182,00	1.110,00	1.280,00	1.369,35	1.317,36	1.722,71	1.743,00
Auslastungs- grad in %	73	76	71	82	104	100	100	100

Konten Straßenreinigung + Winterdienst	2019	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
54100.422105	404.953,09	452.482,75	6.888,07	2.839,59	0	10.000	335.000	340.000
54101.422105	0	0	191.390,44	210.279,48	257.945,88	260.000		
54102.422105	0	0	50.042,34	27.754,26	43.119,79	65.000		
54100.422106	157.236,11	23.338,62	116.934,37	0	0	0	315.000	315.000
54101.422106	0	0	101.256,19	108.149,99	150.585,46	190.000		
54102.422106	0	0	51.853,36	60.293,00	90.541,50	120.000		
Gesamt-aufwendungen in €	562.189,20	475.821,37	518.364,77	409.316,32	542.192,63	645.000	650.000	655.000
Gesamtansatz in €	579.800,00	582.200,00	501.700,00	505.200,00	635.000,00	645.000	650.000	655.000
Eingesetzte Mittel je km Straßen/Wege in €	2.279,00	1.929,00	2.100,00	1.660,00	2.197,75	2.614,47	2.634,74	2.655,00
Auslastungsgrad in %	97	82	103	81	85	100	100	100

Instandsetzungs konten	2019	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026

54100.422108	247.173,41	240.385,76	239.207,87	141.481,86	312.918,95	260.000	260.000	260.000
54100.422116	0	0	155.273,96	6.703,96	93.132,48	170.000	220.000	220.000
Gesamt- aufwendungen in €	247.173,41	240.385,76	394.481,83	148.185,82	406.051,43	430.000	480.000	480.000
Gesamtansatz in €	246.000,00	246.000,00	403.500,00	313.500,00	410.000,00	430.000	480.000	480.000
Eingesetzte Mittel je km Straßen/Wege in €	1.002,00	974,00	1.599,00	600,00	1.645,91	1.742,99	1.945,65	1.945,65
Auslastungsgrad in %	100	98	98	47	99	100	100	100

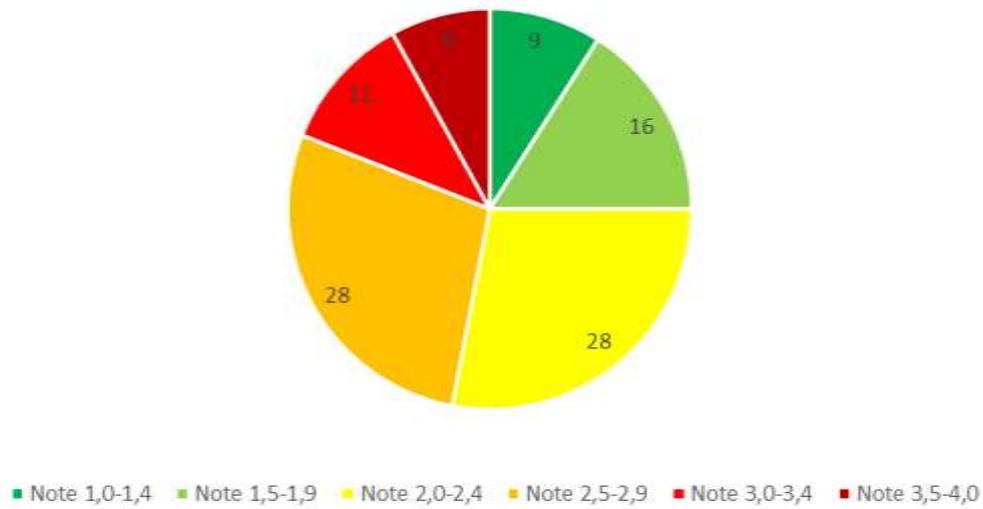


Der jährliche Auslastungsgrad zeigt, dass die wesentlichen Unterkonten nahezu voll ausgeschöpft worden sind. Das Jahr 2022 weicht, aufgrund der wirtschaftlichen Nachwirkungen der Pandemie 2020 und 2021 und des Ukrainekrieges 2022 von der Norm ab, da insbesondere der Bausektor sehr mit Problemen in der Materialbeschaffung zu kämpfen hatte. Schlecht planbar sind außerdem die Leistungen für den Winterdienst, welche aber im Gesamtergebnis mit den Reinigungskosten betrachtet werden müssen.

2. Ingenieurbauwerke im Zuge kommunaler Straßen und Wege

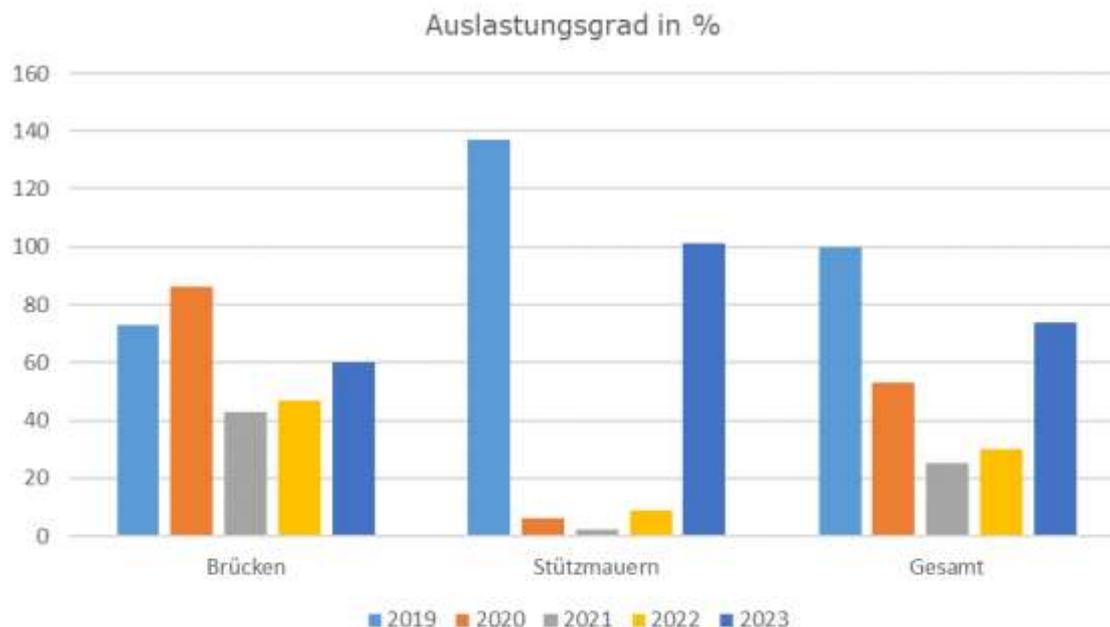
Bauwerke		Zustandsnote					
Art	Anzahl in Stück	1,0-1,4 sehr gut	1,5-1,9 gut	2,0-2,4 befriedigend	2,5-2,9 ausreichend	3,0-3,4 nicht ausreichend	3,5-4,0 ungenügend
Brücken	73	2	12	21	20	11	7
Stützmauern	29	7	4	8	9	0	1
Durchlässe	24	Keine Bewertung					
Bauwerke gesamt	126	9 %	16 %	28 %	28 %	11 %	8 %

Übersicht Bauwerkszustand in %



Unterhaltungs konten	2019	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
54100.422114	51.035,40	60.421,18	51.946,95	58.535,61	86.446,53	125.000	125.000	70.000
54100.422115	68.528,54	3.046,86	1.993,64	9.291,53	75.835,57	75.000	75.000	75.000
Gesamtaufwendungen in €	119.563,94	63.468,04	53.940,59	67.827,14	162.282,10	200.000	200.000	145.000
Gesamtansatz in €	120.000,00	120.000,00	220.000,00	225.000,00	218.000,00	200.000	200.000	145.000
Eingesetzte Mittel je Bauwerk in €	964,00	512,00	435,00	547,00	1.287,95	1.587,30	1.587,30	1.150,79
Auslastungsgrad in %	100	53	25	30	74	100	100	100

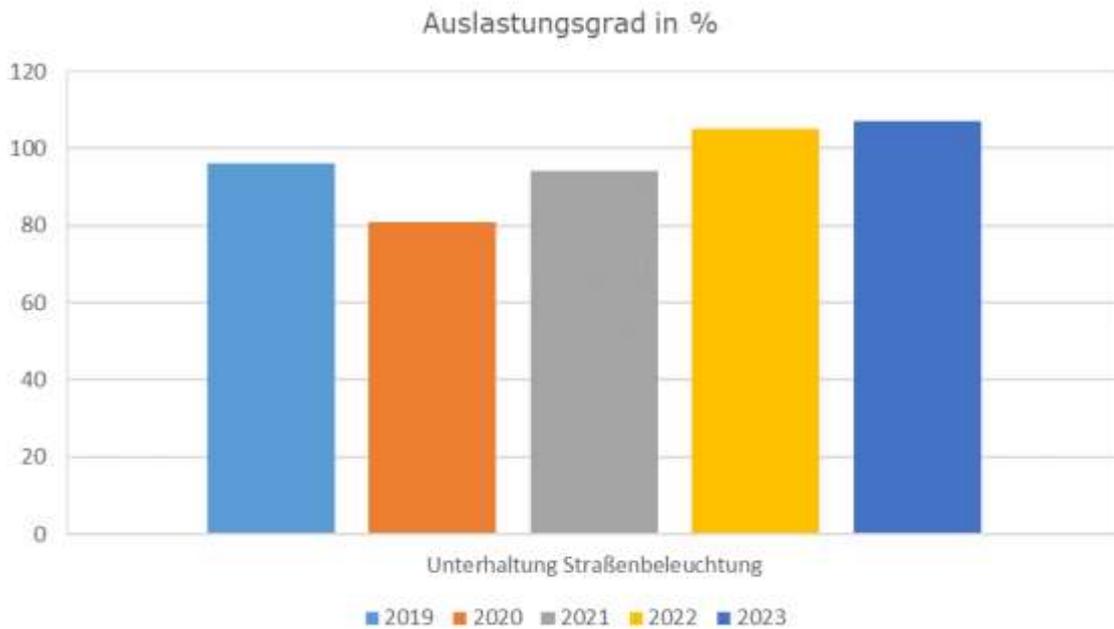
Der jährliche Auslastungsgrad zeigt ab dem Jahr 2020 eine sinkende Tendenz. Das ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Zum einen wird seit 2021 mit einem erhöhten Ansatz geplant, der dem tatsächlichen Bedarf entspricht, zum anderen konnten aufgrund der Pandemie 2020 und 2021 sowie der Auswirkungen des Ukrainekrieges 2022 und letztlich auch wegen Personalengpässen nicht alle notwendigen Aufträge vergeben werden. Ab dem Jahr 2023 wird wieder kontinuierlich an der Umsetzung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen gearbeitet, was an dem deutlich erhöhten Auslastungsgrad sichtbar wird. Im Zeitraum 2021 - 2025 enthält der Planansatz außerdem eine vorsorgliche Notfallreserve für die Brücke Karlstraße, um bei Bedarf sicherheitsrelevante Maßnahmen zum Schutz des Bahnverkehrs ergreifen zu können.



3. Straßenbeleuchtungsanlagen

Stand 31.12.2022	Anzahl Gesamt in Stück	Anzahl auf LED umgestellt in Stück	Umrüstungsgrad in %
Zittau mit Pethau, Hartau und Eichgraben	3.571	1.535	43
Hirschfelde mit Drausendorf und Rosenthal, Dittelsdorf, Schlegel, Wittgendorf	786	269	34
Gesamt	4.357	1.804	41

Unterhaltungs-konten	2019	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
54130.422101	212.938,67	180.024,76	204.465,33	199.626,25	242.556,27	215.000	258.000	258.000
54130.422102	0	0	53.592,67	43.979,42	39.855,25	50.000	50.000	50.000
54130.422120	0	0	8.943,67	18.159,58	21.862,33	20.000	20.000	20.000
Gesamtaufwendungen in €	212.938,67	180.024,76	267.001,67	261.765,25	304.273,85	285.000	328.000	328.000
Gesamtansatz in €	222.500,00	223.000,00	283.700,00	249.500,00	285.000,00	285.000	328.000	328.000
Auslastungsgrad in %	96	81	94	105	107	100	100	100



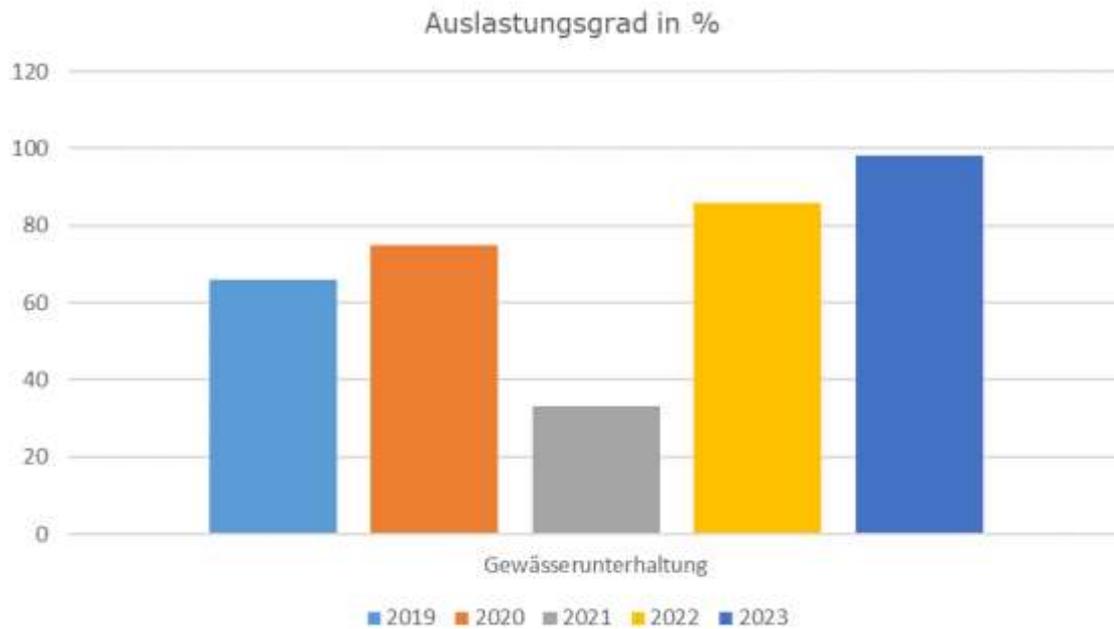
Der jährliche Auslastungsgrad zeigt hohe Ausschöpfung. Diese Stabilität ist unter andern auf die bestehenden Dienstleistungsverträge mit den Stadtwerken Zittau und dem Eigenbetrieb Forst und Kommunale Dienste zurückzuführen. Die geringen Schwankungen resultieren aus nicht planbaren Störungen und den damit verbundenen Reparaturaufwand. Seit dem Jahr 2021 werden die Mittel für die Umrüstung nicht mehr im Investitionshaushalt geplant, sondern sachgerecht im Ergebnishaushalt. Der Ansatz für den Ersatzneubau und die Ergänzung von Straßenbeleuchtungsanlagen wurde dementsprechend verringert.

Seit etwa 10 Jahren wird die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zum Zweck der Energieeinsparung zielstrebig vorangetrieben, wobei gegenwärtig ein Umrüstungsgrad von ca. 41 % erreicht ist.

4. Gewässer 2. Ordnung und Teiche

	Länge in km	Anzahl in Stück
Fließgewässer 2. Ordnung	80,814	0
Standgewässer / Teiche	0	22

Unterhaltungs-konten	2019	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
55200.422101	83.859,92	90.814,40	4.830,92	56.125,87	87.999,20	90.500	90.500	90.500
55200.422150	0	0	28.564,14	32.193,79	28.282,59	30.000	30.000	30.000
54130.422160	0	0	7.705,18	17.658,77	11.800,20	10.000	10.000	10.000
Gesamtaufwendungen in €	83.859,92	90.814,40	41.100,24	105.978,43	128.081,99	130.500	130.500	130.500
Gesamtansatz in €	126.340,00	120.600,00	123.660,00	123.660,00	130.500,00	130.500	130.500	130.500
Eingesetzte Mittel je km Gewässer inkl. Teiche in €	1.038,00	1.124,00	509,00	1.312,00	1.585,00	1.615,00	1.615,00	1.615,00
Auslastungsgrad in %	66	75	33	86	98	100	100	100



Der jährliche Auslastungsgrad weist starke Schwankungen auf, obwohl der Unterhaltsbedarf gleichbleibend hoch ist. In den Jahren 2019 und 2020 erhielten die Kommunen erstmals eine Gewässerunterhaltungsunterstützungspauschale in Höhe von 503,24 €/km Gewässer zweiter Ordnung, welche seit dem Jahr 2022 als ständige Zuweisung vom Freistaat Sachsen gewährt wird. Der Tiefpunkt im Jahr 2021 ist aufgrund personeller Probleme entstanden, wobei aber bereits in den Vorjahren die anstehenden Aufgaben nicht im erforderlichen Umfang abgearbeitet werden konnten. Seit Mitte des Jahres 2022 sind die personellen Probleme gelöst, sodass nunmehr an der kontinuierlichen Abarbeitung der Schwerpunkte gearbeitet werden kann.

Investitionsrückstand

Insgesamt besteht im gesamten Aufgabengebiet ein anhaltend hoher Investitionsrückstau, welcher durch Unterhaltungsmaßnahmen nur bedingt gemindert werden kann. Mit einem sinkenden Unterhaltungsaufwand ist in den Folgejahren aufgrund der gestiegenen Personal-, Energie- und Materialkosten nicht zu rechnen. Aus vorgenannten Gründen sollte der Schwerpunkt bei Investitionen auf den Ausbau/Erneuerung der bestehenden Infrastrukturanlagen gelegt werden und weniger der Schaffung zusätzlicher Infrastruktur. Vor dem Hintergrund des Klimawandels sollten künftig weniger Flächen versiegelt und der Rückbau nicht mehr benötigter Infrastruktur nach Möglichkeit vorangetrieben werden.

Schlüsselbudget Medien

Budget: 00570
Verantwortlich: Leitung Projektlenkung & Energie
Zuständiges Amt: Bauamt – Energiemanagement

Beschreibung:

Unter anderem durch deutlich gesunkene Lieferungen aus Russland sind die Preise für Erdgas und in der Folge auch für viele weitere Energieträger im vergangenen Jahr kräftig angestiegen. Zur Unterstützung der Endverbraucher wurden seitens der Bundesregierung umfangreiche Entlastungen gewährt (Reduzierung der Mehrwertsteuer auf Wärme und Strom, Soforthilfen und Preisbremsen sowie die Verschiebung der Erhöhung des CO₂-Preises um ein Jahr). Nach Wegfall der Mehrwertsteuerreduzierung und der Preisbremsen zum 31.03.2024 werden sich die Energiereise für die Endverbraucher erheblich verändern. Auch die wieder gesunkenen Beschaffungskosten bei Erdgas werden von den Versorgern nicht unmittelbar in der Preisgestaltung abgebildet.

In den folgenden Jahren steigen zudem die CO₂-Abgaben schrittweise. So kostete im Jahr 2021 eine Tonne klimaschädliches Gas 25 Euro, in 2022 und 2023 30 Euro. 2025 erreichen sie einen Wert von 45 Euro pro Tonne. Im Jahr 2026 geht der CO₂-Preis über in einen Preiskorridor von voraussichtlich 55 bis 65 Euro pro Tonne CO₂ (zzgl. Mehrwertsteuer von 19 Prozent).

Um die Mehrbelastung durch die CO₂-Bepreisung auszugleichen, wurde beim Strompreis zum 1. Juli 2022 die EEG-Umlage abgeschafft. Trotz Abschaffung dieser Umlage ist der Strompreis im Jahr 2022 gestiegen.

Durch den anteiligen Einsatz von Erdgas bei der Fernwärmeerzeugung durch die Stadtwerke Zittau (SWZ) wirkt sich die CO₂-Bepreisung neben anderen steigernden Preisbestandteilen auch auf deren Preisentwicklung aus.

Fazit: Die Preisentwicklung in den kommenden Jahren wird zunächst weiter einem Aufwärtstrend folgen, auch wenn die Großhandelspreise wieder etwas nachgeben.

Bereits seit 2016 betreibt die Stadt Zittau aktiv ein Kommunales Energiemanagement (KEM). Dieses beinhaltet u.a. Maßnahmen zur Sensibilisierung und positiven Beeinflussung der Nutzer der Objekte, wodurch bis zu 10 % der Medienverbräuche reduziert werden können, und nicht- und geringinvestive Maßnahmen, die zu Einsparungen bis ca. 30 % führen können. Der Erfolg des KEM hängt stark von der Mitwirkung aller Nutzer ab. Auf Grund der bereits langjährigen Tätigkeit des KEM ist das Einsparpotenzial auf vorgenannten Wegen bereits reduziert.

Energetische Sanierungsmaßnahmen können dagegen einen Einspareffekt von bis zu 75 % erbringen und somit eine nachhaltige und spürbare Reduzierung der Medienkosten nach sich ziehen.

Der aktuell schlechte Bauzustand sowie die teilweise geringe Auslastung einiger städtischer Objekte bedürfen einer kritischen Betrachtung und in Folge dessen der Bereitschaft zur Findung von Alternativen.

Die im städtischen Haushalt abgebildeten Medienkosten werden in folgenden Objekttypen verursacht:

- Verwaltungsgebäude
- Museen und Ausstellungsgebäude
- Schulen mit und ohne Sporthallen
- Turn-/Sporthallen
- Sportstättengebäude
- Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser mit Ortsfeuerwehren
- Feuerwehren
- Brunnen
- WC-Anlagen

- Straßenbeleuchtung.

Der größte direkte Einfluss auf die Medienverbräuche besteht in den Verwaltungsgebäuden.

Ziele:

- Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebestand durch kommunales Energiemanagement und energetische Sanierungen unserer städtischen Gebäude
- Umstellung der vorhandenen Wärmeversorgung (überwiegend noch auf fossiler Basis) auf Erneuerbare Energien (Nutzung klimaschonender Technologien und/oder Fern-/Nahwärme)

Kennzahlen:

*Übersicht Verbrauchs- und Kostenentwicklung der Verwaltungsgebäude 2023 im Vergleich zu 2019 (letztes Vor-Corona-Jahr)
(erstellt: 24.04.2024)*

Erklärung: Was bedeutet „bereinigt/witterungsbereinigt“?

Der Heizenergieverbrauch wird von Jahr zu Jahr durch unterschiedliche klimatische Bedingungen beeinflusst. Um den Heizenergieverbrauch unterschiedlicher Jahre oder unterschiedlicher Standorte vergleichen zu können, müssen die Energieverbräuche witterungsbereinigt werden.

Das heißt konkret:

Die unbereinigten Verbräuche sind die tatsächlichen Verbräuche, deren Kosten haushaltswirksam geworden sind. Darin abgebildete Einsparungen können ggf. auch dem milden Wetter zugeschrieben werden. Um den Erfolg von Effizienzmaßnahmen ablesen zu können, muss die Witterungsbereinigung durchgeführt werden.

In Auswertung enthaltene Liegenschaften

Gebäude	Energieträger Wärme
Bürgeramt/Archiv/FFW	Fernwärme
Feuerwehr Zittau	Fernwärme
Gemeindeamt Hirschfelde	Erdgas
Kinder- und Jugendhaus "Villa"	Erdgas
Rathaus	Fernwärme
Technisches Rathaus	Fernwärme

1. Medienverbrauch Gesamtbilanz 2023

Medium	Verbrauch 2023 kWh/m³	↑↓ Basisjahr 2019	Kosten 2023/€	↑↓ Basisjahr 2019	Emissionen 2023 t CO ₂	↑↓ Basisjahr 2019
Wärme (bereinigt)	1.201.653	-22 %	218.193	+63 %	180	-22 %
Wärme (unbereinigt)	1.079.125	-23 %	195.979	+60 %	162	-24 %
Strom	175.259	-32 %	58.370	-9 %	35	-45 %
Wasser	1.270	-23 %	3.257	-10 %	-	-

Wärmekosten 2023:

MwSt. von 7 % statt 19 %. Ohne Beachtung der vom Versorger gewährten Entlastungsbeträge, d.h. hier dargestellt sind die realen Kosten mit vermindertem MwSt.-Satz.

Die reale Kostensteigerung mit 19 % MwSt. bezogen auf 2019 wären ca. 110 % gewesen.

2. Kostenentwicklung im Jahresvergleich (nicht witterungsbereinigt)

Medium	Kosten					Veränderung Basisjahr	Anteil
	2019/€	2020/€	2021/€	2022/€	2023/€		
Wärme (unbereinigt)	122.472	113.253	145.916	210.456	195.979	+60 %	76 %
Strom	63.795	62.485	65.981	52.659	58.370	-9 %	23 %
Wasser	3.633	3.214	3.079	3.532	3.257	-10%	1 %
Summe	189.900	178.952	214.976	266.647	257.607	+36 %	100 %

3. Entwicklung Wärmeverbrauch der Liegenschaften (unbereinigt)

Gebäude	Verbrauch		Veränderung	
	Basisjahr 2019/kWh	2023/kWh	kWh	
Bürgeramt/Archiv/FFW	235.309	164.551	-70.758	-30 %
Feuerwehr Zittau	163.257	158.987	-4.270	-3 %
Gemeindeamt Hirschfelde	141.460	99.082	-42.378	-30 %
Kinder- und Jugendhaus "Villa"	123.105	103.204	-19.901	-16 %
Rathaus	492.160	343.050	-149.109	-30 %
Technisches Rathaus	251.249	210.251	-40.998	-16 %
Summe	1.406.539	1.079.125	-327.414	-23 %

4. Entwicklung Stromverbrauch der Liegenschaften

Gebäude	Verbrauch		Veränderung	
	Basisjahr 2019/kWh	2023/kWh	kWh	
Bürgeramt/Archiv/FFW	70.220	55.085	-15.135	-22 %
Feuerwehr Zittau	0	0	0	0 %
Gemeindeamt Hirschfelde	4.873	3.999	-874	-18 %
Kinder- und Jugendhaus "Villa"	14.052	10.837	-3.214	-23 %
Rathaus	143.144	85.884	-57.260	-40 %
Technisches Rathaus	25.619	19.454	-6.165	-24 %
Summe	257.907	175.259	-82.648	-32 %

5. Entwicklung Wasserverbrauch der Liegenschaften

Gebäude	Verbrauch		Veränderung	
	Basisjahr 2019/m³	2023/m³	m³	
Bürgeramt/Archiv/FFW	508	459	-49	-10 %
Feuerwehr Zittau	27	23	-4	-15 %
Gemeindeamt Hirschfelde	70	61	-9	-13 %
Kinder- und Jugendhaus "Villa"	76	77	+1	+2 %
Rathaus	785	480	-305	-39 %
Technisches Rathaus	192	170	-23	-12 %
Summe	1.658	1.270	-388	-23 %

Schlüsselbudget Vermietung und Verpachtung

Budget: 00625
Verantwortlich: Referatsleiterin
Zuständiges Amt: Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung - Ref. Liegenschaften und Vermessung

Beschreibung:

Die Gesamtheit der privatrechtlich durch die Stadt Zittau verwalteten Liegenschaften stellt ein Potential für die Einnahmegerenerierung dar, bindet jedoch gleichfalls Mittel für die Verkehrssicherungspflichten als Grundstückseigentümer sowie die Aufwendungen für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Eine ausgewogenes, vorausschauendes Grundstücksmanagement ist besonders wichtig, da der Markt einer ständigen konjunkturellen Veränderung unterliegt.

Durch Vermietungen und Verpachtungen zahlreicher städtischer Immobilien z.B. Garagen, Gärten oder landwirtschaftlicher Flächen bestimmt die Stadt indirekt die Ortsüblichkeit der Mieten und Pachten.

Im eigenen Wohnungsbestand, der sich meist aus teils öffentlich teils wohnungswirtschaftlich gemischtgenutzten Gebäuden zusammensetzt, ist diese Rolle eher untergeordnet.

Mit einer historisch gewachsenen Vielzahl von Erbbaurechtsverträgen erzielt die Stadt Zittau kontinuierliche Einnahmen, die der Wertsicherung unterliegen und damit eine wichtige Komponente über Jahrzehnte darstellt.

Ein Portfolio an vermietbaren Gewerbeobjekten ist nicht vorhanden. Die in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Gebäude sind nur unter bestimmten Umständen und wegen ihrer Beschaffenheit nur zeitlich begrenzt verfügbar.

Die Standorte für die Errichtung neuer Werbeträger (z.B. CitySar- Großflächen) als Potential zur Einnahmenerzielung sind planungsrechtlich nur im stark begrenzten Umfang erweiterbar und im Hinblick auf die vorhandene unterirdische Infrastruktur oft nicht möglich. Werbung an Bushaltestellen wird nur im begrenzten Umfang, an stark frequentierten Straßen mit hoher Werbewirksamkeit nachgefragt und unterliegt ebenfalls den o.g. Einschränkungen

Die Sonderrolle der gemeinnützigen Vereine und Initiativen bei der Festlegung von Mieten, Pachten und Erbbauzinsen sei hier erwähnt. Die Stadt hat im Rahmen der Möglichkeiten und auf Grundlage der jeweiligen Beschlusslage eine fördernde Funktion.

Neue Möglichkeiten eröffnen sich bei einer Flächenverwertung für regenerative Energien oder Mobilfunkstandorte im Rahmen der planungs- und baurechtlichen Zulässigkeiten.

Ziele:

- Stabilisierung der Einnahmesituation durch kontinuierliche Ausnutzung der städtischen Möglichkeiten, d.h. Leerstandsvermeidung durch Koordinierung von Nachfragen
- Kostenminimierung bei Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarfen, Prüfung Abriss/ Verkauf vs. kostspieligem Erhalt
- Aktive Ausnutzung der Möglichkeiten durch die Kooperationsvereinbarungen mit Mobilfunkanbietern, welche die Beteiligung der Gemeinden bei der Standortsuche beinhaltet.
- Frühzeitige Festlegung von Grundstücken für die Erzeugung erneuerbarer Energien zur

Akquise neuer Einnahmepotentiale

- Anpassung der Entgelte entsprechend der gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen

Maßnahmen:

- Kontinuierliche Laufendhaltung des Datenbestandes an städtischen Grundstücken
- Vorausschauende Marktanalyse um Ressourcen zu erkennen und zu entwickeln
- Mittelbereitstellung für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Kennzahlen:

**1. Anzahl der städtischen Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverträge
HSK – relevant mit Vergleich der Einnahmen (Vorjahr)**

Anzahl*	Vertragsart	Konto	Bemerkung	Einn. – Soll 2023 in EUR	Einn.- Soll 2022 in EUR	Einn. – Soll 2024 in EUR	Einn. – Soll 2025 in EUR	Einn. – Soll 2026 in EUR
860	Besitz-/Eigentums- garagen-Verträge (untergliedert in ca. 1.500 Garagen) *mit USt	341114/ 341104	(HSK) Auf Grundlage des Beschlusses- Nr. 184/2020 des Stadtrates erfolgt eine schrittweise Umwandlung der Verträge in Mietgaragen	62.910,27 6.949,04	62.684,69 6.918,34	59.249,46* 5.961,20		
188	Mietgaragen- Verträge (untergliedert in ca. 280 Garagen) *mit USt	341114		44.624,22	37.918,44	44.967,08*		
35	Stellplätze	341114						
295	Erholungsgärten	341104						
58	Landpachtverträge	341104						

Anzahl*	Vertragsart	Konto	Bemerkung	Einn. – Soll 2023 in EUR	Einn.- Soll 2022 in EUR	Einn. – Soll 2024 in EUR	Einn. – Soll 2025 in EUR	Einn. – Soll 2026 in EUR
37	Kleingartenanlagen	341104	nach Bundeskleingarten- gesetz					
33	Gewerbeverträge	341102						
11	Mietverträge KITA	341105/ 341102						

17	Werbeflächen *ohne USt	341112	(HSK) Abrechnung Ströer Großflächen rückwirkend	ca. 19.000 Schätzung	17.800,33	ca. 19.000* Schätzung		
13	Fischereipacht- verträge	341104						
13	Wohnungen	341101						
9	Mobilfunkanlagen	341102						
294	Verschiedenes z.B. Nutzungen, Dienstbarkeiten, Vereine u.a.	341102 341104 341105						
130	Erbbaurechte	341103						

*Stand September 2024

Auswertung:

Die beabsichtigte Umwandlung der Vertragsverhältnisse hinsichtlich der Garagenvermietungen führt zu einer kontinuierlichen Einnahmeerhöhung.

Die Einnahmen aus Werbeflächen lassen sich erst im Folgejahr konkret beziffern, da es sich um eine Umsatzbeteiligung handelt.

Schlüsselbudget Kindertagesstätten

Budget: 00725

Verantwortlich: Amtsleiterin

Zuständiges Amt: Amt für Bildung und Soziales

Beschreibung:

- Bedarfsgerechte Planung, Bereitstellung und Finanzierung von Kindertagesstättenplätzen;
- Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten vom Krippen- bzw.
- Kindergartenalter bis zur Vollendung der 4. Klasse;
- Führen von fachspezifischen Statistiken, Erstellung des Bedarfsplanes für
- Kindertageseinrichtungen, Beantragung und Bewirtschaftung von Zuschüssen des Landes,
- Berechnung der Platzkosten, Erarbeiten von Betriebskostenvereinbarungen, Abrechnung
- der Betriebskosten, Überwachung der Betriebserlaubnisse, Bearbeitung der
- Betreuungsanträge, Platzvermittlung

Ziele:

- Effektive Auslastung der vorhandenen Kapazitäten im Rahmen der Kinderbetreuung;
- Schaffung optimaler materieller Voraussetzungen für die Kindertagesbetreuung;
- Bedarfsgerechte Planung, Bereitstellung und Finanzierung von Kindertagesstättenplätzen

Kennzahlen:1. Kindertagesstätten/Kindertagespflege und Platzkapazitäten

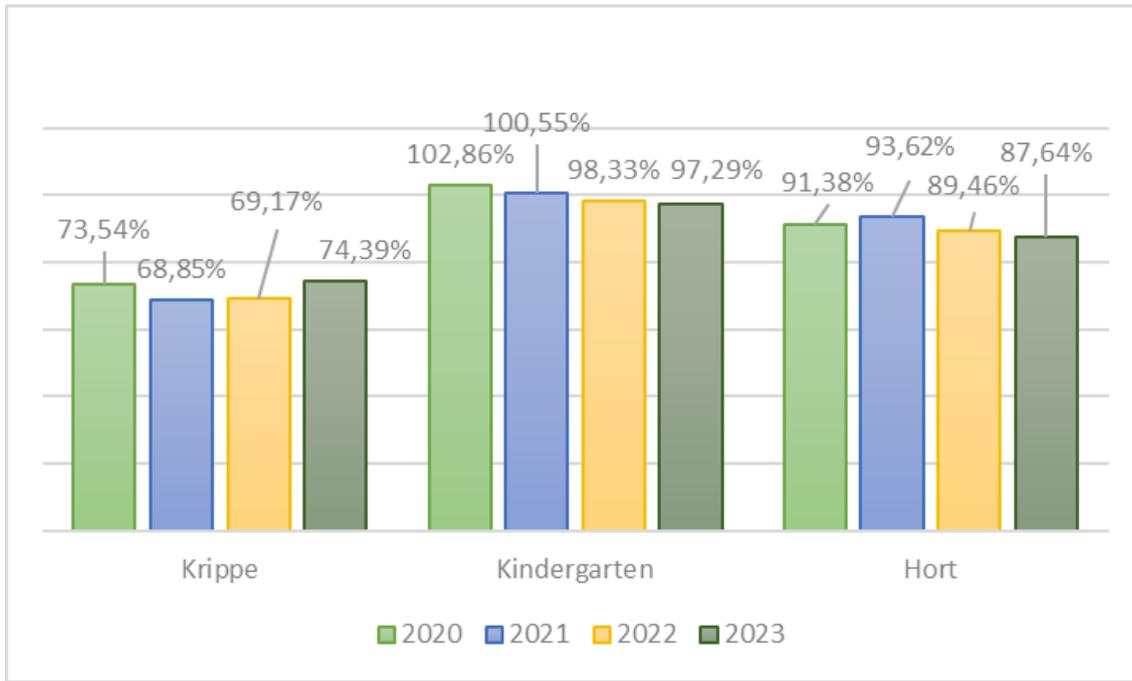
Im Stadtgebiet der Stadt Zittau gibt es 18 Kindertagesstätten, davon 5 Horte, die von 7 verschiedenen Trägern betrieben werden und 1 Kindertagespflegestelle.

Träger	Kindertagesstätte	Betreuungsart	Anzahl Betreuungsplätze (Kapazität)	Bemerkung
	Integrative Kindertagesstätte „Bienenchen“ Alte Burgstraße 1 a	Krippe und Kindergarten	95	
	Integrative Kindertagesstätte „Blumenkinder“ Gellertstraße 13	Krippe und Kindergarten	108	
	Integrative Kindertagesstätte „Bummi“ Karl-Liebknecht-Straße 32, OT Hirschfelde	Krippe und Kindergarten	80	
	Integrative Kindertagesstätte „Kleine Stadtentdecker“ Rosenstraße 1	Krippe und Kindergarten	108	
	Integrative Kindertagesstätte „Kinderland“ Brückenstraße 14	Krippe und Kindergarten	92	
	Integrative Kindertagesstätte „Querxenhäus'l“ Juststraße 11	Krippe und Kindergarten	110	

Zittauer Kindertagesstätten gGmbH	Kindertagesstätte „Schwalbennest“ Hirschfelder Straße 13, OT Dittelsdorf	Krippe, Kindergarten und Hort	50	
	Kindertagesstätte „Spatzennest“ Bergstraße 14, OT Schlegel	Krippe und Kindergarten	44	
	Integrativer Hort der Lessing-Grundschule Dr.-Friedrichs-Straße 5	Hort	305	
	Hort „Naturdetektive“ Clara-Zetkin-Straße 2, OT Hirschfelde	Hort	120	
	Hort „Pfiffikus“ Kämmelstraße 5	Hort	165	befristete Kapazitätserweiterung ab 09/21-07/25 von 125 auf 165 Plätze
	Integrativer Hort der Wilhelm-Busch- Grundschule Schliebenstraße 19	Hort	200	
AWO KV Oberlausitz e.V.	Integrative Kindertagesstätte „Spatzennest“ Carpzovstraße 9 a	Krippe und Kindergarten	146	
ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gemeinnützige GmbH	Kindertagesstätte „Märchenland“ Theodor-Korselt-Straße 24	Krippe und Kindergarten	109	5 Plätze werden im Rahmen der Ersatzkindertages- pflegebetreuung vorgehalten
Elterninitiative Knirpshausen e.V.	Integrative Kindertagesstätte „Knirpshausen“ Külzufer 20	Krippe und Kindergarten	90	
Caritas Oberlausitz e.V.	Christliches Kinderhaus „St. Antonius“ Nordstraße 9	Krippe und Kindergarten	72	
Elterninitiative Waldhäusl e.V.	Integrative Kindertagesstätte „Waldhäusl“ Lilo-Herrmann-Weg 8, OT Eichgraben	Krippe und Kindergarten	59	
Schkola gGmbH	Integrativer Hort der Schkola Hartau Untere Dorfstraße 6, OT Hartau	Hort	100	

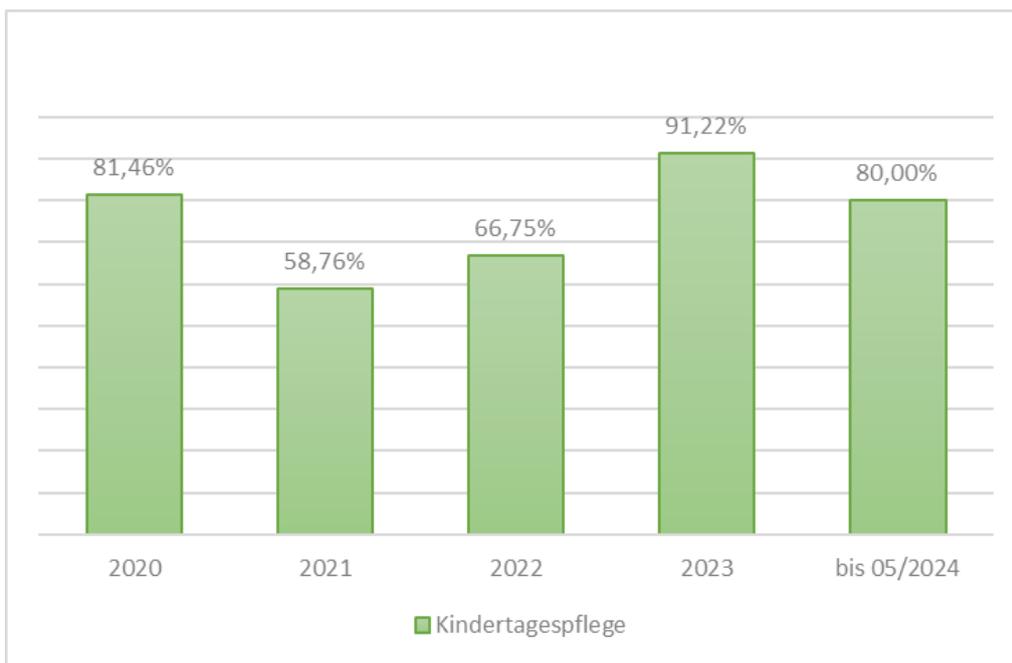
Kindertages- pflege	Kindertagespflegestelle	Betreuungsart	Anzahl Betreuungsplätze (Kapazität)	Bemerkung
DRK Kreisverband Zittau e.V.	Kindertagespflege „Nestwärme“ Oststraße 12-18	Krippe	5	
Gesamtkapazität			2.058	

2. Auslastungsgrad Kindertagesstätten



Die jährliche Durchschnittsauslastung zeigt, dass der Bereich Kindergarten in den letzten Jahren immer voll ausgelastet war, jedoch aktuell und in der Tendenz rückläufig sein wird. Es gibt freie Platzkapazitäten insbesondere im Krippenbereich. Eine genauere Betrachtung findet sich in der derzeit in Arbeit befindlichen Kindertagesstättenkonzeption wieder. Zur Deckung des Bedarfs an Hortplätzen wurden bereits 2021 zusätzliche Kapazitäten durch die Doppelnutzung von Klassenräumen in der Weinau-Grundschule geschaffen. Nach heutiger Sicht kann der Bedarf an Hortplätzen im Schuljahr 2024/2025 bedarfsgerecht vorgehalten werden. Rechtliche Neuerungen im Bereich der Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2026 müssen zukünftig bei der Bedarfsermittlung der Hortplätze beachtet werden.

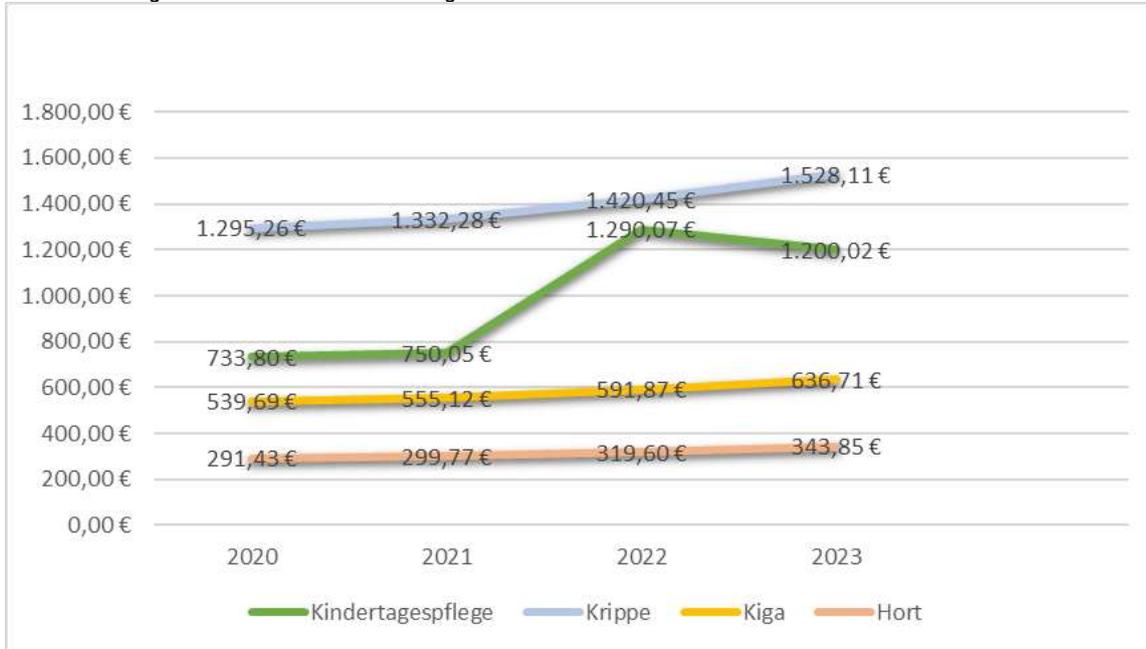
2.1 Auslastungsgrad Kindertagespflege



In 2023 wurden 3 Kindertagespflegestellen betrieben, von denen bis zum 31.08.2024 zwei geschlossen wurden. Grund dafür ist u.a. der rückläufige Bedarf an Betreuungsplätzen im Krippenbereich. Ab September 2024 wird das Angebot Kindertagespflege nur noch in der Kindertagespflegestelle „Nestwärme“ des DRK angeboten.

3. Platzkosten Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Die Entwicklung der Platzkosten stellt sich folgendermaßen dar:



Aufgrund von Tarifierpassungen und Kostensteigerungen im Sachkostenbereich steigen die Platzkosten kontinuierlich an. Dieser Trend wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Die Platzkosten einer Kindertagesstätte werden durch den Kommunalzuschuss, den Landeszuschuss und die Elternbeiträge finanziert. Im Jahr 2024 beträgt der Landeszuschuss 3.455 € je neunstündig betreuten Kind erhöht. Die Elternbeiträge wurden zuletzt zum 01.01.2024 erhöht.

4. Investitionsrückstand

2020	2021	2022	2023	2024
6.475 T€	7.078 T€	5.234 T€	5.360 T€	5.024 T€

In den Kindertagesstätten Blumenkinder, Bienchen, Kinderland und Knirpshausen sind in den kommenden Jahren Baumaßnahmen geplant. Der Abbau des Investitionsrückstandes erschwert sich aufgrund der Kostensteigerungen im Bereich Bau. Die Träger sind um Fördermittel bemüht.

Schlüsselbudget Sportstätten

Budget: 00740
Verantwortlich: Amtsleiterin
Zuständiges Amt: Amt für Bildung und Soziales

Beschreibung:

Die Bereitstellung von Sport- und Bewegungsräumen im Bereich der Grund- und Oberschulen ist eine Pflichtaufgabe einer Kommune. Hinzukommt der Sportbedarf im organisierten (Verein) und unorganisierten (außerhalb des Vereins) Sport. Beide Faktoren spielen bei der Betrachtung des Schlüsselproduktes „Sportstätten eine Rolle. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 184/2016 wurde das im Jahr 2009 erstellte Sportstättenkonzept der Großen Kreisstadt Zittau im Jahr 2018 aktualisiert und hat nach wie vor Gültigkeit.

Ziele:

- Grundlagen für ein zeitgemäßes und nachfragegerechtes Angebot an Sportstätten darstellen
- Effektive Auslastung der vorhandenen Kapazitäten
- Schaffung optimaler materieller Bedingungen für die Erfüllung der o.g. Pflichtaufgaben
- Auslastung, Zustand und Bedarfe gleichermaßen betrachten
- Entscheidungsgrundlagen für Schließungen von Hallen oder Sanierung/Erweiterung von Hallen darstellen

Kennzahlen:

1. **Sportstätten**

Die Bereitstellung von Sport- und Bewegungsräumen im Bereich der Grund- und Oberschulen ist eine Pflichtaufgabe einer Kommune. Hinzukommt der Sportbedarf im organisierten (Verein) und unorganisierten (außerhalb des Vereins) Sport. Beide Faktoren spielen bei der Betrachtung des Schlüsselproduktes „Sportstätten eine Rolle. Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses 184/2016 wurde das im Jahr 2009 erstellte Sportstättenkonzept der Großen Kreisstadt Zittau im Jahr 2018 aktualisiert und hat nach wie vor Gültigkeit.

Ziele sind:

- Grundlagen für ein zeitgemäßes und nachfragegerechtes Angebot an Sportstätten darstellen
- Effektive Auslastung der vorhandenen Kapazitäten
- Schaffung optimaler materieller Bedingungen für die Erfüllung der o.g. Pflichtaufgaben
- Auslastung, Zustand und Bedarfe gleichermaßen betrachten
- Entscheidungsgrundlagen für Schließungen von Hallen oder Sanierung/Erweiterung von Hallen darstellen

Kenn- und Messzahlen:

- Auflistung aller Sportanlagen, Anzahl der Sporthallen und Anlagen im gesamten Stadtgebiet
- Auslastungsgrad im Bereich Schulsport und andere Nutzer
- Darstellung der Aufwendungen und Erträge

Eigentümer	Sportstätte	Bemerkung
	Turnhalle Lisa-Tetzner-Straße Lisa-Tetzner-Straße 24	
	Sportkomplex Schule an der Weinau Weinuallee 1	
	Turnhalle Park-Oberschule	

Große Kreisstadt Zittau	Karl-Liebknecht-Ring 4	
	Turnhalle ehem. Schule am Burgteich Alte Burgstraße 7a	Zum 31.05.2023 geschlossen.
	Turnhalle Grundschule Hirschfelde Clara-Zetkin-Straße 2	
	Turnhalle Lessingschule Dr.-Friedrichs-Straße 5	
	Turnhalle Parkschule Karl-Liebknecht-Straße 24	
	Turnhalle Wilhelm-Busch-Grundschule Schliebenstraße 19	
	Turnhalle Südstraße 33 Südstraße 33	Zum 30.09.2023 geschlossen.
	SFZ Süd Schrammstraße 63	Sportplatz und Gymnastikraum
	Turnhalle Wittgendorf Hauptstraße 100a, OT Wittgendorf	Wird durch den Verein Wittgendorf SV e.V. bewirtschaftet.
	Turnhalle Schlegel Zum Sportplatz 7, OT Schlegel	Wird durch den Schlegler SV e.V. bewirtschaftet.
	Turnhalle „Faustballhalle“ Görlitzer Straße 24, OT Hirschfelde	Wird durch den Verein FSV 1911 Hirschfelde e.V. bewirtschaftet.
	Turnhalle Dittelsdorf Viebig 33, OT Dittelsdorf	Wird durch den Heimatverein Dittelsdorf e.V. bewirtschaftet.
	Sportareal Weinau Weinaupark 5	
	Landkreis Görlitz	„Ottokarhalle“ An der Sporthalle 2
„Hauptturnhalle“ Theaterring 10		
Schkola gGmbH	„Schkola-Turnhalle“ Untere Dorfstraße 7, Hartau	

2. Auslastung der Turnhallen*

Turnhalle	Auslastung	davon Anteil Schulsport	davon Anteil Vereinssport und sonstige Nutzer
Turnhalle Lisa-Tetzner Straße	78,42 %	47,72 %	30,70 %
Sportkomplex Schule an der Weinau			
- Einfeldhalle	70,34 %	46,82 %	23,52 %
- Zweifeldhalle	80,67 %	58,67 %	22,00 %
Turnhalle Park-Oberschule	73,90 %	52,54 %	21,36 %
Turnhalle Wilhelm-Busch-Grundschule	70,53 %	56,33 %	14,20 %
Turnhalle Grundschule Hirschfelde	65,00 %	55,71 %	9,29 %
Turnhalle Lessingschule	71,38 %	50,34 %	21,04 %

* Die Auslastung der Turnhallen bezieht sich auf das Schuljahr 2024/2025 gemäß aktueller Vertragslage. Abgebildet wird die Nutzung von Montag bis Freitag.

Plan-Ist Vergleich 2024

Bezeichnung	Produkt	Aufwand Stand 06.08.2024		Ertrag Stand 06.08.2024	
		2024 Ansatz in €	2024 IST in €	2024 Ansatz in €	2024 IST in €
Sporthalle Lisa-Tetzner-Straße	42401	92.795	29.003,92	11.000	7.510,46
Sport- und Freizeitzentrum	42403	12.680	20.450,28	2.500	1.022,43
Sportstätte Weinau	42404	88.495	67.039,85	11.350	7.499,39
Turnhalle Grundschule Hirschfelde	42406	19.675	8.860,27	1.000	1.037,11
Turnhalle Wilhelm-Busch-Grundschule	42407	23.600	10.381,01	5.000	3.251,31
Turnhalle Lessingschule	42408	29.820	10.666,99	7.500	4.077,04
Sportkomplex Schule an der Weinau	42409	65.760	38.450,88	16.000	9.554,38
Turnhalle Park-Oberschule	42410	24.990	11.155,43	6.000	3.623,36